

Leistungen der Umweltförderungen im Bereich der Wasserwirtschaft 2020-2022

Evaluierung des Bundes

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft,
Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Gudrun Götz, Stefan Heidler, Johannes Laber, Bernhard Müller,
Ulrich Tschiesche, Daniel Wiltschnigg (alle KPC)

Gesamtumsetzung: Redaktion und Koordination: Kommunalkredit Public Consulting GmbH
(KPC)

Wien, 2023. Stand: 14. November 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Vorwort



Mag. Norbert Totschnig, MSc

Evaluierungsbericht - Wasserwirtschaft 2020-2022

Wasser ist unsere kostbarste Ressource, auf die wir mit höchster Sorgfalt achten müssen. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln leistet das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft einen wesentlichen Beitrag für den Ausbau und die Instandhaltung der Infrastruktur im Trinkwasser- und Abwasserbereich, die Ökologisierung der Gewässer und den Schutz vor Hochwasser.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die mit den Förderungsinstrumenten des Umweltförderungsgesetzes bzw. des Wasserbautenförderungsgesetzes gesetzten Maßnahmen im Wasserbereich.

Insgesamt wurden über alle Bereiche hinweg über 5.900 Projekte mit einem Volumen von 526 Millionen Euro genehmigt. Die in den Jahren 2020 bis 2022 zugesagten Förderungen initiierten rund 1,95 Milliarden Euro an umweltrelevanten Investitionen. Durch Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft werden durch das hohe Ausmaß an heimischer Wertschöpfung besonders viele Arbeitsplätze in Österreich gesichert. Allein mit den zwischen 2020 und 2022 geförderten Investitionen wurden rund 32.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert.

Durch die Förderungen in der Wasserwirtschaft tragen wir dazu bei, den Zustand der Gewässer in Österreich nachhaltig zu verbessern sowie das Hochwasserrisiko zu reduzieren.

Mag. Norbert Totschnig MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Inhalt

Vorwort	3
1 Wasserwirtschaft	7
Zum Bericht	7
Siedlungswasserwirtschaft.....	9
Gewässerökologie	9
Hochwasserschutz.....	10
2 Siedlungswasserwirtschaft	12
2.1 Dimension und Zielsetzungen des Förderungsbereichs.....	12
2.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen.....	12
2.1.2 Dimension des Förderungsbereichs	14
2.2 Umweltauswirkungen der Förderungsmaßnahmen	17
2.2.1 Sanierungen in der Siedlungswasserwirtschaft.....	17
2.2.2 Kommunale Abwasserentsorgung.....	18
2.2.3 Kommunale Wasserversorgung.....	30
2.3 Organisatorische Abwicklung	36
2.3.1 Regionale Verteilung der Förderung	37
2.3.2 Zeitspannen im Projektzyklus	52
2.3.3 Finanzierungsprofil der Förderungsansuchen	59
2.4 Leitungsinformationssystem	65
2.4.1 Überblick Leitungsinformationssystem	66
2.4.2 Kanalleitungsinformationssystem	67
2.4.3 Wasserleitungsinformationssystem	68
2.5 Ökonomische Wirkungen kommunale Siedlungswasserwirtschaft	70
2.5.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen Wirkungen.....	71
2.5.2 Ökonomische Wirkungen	71
2.6 Wirkungsindikatoren	73
Anzahl der an die öffentliche Wasserversorgung neu angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner	74
Anzahl der an die öffentliche Abwasserentsorgung neu angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner	74
Neu errichtete Kapazitäten kommunaler Abwasserreinigungsanlagen.....	75
Abwasserreinigungsleistung öffentlicher Abwasserreinigungsanlagen in Bezug auf die Stickstoff- und Phosphorentfernung.....	75
Erhobene Leitungslängen im digitalen Leitungsinformationssystem.....	76
Anzahl der reinvestierten (sanierten) Laufmeter öffentlicher Wasserleitungen	76

Anzahl der reinvestierten (sanierten) Laufmeter öffentlicher Kanäle pro Jahr.....	77
Anzahl der über Einzelanlagen ver- oder entsorgten Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.....	77
3 Gewässerökologie	78
3.1 Dimension und Zielsetzungen des Förderungsbereichs.....	78
3.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen.....	78
3.1.2 Dimension des Förderungsbereichs	81
3.2 Umweltauswirkungen der Förderungsmaßnahmen	88
3.2.1 Auswirkungen nach Art des Projektes	88
3.2.2 Detailbetrachtung einzelner Wirkungsarten	92
3.3 Organisatorische Abwicklung	95
3.3.1 Zeitspannen im Projektzyklus	95
3.3.2 Finanzierungsprofil der Förderungsansuchen	108
3.4 Ökonomische Wirkungen Gewässerökologie.....	111
3.4.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen Wirkungen	111
3.4.2 Ökonomische Wirkungen	112
3.5 Wirkungsindikatoren	115
Anzahl der von geförderten Maßnahmen betroffenen Oberflächenwasserkörper.....	115
Anzahl der durchgängig gemachten Querbauwerke und überwundene Höhenmeter	116
Anzahl der morphologischen Maßnahmen und restrukturierte Fließgewässerslänge..	117
4 Hochwasserschutz	118
4.1 Dimensionen und Zielsetzungen des Finanzierungsbereichs.....	118
4.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen.....	118
4.1.2 Dimension des Finanzierungsbereichs	120
4.2 Umweltauswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen	125
4.2.1 Auswirkungen der Schutzmaßnahmen.....	126
4.2.2 Umfang der Planungen	131
4.3 Organisatorische Abwicklung	138
4.3.1 Regionale Verteilung der Finanzierung	139
4.3.2 Zeitspannen im Projektzyklus	164
4.3.3 Finanzierungsprofil der Finanzierungsansuchen	171
4.4 Ökonomische Wirkungen Wasserbau	181
4.4.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen Wirkungen	182
4.4.2 Ökonomische Wirkungen	183
4.5 Wirkungsindikatoren	186
Gesamtsumme des geschaffenen Rückhalteriums für Wasser	186

Anzahl der jährlich hochwassergeschützten Objekte mit einem Mindestschutz vor einem HQ ₁₀₀	186
Tabellenverzeichnis.....	187

1 Wasserwirtschaft

Zum Bericht

Die **Evaluierung der Förderungen** wurde auf Basis der Vorgaben des Umweltförderungsgesetzes (UFG)¹ und des Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFG)² durchgeführt, und die ökologischen, ökonomischen und organisatorischen Aspekte der Umweltförderungen wurden beleuchtet. Bei der Darstellung der betrachteten Förderungsbereiche wurde ein überwiegend datenorientierter, beschreibender Ansatz gewählt.

Folgende Förderungen des Bundes aus dem Bereich Wasserwirtschaft werden im gegenständlichen Bericht behandelt:

- **Siedlungswasserwirtschaft**, mit den zwei Förderungsbereichen Kommunale Abwasserentsorgung und Kommunale Wasserversorgung (beide inklusive Leitungsinformationssysteme sowie Einzelanlagen). Die Förderungen haben die Unterstützung der Errichtung und Sanierung von Infrastruktur zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zum Ziel.
- **Gewässerökologie**, mit den zwei Förderungsschienen für kommunale Förderungswerbende und für Wettbewerbsteilnehmende mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken zu unterstützen. Zusätzlich können Maßnahmen finanziert werden, zu denen der Bund als Konsensträger verpflichtet ist oder wenn auf Flächen des öffentlichen Wassergutes im öffentlichen Interesse eine einmalige Maßnahmensetzung durch den Bund als Grundeigentümer erforderlich ist, die dem letzten Wasserberechtigten nicht mehr aufgetragen werden kann („herrenlose Querbauwerke“).

¹ Umweltförderungsgesetz (UFG) vom 16.3.1993, BGBl. Nr. 185/1993 idGF.

² Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) vom 19.4.1985, BGBl. Nr. 148/1985 idGF.

- **Hochwasserschutz**, verfolgt als Teil des Hochwasserrisikomanagements das Ziel der Verminderung bestehender sowie Vermeidung neuer Hochwasserrisiken durch Finanzierung von (übergeordneten) Planungen und Projektierung sowie Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen, um den Menschen und seinen Wirtschaftsraum zu schützen.

Der aktuelle **Untersuchungszeitraum** erstreckt sich vom **1.1.2020** bis zum **31.12.2022**, jener der in den Vergleichen angeführten Vorperiode vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2019.

In diesem Bericht sind die Ergebnisse und Analysen der Förderungsmaßnahmen detailliert und umfassend dargestellt, dabei wurden Kofinanzierungen durch Länder berücksichtigt. Allfällig erforderliche Anpassungen und Aktualisierungen der Berichtsstruktur bzw. des Berichtsumfanges im Vergleich zu den Vorperioden wurden mit den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) im Vorfeld abgestimmt. Für die Durchführung der Untersuchung wurden – soweit nicht anders angegeben – die Datensätze der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als Abwicklungsstelle nach dem UFG und WBFG herangezogen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass als **Datenbasis** die von der Bundesministerin/vom Bundesminister genehmigten Projekte (Zusicherungen) unter Abzug der bis Ende 2022 durchgeführten Stornierungen sowie Änderungen im Rahmen von Endabrechnungen berücksichtigt werden.

Die jeweils angeführte **durchschnittliche Bearbeitungsdauer** entspricht der durchschnittlichen Durchlaufzeit von Förderungsansuchen, d.h. vom Eingang des Förderungsansuchens bei den jeweiligen Behörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin/den Bundesminister. Darin enthalten sind allfällige Wartezeiten bei ausgeschöpftem Förderungsvolumen. Aktuell kommt es im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu Wartezeiten.

Die **Ermittlung der ökonomischen Wirkungen** erfolgt über die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, welche über die jeweilige Förderung / Finanzierung von investiven Maßnahmen angeregt werden. Der ökonomische Gesamteffekt wird in der gegenständlichen Analyse durch den Bruttoproduktionswert, die Wertschöpfung und die heimischen Beschäftigungseffekte (Anzahl geschaffener bzw. erhaltener Arbeitsplätze und vollzeitäquivalenter Beschäftigungsverhältnisse) bestimmt. Die Werte Bruttoproduktionswert und Wertschöpfung verstehen sich inklusive Primär- und

Sekundäreffekte (zusätzliche Berücksichtigung von einkommensinduzierten Nachfrageerhöhungen aufgrund der primär generierten Einkommenssteigerungen).

Siedlungswasserwirtschaft

Im Bewusstsein über die Bedeutung der erforderlichen Infrastruktur für den Gewässerschutz und die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser, aber auch um die Sozialverträglichkeit der einzuhebenden Gebühren sicherzustellen, haben sich die Finanzausgleichspartner (Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund) bereits vor Jahrzehnten darauf verständigt, für die Errichtung und Sanierung der Infrastruktur im Trinkwasser- und im Abwasserbereich Förderungsmittel bereitzustellen. Die Höhe des jährlich durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zusagbaren Förderungsbarwerts wird in den Finanzausgleichsverhandlungen für die Dauer der jeweiligen Finanzausgleichsperiode festgelegt und im Umweltförderungsgesetz gesetzlich verankert. Im Berichtszeitraum 2020–2022 wurden in Summe 4.134 Förderungsanträge genehmigt. Dies entspricht gegenüber der Vorperiode 2017–2019 einem Rückgang von 7 %. Das Förderungsvolumen im Berichtszeitraum beträgt rund 258 Mio. Euro bei förderungsfähigen Investitionskosten von 1,41 Mrd. Euro. Der Anteil der Kanalsanierungen an den gesamten Anträgen, bezogen auf die Laufmeterlänge, beträgt 38,0 % (Vorperiode: 25,5 %). Dies bestätigt die Prognose, dass die Kanalsanierungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Angesichts des steigenden Kanalalters wird sich dieser Trend in den kommenden Jahren noch weiter verdeutlichen. Bei den Trinkwasserleitungen ist der Anteil der Sanierungen bezogen auf die Leitungslänge mit 39 % geringfügig höher, was dem früheren Ausbau der Trinkwassernetze (und dem daher höheren Alter) geschuldet ist.

Gewässerökologie

Um den von der EU Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential der Gewässer wiederherzustellen, müssen österreichweit die Auswirkungen bestehender hydromorphologischer Belastungen reduziert werden. Dazu wurde im Jahr 2008 für die Periode 2009–2015 ein Förderungsbudget in der Höhe von 140 Mio. Euro aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt.

Um die Renaturierung österreichischer Gewässer entschlossen fortzusetzen, hat die Bundesregierung im aktuellen Regierungsprogramm das Ziel „Ausreichend UFG-

Förderungsmittel für gewässerökologische Maßnahmen zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinie“ verankert. Die entsprechende UFG-Novelle trat am 25.7.2020 in Kraft. Somit können bis 2027 für Projekte, die zur Verbesserung des ökologischen Zustandes bzw. guten ökologischen Potentials der Gewässer bzw. zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie beitragen, Förderungen bzw. Finanzierungen im Ausmaß von in Summe 200 Mio. Euro zugesagt werden.

Die in der gegenständlichen Berichtsperiode 2020–2022 bewilligten 130 Projekte wurden bei einem Investitionsvolumen von 44,8 Mio. Euro mit insgesamt 23,8 Mio. Euro gefördert bzw. finanziert. Hinsichtlich der Zuordnung nach Förderungswerbenden fallen 23 % der Projekte in den kommunalen Bereich, 38,5 % der Projekte werden von Wettbewerbsteilnehmenden durchgeführt, und 38,5 % betreffen Maßnahmen von Anlagen mit Bundeskonsens bzw. an „herrenlosen Querbauwerken“.

Hochwasserschutz

Im Rahmen des Hochwasserschutzes wurden im Berichtszeitraum 2020–2022 in Summe 1.673 Anträge mit einem Finanzierungsbarwert von 244,0 Mio. Euro und einem finanzierungsfähigen Investitionsvolumen von 492,1 Mio. Euro genehmigt. Die Anzahl der finanzierten Anträge hat sich somit im Berichtszeitraum im Vergleich zur Vorperiode 2017–2019 um 10 %, das Investitionsvolumen um 13 % und der Finanzierungsbarwert an Bundesmitteln um 17% verringert. 60 % der Finanzierungsmittel wurden für Maßnahmen an Interessentengewässern und 40 % für Maßnahmen an Bundesgewässern zugesichert. Der durchschnittliche Finanzierungssatz des Bundes betrug bei Interessentengewässern rund 41 % und bei Bundesgewässern 80 %. Der Unterschied zwischen den Interessenten- und Bundesgewässern begründet sich durch die unterschiedlichen Basisfinanzierungssätze laut WBFVG. Die Anteile der eingesetzten Bundesmittel verteilten sich zu 64 % auf Hochwasserschutzmaßnahmen, 25 % auf Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen, 5 % auf (übergeordnete) Planungen und knapp 6 % auf Sofortmaßnahmen.

Im Rahmen der Darstellung der **organisatorischen Abwicklung** werden für alle Förderungsbereiche die Zeitspannen im Projektzyklus illustriert. Zusätzlich wird auch das Finanzierungsprofil (also die Gesamtfinanzierung auch abseits der Bundesförderung) für die Maßnahmen dargestellt. Die Bearbeitungsdauern der Förderungsanträge, also die Durchlaufzeit vom Eingang des Förderungsansuchens bei den jeweiligen Behörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin / den Bundesminister, sind im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft im Vergleich zur Vorperiode gestiegen, was auch auf budgetäre

Gründe zurückzuführen ist. Die Dauer beträgt im Bereich Siedlungswasserwirtschaft etwas mehr als zwei Jahre. Die Bearbeitungsdauer in der Gewässerökologie von Antragseinreichung bis Genehmigung betrug hingegen im Schnitt vier Monate, was einer deutlichen Beschleunigung im Vergleich zur Vorperiode entspricht. Im Bereich Hochwasserschutz konnte die Bearbeitungsdauer der Finanzierungsansuchen bei der KPC im Vergleich zur Vorperiode ein wenig reduziert werden. Weiterhin sehr lange ist jedoch die Dauer von der tatsächlichen Fertigstellung der Anlage bis zum Eingang der Endabrechnung bei der KPC; diese Periode schlägt mit über fünf Jahren zu Buche.

Die **ökonomischen Analysen** zeigen, dass die Wasserwirtschaft über den umweltpolitischen Aspekt hinausgehend einen wesentlichen Faktor für die heimische Volkswirtschaft darstellt. Die über die Förderung und Finanzierungen initiierten und unterstützten investiven Maßnahmen dienen nicht nur zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der heimischen Umweltsituation bzw. des Schutzes vor der Naturgefahr Hochwasser, sondern führen darüber hinaus über ihre ökonomischen Wirkungen zu hohen volkswirtschaftlichen Effekten, die sich positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken.

2 Siedlungswasserwirtschaft

Die Förderung des Bundes für die Siedlungswasserwirtschaft (SWW) ermöglicht und unterstützt maßgeblich die Umsetzung von Maßnahmen zur geordneten Abwasserentsorgung sowie die Gewährleistung einer ausreichenden kommunalen Wasserversorgung.

Die zwei Bereiche der Bundesförderung der SWW betreffen:

- Maßnahmen zur kommunalen Wasserversorgung (Wasserversorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen)
- Maßnahmen zur kommunalen Abwasserentsorgung (Abwasserentsorgungsanlagen, Kleinabwasserentsorgungsanlagen)

2.1 Dimension und Zielsetzungen des Förderungsbereichs

2.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen

Die Zielsetzungen der Förderung in der Siedlungswasserwirtschaft sind im UFG vom 16.3.1993 (BGBl 185/1993; § 16) in der Fassung des BGBl. I Nr. 34/2023 wie folgt definiert:

§ 16. Ziele der Förderung von Maßnahmen zur Wasservorsorge, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind:

- der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sowie die Bereitstellung von Nutz- und Feuerlöschwasser,
- die Sicherstellung eines sparsamen Verbrauches von Wasser,
- die Verringerung der Umweltbelastungen für Gewässer, Luft und Böden sowie die Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes,
- die Berücksichtigung der künftigen Bedarfsentwicklung neben dem bestehenden Versorgungs- und Entsorgungsbedarf.

In den Förderungsrichtlinien (FRL) für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft in der Fassung 2022 werden die Ziele der Förderung dargestellt:

- Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Wasservorsorge, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die Bereitstellung von Feuerlöschwasser.
- Die Förderung hat die Durchführung von Maßnahmen zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung zu ermöglichen, soweit sie ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können, ohne die Gebührenpflichtigen über ein zumutbares Maß hinaus zu belasten. Die Förderungsmittel sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz und der Effizienz zu vergeben.
- Die Förderung der Wasserversorgung soll einen sparsamen Gebrauch des wertvollen Gutes Wasser sicherstellen und damit auch der Abwasseranfall auf das unvermeidbare Ausmaß beschränkt werden. Zu beachten ist weiter, dass die Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt minimiert werden. Ein energiesparender und ressourcenschonender Betrieb der Wasserversorgung ist sicherzustellen.
- Die Förderung der Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung soll eine Minimierung der Umweltbelastungen für Gewässer, Luft oder Böden ermöglichen. Die Belastung von Abwässern mit biologisch nicht oder nur schwer abbaubaren Inhaltsstoffen ist zu minimieren. Produktionsabwässer sind weitestgehend zu vermeiden, betriebsintern zu verwerten oder vorzureinigen. Nicht oder nur geringfügig verunreinigtes Niederschlagswasser soll – soweit es den örtlichen Gegebenheiten entspricht – dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen überlassen werden. Ein energiesparender und ressourcenschonender Betrieb der Abwasserentsorgung oder der Schlammbehandlung ist sicherzustellen.
- Die Förderung der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung hat neben dem bestehenden Bedarf auch auf die künftigen Entwicklungen, insbesondere Demografie und Klimawandel, Bedacht zu nehmen.

- Mit der Förderung ist ein größtmöglicher Effekt für den Gewässerschutz und die Schonung von Ressourcen anzustreben. Die Förderungsmittel sind grundsätzlich nach ökologischen Prioritäten und vorrangig für Gebiete mit besonders schutzwürdigen Wasservorkommen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist insbesondere nach den von den Ländern in Erfüllung der wasserwirtschaftlichen Planungsvorgaben erstellten Dringlichkeitskatalogen vorzugehen.
- Die Förderung soll den Ausbau von kosteneffizienten Strukturen in der Siedlungswasserwirtschaft unterstützen. Eine nachhaltige und funktionale Werterhaltung sowie ein kostendeckender, effizienter und effektiver Anlagenbetrieb auf Basis geeigneter betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente sind sicherzustellen.

Die Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) für die Siedlungswasserwirtschaft stellt die Errichtung und Sanierung der erforderlichen Infrastruktur für eine geordnete Abwasserentsorgung sowie eine ausreichende Wasserversorgung sicher. Der Schwerpunkt der Förderungstätigkeit, der in den letzten Jahrzehnten im Bereich der Ersterrichtung der erforderlichen Infrastruktur lag, wird sich in Zukunft deutlich in Richtung Funktionserhalt und Sanierung verschieben.

2.1.2 Dimension des Förderungsbereichs

Für die Beurteilung der Dimension des Förderungsbereichs, der Umweltauswirkungen und der ökonomischen Auswirkungen werden als Datenbasis die von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigten Projekte (Zusicherungen) unter Abzug der bis Ende 2022 durchgeführten Stornierungen sowie die Änderungen im Rahmen von Endabrechnungen berücksichtigt.

Im Rahmen der SWW wurden im Berichtszeitraum 2020–2022 gemäß den Daten der KPC 4.148 Anträge in den Kommissionssitzungen bearbeitet (-7 % zur Vorperiode 2017–2019³). 14 Anträge wurden storniert und 4.134 Anträgen wurde eine Förderung zugesagt und teilweise bereits ausgezahlt. Das gesamte Förderungsvolumen im Berichtszeitraum beträgt rund 258 Mio. EUR bei förderungsfähigen Investitionskosten von 1,41 Mrd. EUR.

³ In diesem Dokument wird unter Vorperiode in aller Regel der Zeitraum 2017–2019 verstanden.

Die im Berichtszeitraum eingereichten Projekte, abzüglich der Stornierungen umfassen:

- 1.827 Projekte (44,2 %) von Abwasserentsorgungsanlagen (ABA), das ist eine Verringerung von 1,8 % gegenüber der Vorperiode.
- 1.467 Projekte (35,5 %) von Wasserversorgungsanlagen (WVA), das ist eine Steigerung von 12,1 % gegenüber der Vorperiode.
- 691 Projekte (16,7 %) von Kleinabwasserentsorgungsanlagen (KABA), das ist eine Verringerung von 38,1 % gegenüber der Vorperiode.
- 149 Projekte (3,6 %) von Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA), das ist eine Verringerung um 11,8 % gegenüber der Vorperiode.

Tabelle 1: Geförderte Projekte, Förderungs- und Investitionssummen in der Siedlungswasserwirtschaft

Maßnahme	Dimension	2020	2021	2022	Summe
ABA	Anzahl geförderter Projekte	588	565	674	1.827
	Investitionskosten in EUR⁴	280.585.863	210.978.260	240.081.474	731.645.597
	Förderungsbarwert in EUR⁵	53.690.987	46.150.828	48.067.703	147.909.518
	Förderungssatz	19,1	21,9	20,0	20,2
WVA	Anzahl geförderter Projekte	414	499	554	1.467
	Investitionskosten in EUR⁴	166.346.195	229.215.768	256.874.340	652.436.303
	Förderungsbarwert in EUR⁵	27.466.346	37.641.792	40.651.758	105.759.896
	Förderungssatz	16,5	16,4	15,8	16,2
KABA	Anzahl geförderter Projekte	225	233	233	691
	Investitionskosten in EUR⁴	8.266.316	5.127.916	5.274.616	18.668.848
	Förderungsbarwert in EUR⁵	1.431.193	927.349	1.042.423	3.400.965
	Förderungssatz	17,3	18,1	19,8	18,2
EWVA	Anzahl geförderter Projekte	48	58	43	149
	Investitionskosten in EUR⁴	2.108.659	1.303.495	1.670.928	5.083.082
	Förderungsbarwert in EUR⁵	516.847	205.091	293.849	1.015.787
	Förderungssatz	24,5	15,7	17,6	20,0
Gesamt	Anzahl geförderter Projekte	1.275	1.355	1.504	4.134
	Investitionskosten in EUR⁴	457.307.033	446.625.439	503.901.358	1.407.833.830
	Förderungsbarwert in EUR⁵	83.105.373	84.925.060	90.055.733	258.086.166
	Förderungssatz	18,2	19,0	17,9	18,3

⁴ förderungsfähige Investitionskosten

⁵ Förderungsbarwert inkl. Pauschalen

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
Quelle: KPC

Gegenüber der Vorperiode 2017–2019, ist bei einem Investitionsvolumen von ca. 1,41 Mrd. EUR (Vorperiode: 1,45 Mrd. EUR), das Förderungsvolumen gestiegen, die Anzahl der geförderten Projekte ist dabei rückläufig. Im Untersuchungszeitraum wurden tendenziell weniger KABA und EWVA gefördert als in der Vorperiode, auch der zugehörige zugesicherte Förderungsbarwert ist gesunken (KABA –22 %, EWVA –22 %). Im selben Zeitraum ist der Förderungsbarwert für ABA um 12 % gesunken und für WVA um 28 % gestiegen. Der durchschnittliche Förderungssatz betrug für ABA 20,2 %, für WVA 16,2 %, für KABA 18,2 % und für EWVA 20,0 %.

2.2 Umweltauswirkungen der Förderungsmaßnahmen

2.2.1 Sanierungen in der Siedlungswasserwirtschaft

Da die Qualität der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung in Österreich bereits ein hohes Maß erreicht hat, sieht sich die Siedlungswasserwirtschaft in den kommenden Jahren mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert:

Eine dieser großen Herausforderungen stellt dabei der Funktions- und Werterhalt der in die Jahre gekommenen Infrastruktur dar. In Anbetracht des Anlagenalters stellen die Reinvestitionen eine steigende finanzielle Belastung für die Betreiberinnen und Betreiber dar. Rund ein Drittel der öffentlichen Trinkwasserleitungen in Österreich (das sind ca. 26.000 km) sind älter als 50 Jahre. Diese Leitungen haben somit ein Alter erreicht, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Zusätzlich sind Reinvestitionen in Wasserfassungen, Wasserbehälter und Aufbereitungen notwendig. Beim öffentlichen Kanal sind in Österreich rund 13 % (das sind ca. 12.000 km) älter als 50 Jahre. Diese Kanäle stellen somit entsprechende Sanierungserfordernisse dar. Zusätzlich sind Reinvestitionen in Kläranlagen notwendig. Geht man von einer „Leitungslebensdauer“ von 50 bis 100 Jahren aus, wäre eine jährliche Sanierungsrate von 1 bis 2 % des Leitungsbestandes erforderlich. Die derzeitige Sanierungsrate in Österreich beträgt auf Basis der UFG-geförderten Projekte allerdings lediglich 0,3 % bei Wasserleitungen und 0,2 % bei Kanälen. Selbst unter der Annahme, dass ein gewisser Teil der Sanierungstätigkeiten ohne UFG-Förderung umgesetzt wird, ist eine signifikante Steigerung der Sanierungsrate Gebot der Stunde, um die Infrastruktur in Funktion und Wert zu erhalten.

In den Jahren 2020 bis 2022 wurde der Anteil der Kanalsanierungen an den gesamten Anträgen, bezogen auf die Laufmeterlänge, von 25,5% (Vorperiode) auf 38,0 % deutlich erhöht (siehe dazu Kapitel 2.2.2). Angesichts des steigenden Kanalalters wird sich dieser Trend in den kommenden Jahren noch weiter verdeutlichen. Bei den Trinkwasserleitungen ist der Anteil der Sanierungen bezogen auf die Leitungslänge mit 39 % geringfügig höher, was dem früheren Ausbau der Trinkwassernetze und dem daher höheren Alter geschuldet ist. Die entsprechenden Daten sind folgend in Tabelle 6 für die Abwasserentsorgung und in Tabelle 10 für die Trinkwasserversorgung zu finden.

Tabelle 2: Anstieg des Anteils von geförderten Sanierungsprojekten

Jahre	Kanalisation	Trinkwasserleitungen
2002-2004	4,7%	Sanierung nicht förderungsfähig
2005-2007	6,3%	Sanierung nicht förderungsfähig
2008-2010	5,6%	11,5%
2011-2013	13,9%	20,7%
2014-2016	19,9%	42,8%
2017-2019	25,5%	36,9%
2020-2022	38,0%	39,1%

Quelle: KPC

2.2.2 Kommunale Abwasserentsorgung

Die Förderungsmaßnahmen im Bereich kommunale Abwasserentsorgung umfassen:

- ABA: Errichtungen, Anpassungen bestehender Anlagen an gestiegene abwasserrechtliche Anforderungen sowie Sanierungen von Abwasserreinigungsanlagen, Schlammbehandlungsanlagen und Abwasserableitungsanlagen.
- KABA: die überwiegend pauschalierten Kleinabwasserentsorgungsanlagen.
- LIS: die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems.

Kommunale Abwasserreinigung – Abwasserreinigungsanlagen

Die Projektanträge betrafen die Neuerrichtung und Erweiterung von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) bzw. die Anpassung bestehender ARA an den Stand der Technik sowie die Sanierung bestehender ARA älter als 40 Jahre. Die Neuerrichtung von ARA umfasst die Errichtung der gesamten Abwasserreinigungsanlage, die Erweiterung einer bestehenden oder zumindest die Errichtung eines Teils der Abwasserreinigungsanlage.

Aus den Angaben über die, nach der Maßnahme vorliegende Kapazität in Einwohnerwerten (EW) und dem vorherigen Bestand (in EW) konnte unterschieden werden in:

- Neuerrichtung (EW Bestand = 0, EW nach Maßnahme > 0),
- Erweiterung (EW Bestand > 0, EW nach Maßnahme > Bestand)
- und Anpassungsmaßnahmen bzw. Sanierung (keine Erhöhung der EW).

Insgesamt standen 80 Datensätze zur Auswertung zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- 23 Anträge betreffen Neuerrichtung,
- 14 Anträge betreffen Anlagenerweiterung,
- 43 Anträge betreffen Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Nachfolgend werden Neuerrichtung und Anlagenerweiterung zu 37 Neuerrichtungen zusammengefasst (87 in der Vorperiode) und die 43 Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen (57 in der Vorperiode) getrennt beschrieben. In der Praxis ist eine klare Trennung schwierig, da einzelne Bauabschnitte oft zugleich Anpassung und Erweiterung einer ARA darstellen.

Tabelle 3: Vergleich des ARA-Bestandes 2022 mit den Kapazitäten geförderter Neuerrichtungen und Erweiterungen

	ARA Bestand 2022 ⁶		Neuerrichtung und Erweiterung 2020-2022 ⁷		Kapazitätsanteil ⁸
	Kapazität in EW	Anzahl	Kapazität in EW	Invest.-Kosten in EUR	% der EW
B	804.855	1	500	1.550.000	0,1%
K	1.261.871	11	2.553	1.571.720	0,2%
NÖ	4.391.196	10	60.020	13.475.484	1,4%
OÖ	3.226.193	10	6.920	3.831.145	0,2%
S	1.685.764	0	0	0	0,0%
ST	2.409.551	3	2.125	3.382.000	0,1%
T	2.169.662	0	0	0	0,0%
V	1.593.691	2	3.630	2.597.000	0,2%
W	4.000.000	0	0	0	0,0%
Ö	21.542.783	37	75.748	26.407.349	0,4%

Quelle: KPC, Leistungen der Umweltförderungen im Bereich der Wasserwirtschaft 2017 – 2019 (BML), eigene Berechnungen

Den zahlenmäßig größten Anteil an Neuerrichtungen weisen Niederösterreich und Oberösterreich auf. Mehr als 51 % des gesamten Investitionsvolumens ist in Niederösterreich angefallen (Vorperiode: 59 %). Die im Verhältnis größten Ausbaupkapazitäten im Betrachtungszeitraum hatte das Bundesland Niederösterreich, wo mit 27 % der Anträge etwa 79 % der neu errichteten Kapazitäten (in EW) geschaffen wurden.

Im Vergleich zum Bestand wurden keine großen anteilmäßigen Veränderungen der Ausbaupkapazität geschaffen. Nur Niederösterreich weist eine Kapazitätserweiterung von 1,4 % (vgl. Vorperiode: 2,6 %) auf. In Tirol, Salzburg und Wien wurden keine neuen

⁶ Datenbasis: Leistungen der Umweltförderungen im Bereich der Wasserwirtschaft 2017 – 2019 (BML)

⁷ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen (ABA ohne Einschränkung in Bezug auf EW) exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt. Anzahl, neu errichtete Kapazität und förderungsfähige Investitionskosten der Maßnahmen

⁸ Anteil der Neuerrichtungen und Erweiterungen bezogen auf den Abwasserreinigungsanlagenbestand 2022

Kapazitäten errichtet. Im gesamten Land wurde mit Förderungsmitteln eine zusätzliche Kapazität von ca. 76.000 EW geschaffen, was einer Zunahme von ca. 0,4 % entspricht und in etwa der halben Ausbaupkapazität der Vorperiode (198.611 EW) entspricht.

Wie in der Vorperiode liegt in Österreich der Anteil der Kapazitäten (in EW), die an den Stand der Technik angepasst oder saniert wurden, deutlich höher als jener der neu errichteten bzw. erweiterten. Zu berücksichtigen ist, dass die EW sich auf die gesamte Abwasserreinigungsanlage beziehen, an der Anpassungen oder Sanierungen vorgenommen wurden, unabhängig vom Umfang der Maßnahme.

Bundesweit wurde bei etwa 28,3 % der bestehenden Kapazitäten eine Anpassung vorgenommen. Der Anteil ist damit etwas größer als in der Vorperiode (26,3 %).

Tabelle 4: Vergleich des ARA-Bestandes 2022 mit den Kapazitäten geförderter Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen

	ARA Bestand 2022 ⁹		Anpassung und Sanierung 2020-2022 ¹⁰		Kapazitätsanteil ¹¹
	Kapazität in EW	Anzahl	Kapazität in EW	Invest.-Kosten in EUR	% der EW
B	804.855	1	25.500	67.500	3,2%
K	1.261.871	1	42.000	93.000	3,3%
NÖ	4.391.196	24	638.200	3.728.243	14,5%
OÖ	3.226.193	7	981.417	3.079.679	30,4%
S	1.685.764	0	0	0	0,0%
ST	2.409.551	4	17.550	462.116	0,7%
T	2.169.662	1	56.800	270.000	2,6%
V	1.593.691	4	332.500	4.499.426	20,9%
W	4.000.000	1	4.000.000	58.145.225	100,0%
Ö	21.542.783	43	6.093.967	70.345.189	28,3%

Quelle: KPC, Leistungen der Umweltförderungen im Bereich der Wasserwirtschaft 2017 – 2019 (BML), eigene Berechnungen

Die meisten Anträge wurden in Niederösterreich und Oberösterreich eingebracht, wobei den größten Anteil an angepassten bzw. sanierten EW – bezogen auf den Bestand von 2022 – Wien mit 100 % hat, gefolgt von Oberösterreich mit 30,4 %. Analog dazu fielen 82,7 % der gesamten Investitionskosten auf Wien (Vorperiode: Wien mit 71,8 %).

Schlammbehandlung und -entsorgung

Von den 80 Anträgen der Abwasserreinigungsanlagen enthielten 21 Anträge Maßnahmen für die Schlammbehandlung und -entsorgung. Der Großteil entfiel dabei auf

⁹ Datenbasis: Leistungen der Umweltförderungen im Bereich der Wasserwirtschaft 2017 – 2019 (BML)

¹⁰ Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen (ABA ohne Einschränkung in Bezug auf EW) exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt. Anzahl, Ausbaupkapazität und förderungsfähige Investitionskosten der Maßnahmen. Wien als ein 1 Antrag bzw. 4.000.000 EW angeführt

¹¹ Anteil der Anpassungen und Sanierungen bezogen auf den Abwasserreinigungsanlagenbestand 2022

Niederösterreich (9 Anträge). In 1 Fall handelte es sich um eine Neuerrichtung, in 9 Fällen um Erweiterungen und in 11 Fällen um Anpassungsmaßnahmen und Sanierungen.

Die Tabelle 5 stellt die Anteile der beantragten Maßnahmen mit Schlammbehandlung und -entsorgung, bezogen auf die gesamten Maßnahmen der ARA, auf Basis der Investitionskosten dar.

In der Berichtsperiode 2020–2022 entfielen insgesamt 63,9 % des förderungsfähigen Investitionsvolumens auf Maßnahmen der Schlammbehandlung und -entsorgung. Die größten Anteile weisen Wien mit 90,4 % und Niederösterreich mit 37,6 % auf. Kärnten, Salzburg und Tirol weisen keine Investitionskosten im Bereich Schlammbehandlung und -entsorgung auf.

Tabelle 5: Auswertung der Anträge mit Schlammbehandlung und -entsorgung

	Anzahl ¹²	SB-SE Invest.-Kosten ¹³ in EUR	Anteil ¹⁴ (2020-2022)
B	1	150.000	9,3%
K	0	0	0,0%
NÖ	9	6.473.030	37,6%
OÖ	3	950.041	13,7%
S	0	0	0,0%
ST	4	444.000	11,6%
T	0	0	0,0%
V	3	1.223.100	17,2%
W	1	52.587.071	90,4%
Ö	21	61.827.242	63,9%

¹² Anzahl der von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigten Maßnahmen (exkl. Stornierungen), die eine Schlammbehandlung und -entsorgung enthalten

¹³ förderungsfähige Investitionskosten, die sich auf die Schlammbehandlung und -entsorgung beziehen

¹⁴ Anteil der für die Schlammbehandlung und -entsorgung anfallenden Investitionskosten an den ARA-Gesamtinvestitionskosten, Änderungen berücksichtigt.

Abwasserableitungsanlagen – öffentlicher Kanal

Abwasserableitungsanlagen umfassen die Errichtung oder Reinvestition von Kanälen, Pumpwerken, Regenüberlaufbecken, Steuerungseinrichtungen etc.

Unter Reinvestition sind entweder Maßnahmen zur Anpassung an gestiegene abwasserrechtliche Anforderungen oder Maßnahmen zur Sanierung bereits bestehender Abwasserentsorgungsanlagen zu verstehen. Darunter fällt auch die Umstellung von Mischwasserkanalisation auf Trennsystem, oder der Ersatz bestehender Leitungen durch Leitungen mit anderer Dimension.

Die Anzahl der Maßnahmen ergibt sich aus insgesamt 1.759 unterschiedlichen Anträgen (Vorperiode: 1.795), von denen 184 mehrere Maßnahmen beinhalten. Dies führt zu einer Gesamtzahl von 1.943 Maßnahmen (Vorperiode: 1.955 Maßnahmen). Als Anpassung ausgewiesene Maßnahmen wurden zu den Neuerrichtungen gezählt.

Die Auswertung der geförderten Abwasserableitungsprojekte weist für die Berichtsperiode 2020–2022 den überwiegenden Anteil der Anträge immer noch als Neuerrichtung aus. Der Anteil der Kanalsanierungen an den gesamten Anträgen, bezogen auf die Laufmeterlänge, beträgt 38,0 % (Vorperiode: 25,5 %). Der Anteil der Sanierung ist damit gegenüber den Vorperioden ¹⁵ weiterhin deutlich angestiegen (von 4,7 % auf 6,3 %, auf 5,6 %, auf 13,9 %, auf 19,9 %, auf 25,5 % und nun auf 38,0 %). Dies bestätigt die bereits im Vorbericht getätigte Prognose, dass zukünftig die Kanalsanierungen zunehmend an Bedeutung gewinnen werden.

¹⁵ 2002-2004, 2005-2007, 2008-2010, 2011-2013, 2014-2016 und 2017-2019

Tabelle 6: Kanallängen der geförderten Maßnahmen

	Neuerrichtung und Anpassung 2020-2022			Sanierung 2020-2022			Veränderung zu 2017-2019			
	Anzahl ¹⁶	Länge ¹⁷ in lfm	Anteil ¹⁸	Anzahl ¹⁶	Länge ¹⁷ in lfm	Anteil ¹⁸	Anzahl ¹⁶	Länge ¹⁷ in lfm	Anzahl ¹⁶	Länge ¹⁷ in lfm
B	93	25.615	60,0	22	17.107	40,0	9	-3.763	7	4.831
K	96	91.445	85,5	16	15.554	14,5	32	13.735	-1	-8.590
NÖ	404	194.723	55,2	183	158.113	44,8	-117	-83.380	41	48.168
OÖ	430	164.437	62,1	79	100.388	37,9	-21	-87.652	0	5.613
S	41	35.461	33,8	25	69.493	66,2	-27	-2.458	-3	52.999
ST	309	104.154	79,5	40	26.923	20,5	54	-38.269	7	2.611
T	71	25.767	59,8	24	17.335	40,2	-13	-26.865	1	-1.921
V	58	22.703	59,0	19	15.751	41,0	5	-21.278	8	7.994
W	28	24.299	92,8	5	1.876	7,2	8	14.108	-2	-5.140
Ö	1530	688.604	62,0	413	422.540	38,0	-70	-235.822	58	106.565

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen exkl. Hochwasser
 Quelle: KPC

Die beantragten Neuerrichtungen sind, bezogen auf die Kanallängen (in lfm, ohne Hausanschlüsse), insgesamt gesunken (-26 %) und die Sanierungen gestiegen (34 %). Für Neuerrichtungen wurden 688.604 lfm (Vorperiode: 924.426 lfm) und für Sanierungen 422.540 lfm beantragt (Vorperiode: 315.975 lfm). Wie in der Vorperiode wurden rund drei Viertel der Längen von neu verlegten Kanalleitungen in der Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich errichtet. Im Gegensatz zur Vorperiode erreichte der Neubau in

¹⁶ Anzahl der geförderten Maßnahmen

¹⁷ Kanallängen ohne Hausanschlussleitungen

¹⁸ Anteil Neuerrichtung und Anpassung bzw. Sanierung bezogen auf die gesamten bewilligten Kanallängen pro Bundesland

Kärnten fast die Größenordnung der Steiermark. Bei Sanierungen dominiert Niederösterreich mit 37,4 % der Kanallängen (Vorperiode: 34,8 %).

Tabelle 7: Kosten der geförderten Maßnahmen für Kanalbau

	Neuerrichtung und Anpassung 2020-2022			Sanierung 2020-2022		
	Anzahl ¹⁹	Invest.-Kosten ²⁰ in EUR	spez. Kosten in EUR/lfm	Anzahl ¹⁹	Invest.-Kosten ²⁰ in EUR	spez. Kosten in EUR/lfm
B	93	7.078.676	276,3	22	6.664.106	389,6
K	96	14.253.610	155,9	16	10.348.986	665,4
NÖ	404	54.783.407	281,3	183	56.603.704	358,0
OÖ	430	44.533.473	270,8	79	49.387.247	492,0
S	41	9.852.224	277,8	25	15.516.935	223,3
ST	309	29.128.978	279,7	40	12.653.997	470,0
T	71	7.033.430	273,0	24	9.758.564	562,9
V	58	7.343.113	323,4	19	8.527.845	541,4
W	28	25.026.117	1.029,9	5	2.676.549	1.426,7
Ö	1530	199.033.028	289,0	413	172.137.933	407,4

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen exkl. Hochwasser, Änderungen berücksichtigt
Quelle: KPC

Nimmt man die kanalbezogenen Kosten (= Gesamtkosten, abzüglich Hausanschlüsse, Pumpwerke, Regenbecken etc.) als Basis, liegen die Neuerrichtungskosten im Durchschnitt bei 289 EUR/lfm (Vorperiode: 267 EUR/lfm). Die Kosten für Kanalsanierungen betragen im Durchschnitt 407 EUR/lfm (Vorperiode: 452 EUR/lfm).

Im Folgenden werden die spezifischen Kosten der Errichtung von Abwasserableitungsanlagen näher untersucht und zwischen den Bundesländern verglichen.

¹⁹ Anzahl der geförderten Maßnahmen

²⁰ förderungsfähige kanalbezogene Investitionskosten (ohne Hausanschlüsse, Pumpwerke, Regenbecken etc.)

Die analysierten Daten beziehen sich lediglich auf die Errichtungskosten im Kanalbau. Diese Kosten werden durch die Entscheidung für eine der zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten wesentlich beeinflusst. Für die Entscheidung relevant sind jedoch nicht nur die Errichtungskosten, sondern auch Betriebs-, Instandhaltungs- und Reinvestitionskosten, die in der vorliegenden Analyse jedoch nicht berücksichtigt werden können. Kostenrelevant sind im Kanalbau – neben den technischen Optionen – auch die Entfernungen (dicht besiedeltes Gebiet oder offene Verbauung) sowie naturräumliche Gegebenheiten (Art des Untergrundes, Gefälle etc.). In den verwendeten Daten werden im Bereich des Abwassertransports Schmutzwasser-, Mischwasser- und Regenwasserkanäle unterschieden.

Die folgenden Tabellen fassen die Ergebnisse der Kosten des Kanalbaus in den Bundesländern zusammen. Die ermittelten Kostenunterschiede können mehrere Ursachen haben. Einerseits wirken sich hier die regional unterschiedlichen Baupreisniveaus aus. Andererseits können aber auch die gewählte Technologie und Ausführung sowie die vorgefundenen Bodengegebenheiten und geographischen Rahmenbedingungen die spezifischen Kosten substantiell beeinflussen. Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine differenzierte Ursachenanalyse der Kostenunterschiede jedoch nicht möglich.

Tabelle 8: Spezifische Kosten Kanal (gesamte Kosten)

	Neuerrichtung insgesamt		davon HA		
	Invest.- Kosten ²¹ in EUR	Kanallänge in lfm	spez. Kosten in EUR/lfm	Anzahl	spez. Kosten in EUR/Stk.
B	18.511.323	29.183	634	645	2.929
K	26.482.606	103.579	256	1.805	1.136
NÖ	97.788.817	234.545	417	5.062	2.016
OÖ	97.763.406	194.019	504	3.885	1.495
S	16.032.437	37.894	423	288	1.888
ST	54.739.907	122.211	448	1.600	1.600
T	16.533.180	36.193	457	531	2.329
V	24.826.989	27.147	915	649	1.483
W	26.357.427	24.299	1.085	660	0
Ö	379.036.092	809.070	468	15.125	1.670

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Die Anzahl der hergestellten Hausanschlüsse (HA) hat sich im Vergleich zur letzten Berichtsperiode um ca. 15 % weiter verringert. Gleichzeitig sind die Kosten je HA leicht gestiegen, sie betragen im Mittel 1.670 EUR (Vorperiode: 1.520 EUR), mit einer Bandbreite von 1.136 EUR (Kärnten) bis 2.329 EUR (Tirol). Der durchschnittliche geförderte HA war im Berichtszeitraum 9,0 m lang. Die Gesamtkosten des Kanalneubaus (je Meter Kanal inkl. HA, NK, PW etc.) betragen österreichweit im Durchschnitt 468 EUR pro Meter. Die höchsten spezifischen Kosten des Kanalbaus waren in Wien (1.085 EUR je Meter Kanal), gefolgt von Vorarlberg (915 EUR). Kärnten (256 EUR) verzeichnete die niedrigsten spezifischen Kosten.

²¹ förderungsfähige Investitionskosten inkl. Nebenkosten, HA etc. für Neuerrichtungen im Berichtszeitraum gesamte Kanallänge für Neuerrichtungen inkl. HA

Die Länge der hergestellten Abwasserableitungsanlagen hat sich um ca. 21 % auf 809 km verringert.

Die spezifischen Kosten für den Kanalbau ohne Nebenkosten, Pumpwerke, Hausanschlüsse etc. sind im Vergleich zur Vorperiode von 267 auf 289 EUR/lfm angestiegen. Für die Neuerrichtung eines Schmutzwasserkanals sind die spezifischen Kosten aufgrund der geringeren Dimensionen deutlich günstiger als jene für einen Regen- oder Mischwasserkanal. Die hohen spezifischen Kosten für Mischwasserkanäle in der Steiermark sind auf die Errichtung eines zentralen Sammelkanals in der Stadt Graz, der gleichzeitig als großes Speicherbauwerk zur Mischwasserbewirtschaftung dient, zurückzuführen.

Tabelle 9: Spezifische Kosten Kanal (nur Kanalbaukosten)

	Schmutzwasser ²² in EUR/lfm	Mischwasser ²² in EUR/lfm	Regenwasser ²² in EUR/lfm	Kanal gesamt ²² in EUR/lfm
B	233	351	331	276
K	154	-	808	156
NÖ	230	379	345	281
OÖ	233	413	334	271
S	220	2.000	487	278
ST	142	9.935	227	280
T	207	575	388	273
V	290	594	466	323
W	596	1.146	722	1.030
Ö	204	991	345	289

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen im Berichtszeitraum

Quelle: KPC

²² förderungsfähige Investitionskosten (ohne Nebenkosten etc.) bezogen auf die Leitungslängen für Neuerrichtungen und Anpassungen

2.2.3 Kommunale Wasserversorgung

Die Förderungsmaßnahmen im Bereich Wasserversorgung umfassen die Neuerrichtung, Sanierung und Anpassung von Wasserfassungen (Quellen, Brunnen), Wasserleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen sowie Wasserspeichern (Hoch-, Tiefbehälter). Die Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik ist nur aufgrund gestiegener trinkwasserrechtlicher Erfordernisse förderungsfähig. Seit der Novelle der FRL vom 1.1.2016 ist die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen, deren Baubeginn mindestens 40 Jahre vor Einlangen des Förderungsansuchens beim zuständigen Amt der Landesregierung erfolgte, förderungsfähig.

Es wurden im Berichtszeitraum 2020–2022 insgesamt 1.622 (1.481 in der Vorperiode) Förderungsanträge von WVA und EWVA gestellt. Sechs Anträge wurden storniert, damit ergibt sich eine Gesamtdatenbasis von 1.616 Förderungsfällen. Diese unterteilt sich in:

- 1.467 WVA-Anträge mit 1.841 Maßnahmen,
- 149 EWVA-Anträge und gleich vielen Maßnahmen.

Angelehnt an die Vorperiode 2017–2019, werden die 1.467 genehmigten Förderungsanträge, welche Wasserversorgungsanlagen betreffen, ausgewertet. Diese weisen insgesamt 1.841 Maßnahmen auf.

Wasserleitungen

Die Datensätze bezüglich der Förderung von Wasserleitungen betreffen „Neuerrichtungen“ und „Sanierungen“, es wurden im Berichtszeitraum keine Maßnahmen als „Anpassungen“ ausgewiesen. Für die Auswertung wurde die gesamte Datenbasis (zur Vergleichbarkeit mit der Vorperiode) und getrennt die Veränderungen im Bereich der Neuerrichtungen betrachtet. Seit dem Jahr 2008 sind auch Sanierungen wieder förderungsfähig.

Bundesweit ist die Anzahl der bewilligten Maßnahmen, die Wasserleitungen betreffen, von 1.170 in der Vorperiode auf 1.841 um 57 % gestiegen. Generell dominiert sowohl bei der Anzahl mit 65 % als auch bei den Leitungslängen mit 61 % die Neuerrichtung, dabei hat der Anteil der Sanierung im Vergleich zur Vorperiode leicht zugenommen (von 37 % auf 39 % bei den Leitungslängen). Die höchsten Anteile an der Neuerrichtung bezogen auf die Leitungslängen, weisen – wie in der Vorperiode – Oberösterreich und Niederösterreich mit 81,8 % bzw. 76,9 % auf. Wien zeigt hier mit rund 10 % den niedrigsten Wert.

In der Wasserversorgung wurden Projekte mit insgesamt 1.494.891 lfm Wasserleitungen (davon 910.896 lfm Neuerrichtung) genehmigt, was um 13 % mehr ist als der Wert in der Vorperiode (1.326.821 lfm). Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 13.576 Objekte (HA) bzw. knapp 88.737 Wasserversorgungseinheiten (WVE) durch Neuerrichtung von Wasserleitungen versorgt werden. Die durchschnittliche Länge bei Neuerrichtungen hat im Vergleich zur Vorperiode von 1.174 lfm auf 765 lfm je Datensatz abgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden 583.995 lfm Wasserleitungen als Sanierungen gefördert, was einer Vergrößerung im Vergleich zur Vorperiode von knapp 19 % entspricht. Die größten Leitungslängen wurden in Niederösterreich (173 Anträge mit 122.614 lfm) und in der Steiermark (118 Anträge mit 114.005 lfm) saniert.

Tabelle 10: Leitungslängen (Wasserleitung) der geförderten Maßnahmen

	Neuerrichtung und Anpassung			Sanierung			Veränderung zu 2017-2019			
	Anzahl ²³	Länge ²⁴ in lfm	Anteil ²⁵	Anzahl ²³	Länge ²⁴ in lfm	Anteil ²⁵	Anzahl ²³	Länge ²⁴ in lfm	Anzahl ²³	Länge ²⁴ in lfm
B	61	49.036	34,4%	39	93.466	65,6%	10	32.550	-3	44.504
K	72	35.726	35,6%	70	64.606	64,4%	15	6.422	30	18.143
NÖ	354	407.846	76,9%	173	122.614	23,1%	-15	41.715	17	16.369
OÖ	276	213.222	81,8%	92	47.301	18,2%	67	2.521	18	-15.144
S	58	26.101	39,9%	49	39.247	60,1%	6	-231	17	21.149
ST	216	99.259	46,5%	118	114.005	53,5%	33	-954	24	34.459
T	63	27.855	46,9%	38	31.499	53,1%	6	2.473	4	5.544
V	73	47.303	60,8%	42	30.550	39,2%	13	-7.203	5	-4.435
W	17	4.548	10,0%	30	40.707	90,0%	0	-3.616	-27	-26.196
Ö	1.190	910.896	60,9%	651	583.995	39,1%	135	73.677	85	94.393

²³ Anzahl der geförderten Maßnahmen

²⁴ Leitungslängen ohne Hausanschlussleitungen

²⁵ Anteil an Neuerrichtungen bzw. Sanierungen bezogen auf die gesamt bewilligten Leitungslängen pro Bundesland

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen im
Berichtszeitraum
Quelle: KPC

Die durchschnittlichen Kosten für die Neuerrichtung/Anpassung von Wasserleitungen betragen im Berichtszeitraum 172,5 EUR/lfm (Vorperiode: 158,5 EUR/lfm). Im Verhältnis dazu sind die spezifischen Kosten für die Sanierung mit 333,4 EUR/lfm (Vorperiode: 326,6 EUR/lfm) deutlich höher. Wien ist sowohl bei den Neuerrichtungen als auch bei der Sanierung am teuersten. Ältere, zu sanierende Leitungen in dichtem besiedeltem Gebieten (Städten) weisen naturgemäß größere Durchmesser auf, woraus sich auch höhere Sanierungskosten ergeben.

Tabelle 11: Kosten geförderter Maßnahmen für Wasserleitungsbau

	Neuerrichtung und Anpassung			Sanierung		
	Anzahl ²⁶	Invest.-Kosten ²⁷ in EUR	spez. Kosten in EUR/lfm	Anzahl ²⁶	Invest.-Kosten ²⁷ in EUR	spez. Kosten in EUR/lfm
B	61	7.865.631	160,4	39	25.777.432	275,8
K	72	7.339.321	205,4	70	19.276.113	298,4
NÖ	354	59.371.057	145,6	173	33.034.728	269,4
OÖ	276	38.351.873	179,9	92	12.599.288	266,4
S	58	5.561.060	213,1	49	12.815.373	326,5
ST	216	10.728.683	108,1	118	28.855.149	253,1
T	63	6.293.998	226,0	38	7.116.315	225,9
V	73	11.740.397	248,2	42	10.659.428	348,9
W	17	9.878.713	2.172,1	30	44.541.261	1.094,2
Ö	1.190	157.130.733	172,5	651	194.675.087	333,4

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Wasserfassungen, Wasseraufbereitungen und Wasserspeicher

Neben der Errichtung und Sanierung von Wasserleitungen liegen auch zahlreiche Datensätze über die Errichtung von sonstigen Anlagen zur Wasserversorgung vor. Neuerrichtungen und Anpassungen wurden zu Neuerrichtungen zusammengefasst.

²⁶ Anzahl der geförderten Maßnahmen

²⁷ förderungsfähige wasserleitungsbezogene Investitionskosten (ohne HA etc.)

Tabelle 12: Kosten geförderter Maßnahmen für Wasserfassungen

	Brunnen				Quellen			
	Neuerrichtung, Anpassung		Sanierung		Neuerrichtung, Anpassung		Sanierung	
	Anzahl	IK ²⁸ in EUR	Anzahl	IK ²⁸ in EUR	Anzahl	IK ²⁸ in EUR	Anzahl	IK ²⁸ in EUR
B	6	1.824.815	2	165.000	-	-	11	259.140
K	-	-	5	775.300	2	30.000	16	427.812
NÖ	23	2.621.201	10	1.833.656	-	-	16	350.908
OÖ	74	3.833.920	8	658.515	7	294.900	23	589.371
S	2	89.479	-	-	5	91.234	43	1.208.302
ST	3	578.630	12	2.422.650	1	70.000	33	693.307
T	1	7.000	-	-	5	10.028.861	19	10.772.652
V	2	1.002.000	2	525.932	5	288.000	2	150.000
W	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö	111	9.957.045	39	6.381.053	25	10.802.995	163	14.451.492

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Von den 111 neu errichteten bzw. angepassten Brunnen (84 in der Vorperiode) liegt mit 97 Datensätzen ein maßgeblicher Anteil in Oberösterreich und Niederösterreich. Bei den 39 genehmigten Vorhaben für Brunnensanierungen (40 in der Vorperiode), fallen mehr als die Hälfte auf die Steiermark (12) und Niederösterreich (10). Die durchschnittlichen Kosten pro Brunnen betragen für Neuerrichtungen/Anpassungen etwa 90.000 EUR (Vorperiode ca. 120.000 EUR), die Kosten für Sanierungen liegen etwas höher bei rund 164.000 EUR (Vorperiode 145.000 EUR).

Die Zahl der genehmigten Projekte für Quellfassungen wird von den Sanierungen (87 %) geprägt, wobei die meisten Anträge aus den Bundesländern Steiermark und Salzburg stammen. Die Zahl der Datensätze für Neuerrichtungen und Anpassungen der

²⁸ förderungsfähige Investitionskosten

Quellfassungen, ist mit Ausnahme von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland (keine Neuerrichtung) eher gleichmäßig verteilt. Die durchschnittlichen Kosten pro Quellfassung liegen für eine Neuerrichtung/Anpassung bei etwa 432.000 EUR (Vorperiode ca. 59.000 EUR), für eine Sanierung bei etwa 89.000 EUR (Vorperiode ca. 30.000 EUR).

Tabelle 13: Kosten geförderter Maßnahmen für Aufbereitungen und Wasserspeicher

	Aufbereitung				Wasserspeicher			
	Neuerrichtung, Anpassung		Sanierung		Neuerrichtung, Anpassung		Sanierung	
	Anzahl	IK ²⁹ in EUR	Anzahl	IK ²⁹ in EUR	Anzahl	IK ²⁹ in EUR	Anzahl	IK ²⁹ in EUR
B	4	4.343.658	1	35.000	1	1.400.000	6	1.172.000
K	7	603.012	7	35.263	9	3.857.738	12	2.673.002
NÖ	36	1.947.018	4	569.030	23	9.104.979	16	2.606.426
OÖ	31	2.008.669	5	267.076	30	13.267.361	23	13.876.509
S	4	369.899	2	106.900	10	2.029.500	15	2.754.328
ST	12	1.023.142	4	328.100	9	3.090.050	23	2.985.639
T	6	228.603	1	52.500	7	3.757.214	9	2.893.210
V	10	701.441	2	367.163	6	2.676.497	11	3.183.482
W	-	-	1	9.048.000	-	-	-	-
Ö	110	11.225.442	27	10.809.032	95	39.183.339	115	32.144.596

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
Quelle: KPC

Die 137 geförderten Projekte für Wasseraufbereitungsanlagen (Vorperiode 139) werden durch die Neuerrichtung und Anpassung geprägt (rund 80 %) und haben ein Investitionsvolumen von etwa 11 Mio. EUR (Vorperiode rund 21 Mio. EUR). Die durchschnittlichen Kosten für die Neuerrichtung einer Wasseraufbereitungsanlage liegen

²⁹ förderungsfähige Investitionskosten

bei etwa 102.000 EUR (Vorperiode ca. 175.000 EUR), für eine Sanierung bei etwa 400.000 EUR (Vorperiode ca. 141.000 EUR).

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 210 Projekte für Wasserspeicher genehmigt (208 in der Vorperiode), wobei etwa 45 % Neuerrichtungen betrafen. Die durchschnittlichen Kosten für eine Neuerrichtung eines Wasserspeichers betrugen ca. 412.000 EUR (Vorperiode 352.000 EUR), bei den Sanierungen waren die Kosten insgesamt deutlich niedriger, nämlich bei etwa 280.000 EUR pro Antrag (Vorperiode ca. 237.000 EUR).

2.3 Organisatorische Abwicklung

In der Berichtsperiode 2020–2022 wurden insgesamt 4.134 Förderungsansuchen³⁰ im Förderungsbereich der Siedlungswasserwirtschaft durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister zur Förderung genehmigt. Davon entfallen 2.518 (61 %) auf den Bereich der Abwasserentsorgung und 1.616 (39 %) auf den Bereich der Wasserversorgung.

Der Vergleich mit der Berichtsperiode 2017–2019 zeigt, dass in der aktuellen Berichtsperiode insgesamt um 7 % weniger Förderungsansuchen genehmigt wurden. Der Rückgang ist in erster Linie auf einen Rückgang genehmigter Förderungsfälle im Bereich der Abwasserentsorgung um 15 % zurückzuführen. Im Gegensatz dazu gab es im Bereich der Wasserversorgung eine Steigerung um 9 %. Der Anteil der Kleinanlagen³¹ hat sich im Vergleich zur Vorperiode um 9 % auf 20 % geringfügig reduziert.

Wie auch bei der Anzahl der Genehmigungen, sanken im Vergleich zur Vorperiode die geförderten Investitionskosten um 3 %. Diese belaufen sich im aktuellen Berichtszeitraum somit auf 1.407,8 Mio. EUR. Im Vergleich dazu ist der zugesicherte Förderungsbarwert um 0,6 Prozent auf 258,1 Mio. EUR gestiegen. Während also in der Vorperiode auf einen Euro Förderung etwa 5,7 EUR an förderungsfähigen Investitionskosten entfielen, so sind es in der aktuellen Berichtsperiode 5,4 EUR.

In den folgenden Unterkapiteln werden die Förderungsdaten der Siedlungswasserwirtschaft nach Förderungsbereichen untergliedert dargestellt. Es wird die regionale Verteilung nach Bundesländern und nach Gebietstypen beleuchtet sowie die

³⁰ Im Weiteren auch Förderungsfälle genannt.

³¹ Kleinabwasserentsorgungsanlagen bzw. Einzelwasserversorgungsanlagen.

Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen sowie der Endabrechnungen dargestellt. Abschließend wird die Verteilung der förderungsfähigen Investitionskosten nach Finanzierungsquellen für jedes Bundesland aufgezeigt.

2.3.1 Regionale Verteilung der Förderung

Die Ausführungen zur regionalen Verteilung der Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden in den folgenden Unterkapiteln getrennt nach den Förderungsbereichen

- Abwasserentsorgungsanlagen,
- Wasserversorgungsanlagen,
- Kleinabwasserentsorgungsanlagen und
- Einzelwasserversorgungsanlagen dargestellt.

2.3.1.1 Verteilung nach Bundesländern

Abwasserentsorgungsanlagen

Im Berichtszeitraum 2020–2022 wurden insgesamt 1.827 Ansuchen zur Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen (exkl. Kleinabwasserentsorgungsanlagen) genehmigt (Vorperiode 1.860 Projekte). Das entspricht 44,2 % der Förderungsansuchen in der Siedlungswasserwirtschaft (Vorperiode 41,8 %). Der Anteil der Abwasserentsorgungsanlagen an den förderungsfähigen Investitionskosten liegt insgesamt bei 52,0 % (Vorperiode 61,6 %), jener an den zugesicherten Förderungsbarwerten bei rund 57,3 % (Vorperiode 65,5 %).

Von den insgesamt 1.827 Ansuchen entfallen 511 auf Ansuchen, bei denen nur ein Leitungsinformationssystem beantragt wurde, sowie 136 auf Ansuchen bei denen nur ein Abwasserbenchmarking beantragt wurde. Abzüglich der Ansuchen zu Leitungsinformationssystemen und Benchmarking beläuft sich die Anzahl der Ansuchen im Abwasserbereich auf 1.180 Stück. Detaillierte Informationen zu Förderung von Leitungsinformationssystemen finden sich in Kapitel 2.4.1.

Mit gemeinsam etwa 73 % (siehe Tabelle 14) entfällt der Großteil der genehmigten Förderungsfälle – ähnlich wie in der Vorperiode – auf die drei Bundesländer

Niederösterreich (37,2 %), Oberösterreich (23,0 %) und die Steiermark (12,8 %). Die restlichen Bundesländer liegen im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Vom zugesicherten Förderungsbarwert entfallen etwa 64,3 % auf die drei genannten Bundesländer. Wien weist bezüglich der Anzahl der genehmigten Förderungsfälle (2,5 %) den niedrigsten Wert aller Bundesländer auf. Allerdings beträgt Wiens Anteil am gesamten Förderungsbarwert 10,1 %.

Tabelle 14: Abwasserentsorgungsanlagen – Förderungsdaten (Teil 1) nach Bundesländern

	Förderungsfälle		geförderte Investitionskosten		Förderungsbarwert	
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil
B	59	5,0%	25.336.930	3,9%	3.442.124	2,7%
K	76	6,4%	37.949.543	5,8%	9.310.877	7,4%
NÖ	439	37,2%	200.817.917	30,7%	41.547.092	33,0%
OÖ	271	23,0%	144.337.613	22,1%	25.767.234	20,5%
S	43	3,6%	32.879.172	5,0%	6.540.368	5,2%
ST	151	12,8%	61.393.722	9,4%	13.674.509	10,9%
T	61	5,2%	29.587.337	4,5%	6.955.451	5,5%
V	50	4,2%	34.106.650	5,2%	6.019.277	4,8%
W	30	2,5%	87.175.765	13,3%	12.663.268	10,1%
Ö	1.180	100%	653.584.649	100%	125.920.200	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne

Kleinabwasserentsorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS

Quelle: KPC

Mit ca. 2,9 Mio. EUR finden sich in Wien erwartungsgemäß die weitaus höchsten durchschnittlichen förderungsfähigen Investitionskosten je genehmigtem Förderungsfall. Über dem bundesweiten Durchschnitt von 553.885 EUR (Vorperiode 619.578 EUR), wengleich mit weitaus geringerem Ausmaß als Wien, liegt auch Salzburg (764.632 EUR) und Vorarlberg (682.133 EUR). Die anderen Bundesländer liegen unter dem österreichweiten Durchschnittswert. Der zugesicherte Förderungsbarwert pro Kopf liegt im bundesweiten Durchschnitt bei 14,0 EUR. Wien zeigt mit 6,6 EUR den niedrigsten, Niederösterreich mit 24,5 EUR den höchsten Förderungsbarwert pro Kopf.

Tabelle 15: Abwasserentsorgungsanlagen – Förderungsdaten (Teil 2) nach Bundesländern

	geförderte Investitionskosten		Förderungsbarwert	
	in EUR/Stk.	in EUR/Kopf ³²	in EUR/Stk.	in EUR/Kopf ³²
B	429.439	85,1	58.341	11,6
K	499.336	67,2	122.512	16,5
NÖ	457.444	118,2	94.640	24,5
OÖ	532.611	95,9	95.082	17,1
S	764.632	58,4	152.102	11,6
ST	406.581	49,0	90.560	10,9
T	485.038	38,7	114.024	9,1
V	682.133	84,9	120.386	15,0
W	2.905.859	45,1	422.109	6,6
Ö	553.885	72,8	106.712	14,0

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinabwasserentsorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS
Quelle: KPC

Die folgende Tabelle 16 zeigt eine Verteilung der Förderungssätze nach Förderungssatzklassen und Bundesländern. Im Zeitraum 2020–2022 entfielen knapp die Hälfte der Förderungssätze nahezu zu gleichen Anteilen (24,4 % bzw. 26,7 %) in die oberen beiden Förderungssatzklassen. Bei der anderen Hälfte der Förderungssätze fallen 31,9 % in die Förderungssatzklasse 11 % bis 20 % und 16,9 % in die Förderungssatzklasse mit dem Sockelförderungssatz von 10 %. Die höchsten Förderungssätze bestehen in Kärnten. Hier fallen 50,0 % der Förderungssätze in die oberste Förderungssatzklasse und nur 7,9 % der Förderfälle weisen einen Sockelförderungssatz von 10 % auf. Die höchsten Anteile an Sockelförderungssätzen weisen Vorarlberg mit 42,0 % und Salzburg mit 23,3 % auf. Für Wien liegen 100 % der Förderungssätze in der Förderungssatzklasse 11 % bis 20 %.

³² Zugesicherte Förderung im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2022 gem. Statistik Austria (ZMR)

Tabelle 16: Abwasserentsorgungsanlagen – Förderungssätze in Klassen nach Bundesländern

	Anzahl Förderungsfälle	Förderungssatzklasse				durchschn. Förderungssatz
		10%	11% bis 20%	21% bis 30%	31% bis 40%	
B	59	22,0%	64,4%	8,5%	5,1%	13,6%
K	76	7,9%	19,7%	22,4%	50,0%	24,5%
NÖ	439	19,1%	27,3%	21,9%	31,7%	20,7%
OÖ	271	20,7%	31,0%	28,4%	19,9%	17,9%
S	43	23,3%	32,6%	30,2%	14,0%	19,9%
ST	151	4,0%	31,1%	27,8%	37,1%	22,3%
T	61	6,6%	18,0%	52,5%	23,0%	23,5%
V	50	42,0%	36,0%	12,0%	10,0%	17,6%
W	30	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	14,5%
Ö	1.180	16,9%	31,9%	24,4%	26,7%	19,3%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinabwasserentsorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS

Quelle: KPC

Der durchschnittliche bundesweite Förderungssatz liegt bei 19,3 % (Vorperiode: 17,6 %), wobei der höchste durchschnittliche Förderungssatz in Kärnten zu finden ist (24,5 %). Über dem Bundesdurchschnitt liegen auch Salzburg, Niederösterreich, Steiermark und Tirol. Den geringsten durchschnittlichen Förderungssatz weist das Burgenland mit 13,6 % auf.

Wasserversorgungsanlagen

Im Berichtszeitraum 2020–2022 wurden insgesamt 1.467 Ansuchen zur Förderung von Wasserversorgungsanlagen (exkl. Einzelwasserversorgungsanlagen) genehmigt (Vorperiode 1.309 Projekte). Das entspricht 35,5 % der Förderungsansuchen in der Siedlungswasserwirtschaft (Vorperiode 29,4 %). Der Anteil der Wasserversorgungsanlagen an den förderungsfähigen Investitionskosten insgesamt liegt bei 46,3 % (Vorperiode 36,2 %), der Anteil an den zugesicherten Förderungsbarwerten bei 41,0 % (Vorperiode 32,3 %).

Von den insgesamt 1.467 Ansuchen entfallen 190 auf Ansuchen, bei denen nur ein Leitungsinformationssystem beantragt wurde, sowie 9 auf Ansuchen bei denen nur ein Wasserbenchmarking beantragt wurde. Abzüglich der Ansuchen zu Leitungsinformationssystemen und Benchmarking beläuft sich die Anzahl der Ansuchen im Wasserversorgungsbereich auf 1.268 Stück. Detaillierte Informationen zu Förderung von Leitungsinformationssystemen finden sich in Kapitel 2.4.1.

Wie aus Tabelle 17 hervorgeht, finden sich in Niederösterreich mit 421 genehmigten Förderungsfällen (33,2 %) die meisten Förderungsfälle im Bundesländervergleich, gefolgt von Oberösterreich (21,8 %) und der Steiermark (15,7 %). Die wenigsten finden sich in Wien mit circa 2,4 % der Förderungsfälle.

Die Verteilung der zugesicherten Förderungsbarwerte folgt in etwa jener der Förderungsfälle. Den größten Anteil der zugesicherten Förderungsbarwerte binden die Förderungsfälle in Niederösterreich (24,2 %) gefolgt von Oberösterreich (16,1 %) und der Steiermark (11,7 %). Eine Ausnahme bildet Wien und Tirol, wo nur 2,4 % bzw. 4,7 % der Förderungsfälle gezählt werden, aber 9,2 % bzw. 10,0 % der Förderungsbarwerte gebunden sind. Die geringste Summe an zugesicherten Förderungsbarwerten zeigt sich mit etwa 5 Mio. EUR (5,1 %) in Salzburg.

Von den insgesamt etwa 636 Mio. EUR an förderungsfähigen Investitionskosten entfallen 24,2 % auf Niederösterreich, 17,2 % auf Oberösterreich und 10,9 % auf Wien. Die Verteilung folgt also in etwa jener der Förderungsfälle. Im Falle von Wien weicht die Verteilung jedoch ab. Hier binden 2,4 % der Förderungsfälle 10,9 % der gesamten förderungsfähigen Investitionskosten in diesem Förderungsbereich.

Tabelle 17: Wasserversorgungsanlagen – Förderungsdaten (Teil 1) nach Bundesländern

	Förderungsfälle		geförderte Investitionskosten		Förderungsbarwert	
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil
B	53	4,2%	55.749.183	8,8%	7.702.885	7,9%
K	89	7,0%	46.321.572	7,3%	7.809.977	8,0%
NÖ	421	33,2%	153.834.691	24,2%	23.702.416	24,2%
OÖ	276	21,8%	109.281.676	17,2%	15.782.726	16,1%
S	73	5,8%	31.841.473	5,0%	4.996.756	5,1%
ST	199	15,7%	67.149.362	10,6%	11.413.811	11,7%
T	59	4,7%	55.052.703	8,7%	9.789.453	10,0%
V	67	5,3%	47.412.696	7,5%	7.671.327	7,8%
W	31	2,4%	69.523.685	10,9%	9.038.079	9,2%
Ö	1.268	100%	636.167.041	100%	97.907.430	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Einzelwasserversorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS

Quelle: KPC

Setzt man die Förderungsbarwerte ins Verhältnis zur Einwohnerzahl, so weist Burgenland mit 25,9 EUR den mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Wert auf, gefolgt von Vorarlberg mit 19,1 EUR, Niederösterreich mit 14,0 EUR und Kärnten mit 13,8 EUR. Diese vier Bundesländer sowie Tirol liegen über dem Bundesdurchschnitt von 10,9 EUR pro Kopf. Im österreichweiten Durchschnitt belaufen sich die förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsfall auf 501.709 EUR. Der höchste Wert findet sich – wie schon im Bereich Abwasserentsorgungsanlagen – mit 2,24 Mio. EUR in Wien.

Über dem Bundesdurchschnitt liegen auch das Burgenland, Vorarlberg, Tirol und Kärnten. In der Steiermark liegen die durchschnittlichen förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsfall mit 337.434 EUR im Bundesländervergleich am niedrigsten. Die niedrigsten pro Kopf Investitionskosten weist Wien mit 36,0 EUR sowie die Steiermark mit 53,6 EUR auf.

Tabelle 18: Wasserversorgungsanlagen – Förderungsdaten (Teil 2) nach Bundesländern

Bundesland	geförderte Investitionskosten		Förderungsbarwert	
	in EUR/Stk.	in EUR/Kopf ³³	in EUR/Stk.	in EUR/Kopf ³³
B	1.051.871	187,3	145.337	25,9
K	520.467	82,1	87.753	13,8
NÖ	365.403	90,6	56.300	14,0
OÖ	395.948	72,6	57.184	10,5
S	436.185	56,6	68.449	8,9
ST	337.434	53,6	57.356	9,1
T	933.097	72,0	165.923	12,8
V	707.652	118,0	114.497	19,1
W	2.242.700	36,0	291.551	4,7
Österreich	501.709	70,9	77.214	10,9

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Einzelwasserversorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS

Quelle: KPC

Im Zeitraum 2020–2022 entfielen, wie auch im Bereich der Abwasserentsorgung, die Hälfte der Förderungssätze nahezu zu gleichen Anteilen (26,4 % bzw. 25,4 %) in die oberen beiden Förderungssatzklassen. Bei der anderen Hälfte der Förderungssätze fallen 34,1 % in die Förderungssatzklasse 11 % bis 15 % und 14,1 % in die Förderungssatzklasse mit dem Sockelförderungssatz von 10 %. Die höchsten Förderungssätze bestehen in Tirol. Hier fallen 74,6 % der Förderungssätze in oberen beiden Förderungssatzklassen und nur 11,9 % der Förderfälle weisen einen Sockelförderungssatz von 10 % auf. Die höchsten Anteile an Sockelförderungssätzen weisen Salzburg mit 26,0 % und Oberösterreich mit 18,8 % auf. Für Wien liegen 100 % der Förderungssätze in der Förderungssatzklasse 11 % bis 15 %.

³³ Zugesicherte Förderung im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2022 gem. Statistik Austria (ZMR)

Tabelle 19: Wasserversorgungsanlagen – Förderungssätze in Klassen nach Bundesländern

	Anzahl Förderungsfälle	Förderungssatzklasse				durchschn. Förderungssatz
		10%	11% bis 15%	16% bis 20%	21% bis 25%	
B	53	0,0%	47,2%	20,8%	32,1%	13,8%
K	89	14,6%	29,2%	38,2%	18,0%	16,9%
NÖ	421	15,9%	34,2%	24,0%	25,9%	15,4%
OÖ	276	18,8%	34,1%	29,3%	17,8%	14,4%
S	73	26,0%	20,5%	28,8%	24,7%	15,7%
ST	199	6,0%	32,2%	31,2%	30,7%	17,0%
T	59	11,9%	13,6%	23,7%	50,8%	17,8%
V	67	13,4%	37,3%	16,4%	32,8%	16,2%
W	31	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	13,0%
Ö	1.268	14,1%	34,1%	26,4%	25,4%	15,4%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinwasserversorgungsanlagen, ohne Benchmarking, ohne LIS

Quelle: KPC

Der durchschnittliche bundesweite Förderungssatz liegt bei 15,4 % (Vorperiode: 15,1 %), wobei der höchste durchschnittliche Förderungssatz in Tirol zu finden ist (17,8 %). Unter dem Bundesdurchschnitt liegen Burgenland, Oberösterreich und Wien. Den geringsten durchschnittlichen Förderungssatz weist Wien mit 13,0 % auf.

Kleinabwasserentsorgungsanlagen

Kleinabwasserentsorgungsanlagen machen in der aktuellen Berichtsperiode 16,7 % der genehmigten Förderungsfälle in der Siedlungswasserwirtschaft aus, was einem Rückgang um 8,4 % im Vergleich zur Vorperiode entspricht. Dieser Trend zeigt sich bereits über mehrere Perioden. Der Anteil an den zugesicherten Förderungsbarwerten in der Siedlungswasserwirtschaft beträgt lediglich 1,3 % und ist damit seit der letzten Berichtsperiode ebenso gesunken (0,4 %).

Im Burgenland und in Wien gab es – wie bisher auch – keine solchen Förderungsfälle (siehe Tabelle 19). Wie bislang finden sich diese Anlagentypen besonders häufig in Niederösterreich (34,7 % aller Förderungsfälle), der Steiermark (21,4 %) sowie Oberösterreich (18,1 %). Anders bei den zugesicherten Förderungsbarwerten wo Tirol, trotz einem nur geringen Anteil an den Förderungsfällen von 8,1 %, einen Anteil 40,0 % aufweist. Danach folgen Niederösterreich und Salzburg mit jeweils 17,6 %. Mit 109.923 EUR sind in Tirol die durchschnittlichen förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsfall entsprechend hoch. Der Bundesdurchschnitt liegt hier lediglich bei 27.017 EUR je Förderungsfall. Die Pro-Kopf-Förderung liegt in Tirol mit 1,8 EUR sowie in Vorarlberg mit 1,1 EUR deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 0,4 EUR.

Der durchschnittliche Förderungssatz beträgt österreichweit 18,2 %. Über dem Durchschnitt liegen Niederösterreich (23,0 %), Vorarlberg (22,5 %), Tirol (22,1 %), Kärnten (18,9 %) und Salzburg (18,4 %). Der geringste Förderungssatz ist mit 9,7 % in Oberösterreich zu finden.

Tabelle 20: Kleinabwasserentsorgungsanlagen – Förderungsdaten nach Bundesländern

	Förderungsfälle		Förderung		pro Kopf ³⁵ in EUR	durchschn. förderungsfähige Invest.-kosten in EUR je Fall	durchschn. Förderungssatz ³⁴
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil			
B	-	-	-	-	-	-	-
K	27	3,9%	158.803	4,7%	0,3	31.142	18,9%
NÖ	240	34,7%	598.156	17,6%	0,4	10.821	23,0%
OÖ	125	18,1%	280.330	8,2%	0,2	23.052	9,7%
S	87	12,6%	598.967	17,6%	1,1	37.389	18,4%
ST	148	21,4%	288.086	8,5%	0,2	16.382	11,9%
T	56	8,1%	1.360.209	40,0%	1,8	109.923	22,1%
V	8	1,2%	116.414	3,4%	0,3	64.553	22,5%
W	-	-	-	-	-	-	-
Ö	691	100%	3.400.965	100%	0,4	27.017	18,2%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle

Quelle: KPC, Statistik Austria

Die Anzahl der Förderungsfälle ist – relativ gesehen – im Vergleich zur Vorperiode vor allem in Kärnten stark gesunken (86,5 %). Wurden dort zwischen 2017 und 2019 noch 200 Kleinabwasserentsorgungsanlagen zur Förderung genehmigt, so waren es zwischen 2020 und 2022 nur noch 27 Förderungsfälle. Besonders groß war der relative Rückgang auch in der Steiermark (47,1 %) sowie in Oberösterreich (47,0 %). Einzig in Salzburg ist die Anzahl hingegen um 35,9 % gestiegen. Die genehmigten Förderungsbarwerte sind österreichweit um 22,0 % zurückgegangen. Ein Rückgang trifft für fast alle Bundesländer zu. Nur in Tirol ist der Wert um 0,7 % gestiegen, in Salzburg sogar um 25,2 %. Die Pro-Kopf-Förderung ist bundesweit von 0,5 EUR auf 0,4 EUR gesunken, der durchschnittliche Förderungssatz jedoch um 1,5 % - mit der größten Zunahme in Kärnten (11,9 %) - gestiegen.

³⁴ Förderung im Verhältnis zu förderungsfähigen Investitionskosten

³⁵ Förderung im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2022 gem. Statistik Austria (ZMR)

Einzelwasserversorgungsanlagen

Einzelwasserversorgungsanlagen machen in der aktuellen Berichtsperiode 3,6 % der genehmigten Förderungsfälle in der Siedlungswasserwirtschaft aus, was einem Rückgang um 0,2 % im Vergleich zur Vorperiode entspricht. Der Anteil an den zugesicherten Förderungsbarwerten in der Siedlungswasserwirtschaft beträgt lediglich 0,4 % und ist damit seit der letzten Berichtsperiode um 0,1 % gesunken.

Wie bisher gab es im Burgenland und in Wien keine Förderung von Einzelwasserversorgungsanlagen. Die meisten genehmigten Förderungsfälle finden sich in Niederösterreich, gefolgt von der Steiermark und Salzburg. Gemeinsam kommen diese drei Bundesländer auf etwa 85 % aller Förderungsfälle und knapp 65 % der zugesicherten Förderungsbarwerte. Die Pro-Kopf-Förderung beträgt im Bundesdurchschnitt 0,11 EUR. Die höchste Pro-Kopf-Förderung weist Salzburg (0,47 EUR) und die niedrigste Vorarlberg (0,04 EUR) auf.

Die bundesweit durchschnittlichen förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsfall von 34.115 EUR werden in Tirol mit 103.559 EUR um mehr als das Doppelte übertroffen. Überdurchschnittlich sind diesbezüglich auch die Werte in Vorarlberg, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten. Die „kleinsten“ Projekte finden sich in Niederösterreich mit durchschnittlich 17.080 EUR an förderungsfähigen Investitionskosten je Förderungsfall. Der durchschnittliche Förderungssatz österreichweit liegt mit 20,0 % etwas über jenem der Kleinabwasserentsorgungsanlagen und bewegt sich zwischen 15,6 % (Tirol) und 30 % (Vorarlberg und Oberösterreich).

Tabelle 21: Einzelwasserversorgungsanlagen – Förderungsdaten nach Bundesländern

	Förderungsfälle		Förderung			durchschn. förderungsfähige Invest.-kosten in EUR je Fall	durchschn. Förderungssatz ³⁶
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ³⁷ in EUR		
B	-	-	-	-	-	-	-
K	8,00	5,4%	74.835	7,4%	0,13	37.092	25,2%
NÖ	49,00	32,9%	167.221	16,5%	0,10	17.080	20,0%
OÖ	4,00	2,7%	122.886	12,1%	0,08	102.430	30,0%
S	33,00	22,1%	263.282	25,9%	0,47	39.346	20,3%
ST	45,00	30,2%	225.095	22,2%	0,18	27.839	18,0%
T	9,00	6,0%	145.509	14,3%	0,19	103.559	15,6%
V	1,00	0,7%	16.959	1,7%	0,04	56.532	30,0%
W	-	-	-	-	-	-	-
Ö	149	100%	1.015.787	100%	0,11	34.115	20,0%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle

Quelle: KPC, Statistik Austria

Im Vergleich zur Vorperiode wurden österreichweit 11,8 % weniger genehmigte Förderungsfälle für Einzelwasserversorgungsanlagen verzeichnet. Ein Rückgang ist in allen Bundesländern mit Ausnahme von der Steiermark und Salzburg zu verzeichnen. Dort gab es ein Plus von 15,4 % bzw. 6,5 %. In Vorarlberg ist der Rückgang mit 75,0 % am größten. Wie die Anzahl der genehmigten Förderungsfälle ist auch die Summe der Förderungsbarwerte bundesweit zurückgegangen (22,4 %). In Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark können diesbezüglich jedoch Zuwächse verzeichnet werden. Die Pro-Kopf-Förderung ist österreichweit von 0,15 EUR auf 0,11 EUR gesunken und bewegt sich in den Bundesländern zwischen 0,04 EUR (Vorarlberg) und 0,47 EUR (Salzburg). Der durchschnittliche Förderungssatz ist österreichweit leicht gesunken (0,3 %), was auf einen Rückgang in Tirol (8,7 %) und Niederösterreich (5,4 %) zurückzuführen ist. In allen anderen

³⁶ Förderung im Verhältnis zu förderungsfähigen Investitionskosten

³⁷ Förderung im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2022 gem. Statistik Austria (ZMR)

Bundesländern ist der durchschnittliche Förderungssatz leicht gestiegen (zwischen 0,0 und 23,9 %).

2.3.1.2 Verteilung nach Gebietstypen

Dieses Kapitel beschreibt die Verteilung der Förderung nach Gebietstypen, wobei hier die Differenzierung zwischen ländlichem und städtischem Gebiet im Zentrum steht. Die Zuteilung erfolgt auf Gemeindebasis und folgt der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria. Bei der Erstellung der Urban-Rural-Typologie werden zunächst rasterbasiert, dicht besiedelte Gebiete abgegrenzt und dadurch urbane und regionale Zentren auf Gemeindeebene klassifiziert. Für die Festlegung von regionalen Zentren wird ebenfalls das Vorhandensein von infrastrukturellen Einrichtungen mitbewertet. In einem weiteren Schritt erfolgt dann die Klassifizierung von Gemeinden außerhalb von Zentren anhand von Pendlerverflechtungen sowie anhand der Erreichbarkeit von den Zentren. Das Ergebnis sind 4 Hauptklassen: Urbane Zentren (Stadtregionen), Regionale Zentren, Ländlicher Raum im Umland von Zentren (Außenzone), Ländlicher Raum.³⁸ Letztere drei werden zum Typus „Rural/Ländlich“ zusammengefasst, ersterer stellt den Typus „Urban/Städtisch“ dar. In Österreich verteilen sich fast die Hälfte aller Einwohnerinnen und Einwohner (4,2 Mio.) auf den rural/ländlichen Raum. Die 238 städtischen Gemeinden zählen etwa 4,8 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner.

³⁸ Erläuterungen zur Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria sind unter dem Link: <https://www.statistik.at/services/tools/services/regionales/regionale-gliederungen> zu finden.

Tabelle 22: Österreichische Gemeinden nach Gebietstyp

Gebietstyp ³⁹	Einwohnerinnen/Einwohner		Gemeinden	
	Anzahl ⁴⁰	Anteil	Anzahl	Anteil
städtisch – urbane Zentren	4.820.730	53,7%	238	11,4%
ländlich – regionale Zentren	438.183	4,9%	79	3,8%
ländlich – ländlicher Raum im Umland von Zentren	1.359.951	15,1%	544	26,0%
ländlich – ländlicher Raum	2.360.065	26,3%	1.232	58,9%
Gesamt	8.978.929	100%	2.093	100%

Quelle: Statistik Austria (Stand zum 1.1.2022), eigene Berechnungen

Gesamt gesehen profitiert vor allem der ländliche Raum von der Förderung in der Siedlungswasserwirtschaft. 83,5 % der Förderungsfälle entfallen auf die drei Subtypen des rural/ländlichen Raumes, der Großteil (59,1 %) wiederum auf den Raum mit schwacher funktionaler Verflechtung mit urbanen oder regionalen Zentren („ländlicher Raum“). Nur 6,1 % der Förderungsfälle entfallen auf regionale Zentren mit erkennbarer Verdichtung und grundlegender Infrastruktur im ländlichen Raum. Von den zugesicherten Förderungsbarwerten gehen etwa 175 Mio. EUR (67,7 %) in den rural/ländlichen Raum, von den förderungsfähigen Investitionskosten circa 818 Mio. EUR, also noch etwa 58,1 %. Obwohl nur 16,5 % der Förderungsfälle dem städtischen Raum zuzurechnen sind, fallen in diesem Gebietstypus doch 41,9 % der förderungsfähigen Investitionskosten an. Der Anteil an den zugesicherten Förderungsbarwerten beträgt 32,3 %. Im Vergleich zur Vorperiode hat der rural/ländliche Raum unmerklich (3,1 % beim Förderungsbarwert und 2,1 % bei den förderbaren Investitionskosten) gegenüber dem städtischen Raum verloren. Bei der Anzahl der Förderungsfälle hat der rural/ländliche Raum ebenfalls leicht (2,2 %) abgenommen.

³⁹ Klassifikation gemäß den vier Haupttypen der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria 2022

⁴⁰ Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2021 gem. Statistik Austria (ZMR)

Tabelle 23: Siedlungswasserwirtschaft – Förderungsdaten (Teil 2) nach Gebietstyp

Gebietstyp ⁴¹	Förderungsfälle		Förderung		förderungsfähige Investitionskosten	
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	in EUR	Anteil
städtisch – urbane Zentren	681	16,5%	83.316.805	32,3%	589.572.054	41,9%
ländlich – regionale Zentren	252	6,1%	18.225.867	7,1%	93.416.230	6,6%
ländlich – ländlicher Raum im Umland von Zentren	756	18,3%	36.336.749	14,1%	216.523.978	15,4%
ländlich – ländlicher Raum	2.445	59,1%	120.206.745	46,6%	508.321.568	36,1%
Gesamt	4.134	100%	258.086.166	100%	1.407.833.830	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle

Quelle: KPC, Statistik Austria

Insgesamt betragen die durchschnittlichen Pro-Kopf Investitionskosten 189,2 EUR bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner jener Gemeinden, die im Betrachtungszeitraum Förderung beantragt haben. Dieser Wert nimmt tendenziell mit zunehmenden Urbanisierungsgrad von 285,7 EUR pro Kopf im ländlichen Raum auf 133,4 EUR pro Kopf in urbanen Zentren ab. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf den Förderungsbarwert. Im ländlichen Raum gibt es den höchsten Förderungsbarwert pro Kopf (67,6 EUR) und in urbanen Zentren den niedrigsten (18,9 EUR).

⁴¹ Klassifikation gemäß den vier Haupttypen der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria 2022

Tabelle 24: Siedlungswasserwirtschaft – Förderungsdaten (Teil 2) nach Gebietstyp

Gebietstyp ⁴²	Anzahl ⁴³ Einwohnerinnen/Einwohner	förderungsfähige Invest.-Kosten		Förderungsbarwert ⁴⁴	
		in Mio. EUR	pro Kopf in EUR	in Mio. EUR	pro Kopf in EUR
städtisch – urbane Zentren	4.418.545	589,6	133,4	83,3	18,9
ländlich – regionale Zentren	345.390	93,4	270,5	18,2	52,8
ländlich – ländlicher Raum im Umland von Zentren	896.907	216,5	241,4	36,3	40,5
ländlich – ländlicher Raum	1.779.068	508,3	285,7	120,2	67,6
Gesamt	7.439.910	1.407,8	189,2	258,1	34,7

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle

Quelle: KPC, Statistik Austria, eigene Berechnungen

2.3.2 Zeitspannen im Projektzyklus

2.3.2.1 Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen

Bei der Auswertung der Bearbeitungsdauer der Förderungsfälle werden die verschiedenen Stationen in der Abwicklung der Förderungsanträge verfolgt, beginnend vom Eingang des Antrages beim jeweiligen Bundesland, bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister. Im Verlauf der Förderungsabwicklung werden insgesamt fünf Stationen unterschieden:

- Eingang des Antrags bei der zuständigen Landesbehörde;
- Eingang des Antrags bei der KPC als Abwicklungsstelle;

⁴² Klassifikation gemäß den vier Haupttypen der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria 2022

⁴³ Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2021 gem. Statistik Austria (ZMR) von den Gemeinden, in denen die Förderungsfälle genehmigt wurden (Projektgemeinden)

⁴⁴ Bundesförderung

- Eingang der Prioritätenlisten der Landesbehörden bei der KPC;
- Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft;
- Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister.

Entlang dieser fünf Stationen werden analog zu den Vorberichten fünf Zeitspannen definiert:

- Δt_1 : Dauer vom Eingang der Förderungsansuchen bei der zuständigen Landesbehörde bis zum Eingang bei der KPC. Diese Zeitspanne entspricht der Bearbeitungs- und Lagerzeit in den Landesbehörden;
- Δt_2 : Dauer vom Eingang der Förderungsansuchen bei der KPC bis zum Eintreffen der Prioritätenlisten der Landesbehörden. Dies geschieht in der Regel zehn Wochen vor der Kommissionssitzung. In dieser Zeitspanne liegt das Förderungsansuchen bei der KPC auf, kann aber noch nicht bearbeitet werden;⁴⁵
- Δt_3 : Dauer ab dem Eintreffen der Prioritätenlisten bis 14 Tage vor der Kommissionssitzung. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Kommissionsunterlagen den Kommissionsmitgliedern vorliegen. Diese Zeitspanne entspricht der Bearbeitungszeit der Förderungsansuchen bei der KPC;
- Δt_4 : Dauer zwischen dem Datum der Kommissionssitzung und der Genehmigung des Ansuchens durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister. Sämtliche Fälle einer Kommissionssitzung werden zum selben Zeitpunkt genehmigt – in der Regel eine Woche nach der Kommissionssitzung. Die Unterschiede ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Projektarten auf die einzelnen Kommissionssitzungen;
- Δt_{gesamt} : Dauer vom Eingang des Förderungsansuchens bei den Landesbehörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister. Diese Zeitspanne entspricht der Gesamtdauer des Genehmigungsverfahrens.

Tabelle 25 gibt einen Überblick über die Dauer der oben definierten Zeitspannen der Antragsbearbeitung, getrennt nach zweistufigen bzw. einstufigen Förderungsansuchen. Bei zweistufigen Förderungsansuchen erfolgt die erst-Bearbeitung durch die zuständigen Ämter der Landesregierungen und die zweit-Bearbeitung durch die KPC. Einstufige Förderungsansuchen sind in erster Linie Pauschalanträge von Einzelanlagen, die durch die

⁴⁵ Teilweise treffen allerdings die Förderungsansuchen erst nach den Prioritätenlisten bei der KPC ein, was den Bundesländern im Falle von Kleinanlagen freigestellt bleibt. In diesen Fällen kann der Förderungsantrag sofort durch die KPC behandelt werden.

zuständigen Ämter der Landesregierungen bearbeitet werden, dann gebaut und kollaudiert werden und erst danach zur KPC zur endgültigen Genehmigung kommen. Dies erklärt auch die langen Zeitspannen von Δt_1 bei einstufigen Förderungsansuchen.

Tabelle 25: Bearbeitungsdauer nach Förderungskategorie

Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen										
Förderungskategorie	Mittelwert					Standardabweichung				
	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{ges}	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{ges}
2-stufige Förderungsansuchen	239	455	89	5	801	358	387	17	6	427
1-stufige Förderungsansuchen	643	26	28	4	715	591	36	5	4	589
Gesamt	339	348	74	5	780	462	384	30	6	474

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle; berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=4.134)

Quelle: KPC

Die durchschnittliche Gesamtbearbeitungsdauer von Förderungsansuchen in der Siedlungswasserwirtschaft liegt in der aktuellen Berichtsperiode bei 780 Tagen. Die Bearbeitung dauert damit im Durchschnitt um 51 Tage länger als in der Vorperiode, was einem Anstieg um 7,0 % entspricht. Die Zeitspanne zwischen Bearbeitung beim Land und Reihung für eine Kommissionssitzung (Δt_2) betrug im Schnitt 348 Tage. Diese lange Dauer ist auf den aktuellen Förderungsrückstau zurückzuführen. Bis zur Zusicherung des Antrags dauert es derzeit in etwa zwei Jahre. Ebenso ist ein Teil der Bearbeitungsdauer Δt_1 auf den Förderungsrückstau zurückzuführen, da die Länder die Anträge erst bei einer gesicherten budgetären Bedeckung bearbeiten. Anzumerken bleibt hier, dass die Bearbeitungsdauer von Fall zu Fall sehr stark variiert, was an den hohen Standardabweichungen (SD)⁴⁶ abzulesen ist. Die Mittelwerte (MW) sind demzufolge mit Vorsicht zu interpretieren, da sie die zentrale Tendenz der Datenreihen nur bedingt repräsentieren.

⁴⁶ Die Standardabweichung gibt an, wie weit die Werte der einzelnen Fälle im Durchschnitt vom Mittelwert abweichen.

Die folgenden Tabellen beschreiben die Bearbeitungsdauer für die einzelnen Bundesländer – zunächst für die Siedlungswasserwirtschaft insgesamt und anschließend für zweistufige- bzw. einstufige Förderungsansuchen.

Tabelle 26: Siedlungswasserwirtschaft gesamt – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen										
	Mittelwert					Standardabweichung				
	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}
B	478	435	89	4,2	1020	685	500	21	5,8	716
K	617	22	83	3,9	740	635	106	26	4,6	615
NÖ	288	435	70	5,6	812	420	420	31	6,1	455
OÖ	238	409	79	4,5	744	320	395	27	5,3	411
S	603	122	62	5,0	806	582	214	33	5,4	541
ST	337	285	67	4,3	708	447	276	32	5,2	425
T	299	388	72	6,4	779	410	397	31	6,5	430
V	470	193	88	4,6	770	401	218	18	5,1	488
W	5	835	90	5,0	950	7	245	12	5,6	246

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle; berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=4.134)

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Die Gesamtbearbeitungsdauer über alle Förderungskategorien hinweg hat sich in allen Bundesländern bis auf die Steiermark verlängert. Dort ist die Dauer im Durchschnitt um 51 Tage bzw. um 6,7 % zurückgegangen.

Den größten relativen Anstieg verzeichnet das Burgenland (85,7 %, 471 Tage) gefolgt von Kärnten (41,9 %, 219 Tage), Wien (39,0 %, 266 Tage), Vorarlberg (23,5 %, 147 Tage), Tirol (16,5 %, 111 Tage), Salzburg (6,7 %, 51 Tage), Niederösterreich (4,5 %, 35 Tage) und Oberösterreich (0,6 %, 4 Tage).

Besonders relevant für den Bundesländervergleich ist jedoch die Zeitspanne Δt_1 , also die Dauer der Lager- und Bearbeitungszeit bei den Landesbehörden. In weiterer Folge wird im

Zuge des Bundesländervergleichs daher lediglich auf diese Zeitspanne eingegangen. Dabei zeigt sich im Zeitvergleich ein differenzierteres Bild. Hier hat sich die Dauer in vier Bundesländern vergrößert und in fünf Bundesländern verringert. Einen Anstieg der Dauer gab es im Burgenland (91,9 %, 229 Tage), Salzburg (83,4 %, 274 Tage), Kärnten (41,9 %, 182Tage) und Vorarlberg (33,5 %, 118 Tage). Gesunken ist die Dauer in Wien (61,5 %, 8 Tage), Steiermark (27,0 %, 125 Tage), Niederösterreich (23,7 %, 89 Tage), Oberösterreich (20,6 %, 62 Tage) und Tirol (12,3 %, 42 Tage).

2-stufige Förderungsansuchen

Bei den 2-stufigen Förderungsansuchen ist die Lager- und Bearbeitungsdauer bei den Landesbehörden sehr unterschiedlich. Die höchste mittlere Dauer weist Salzburg (501 Tage) auf. Danach folgt das Burgenland (485 Tage) und Kärnten (473 Tage). Die geringste mittlere Dauer weist Wien (5 Tage) auf.

Tabelle 27: 2-stufige Förderungsansuchen – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen										
	Mittelwert					Standardabweichung				
	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}
B	485	452	91	4,4	1046	698	502	18	5,8	719
K	473	26	92	3,9	609	298	114	13	4,6	289
NÖ	178	592	86	6,2	875	307	394	19	6,6	408
OÖ	152	491	89	4,9	752	227	386	16	5,7	417
S	501	206	90	5,1	817	545	257	15	5,5	478
ST	202	430	90	4,5	740	252	246	16	5,7	291
T	164	498	87	6,5	769	284	402	19	6,3	418
V	461	197	90	4,6	767	404	221	15	5,2	496
W	5	835	90	5,0	950	7	245	12	5,6	246

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle; berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=3.110)

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

1-stufige Förderungsansuchen

Bei den 1-stufigen Förderungsansuchen weist Kärnten mit 1.503 Tagen die längste mittlere Lager- und Bearbeitungsdauer auf und auch die größte Änderung zum Wert der Vorperiode mit 479 Tagen. Danach folgen Salzburg (729 Tage) und Vorarlberg (721 Tage). Die geringste mittlere Dauer weist das Burgenland (323 Tage) auf.

Tabelle 28: 1-stufige Förderungsansuchen – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen										
	Mittelwert					Standardabweichung				
	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}
B	323	0	33	1,0	371	41	0	0	0,0	41
K	1503	1	27	3,9	1549	1207	1	5	4,1	1207
NÖ	575	27	28	3,9	648	525	35	5	4,0	525
OÖ	648	15	29	2,8	709	379	22	2	2,3	381
S	729	18	27	4,7	793	604	34	3	5,3	611
ST	578	28	28	4,1	652	594	35	4	4,2	589
T	704	62	27	6,3	812	463	55	6	7,0	467
V	721	83	29	2,8	850	195	54	2	1	162
W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle; berücksichtigt sind nur Anträge, die vor den Prioritätenlisten bei der KPC eingingen (n=1.024)

Quelle: KPC

2.3.2.2 Bearbeitungsdauer der Endabrechnungen⁴⁷

Auf die Projektumsetzung folgt der Prozess der Endabrechnung, der in diesem Kapitel getrennt nach Bundesländern dargestellt wird. Dieser untergliedert sich in drei Zeitspannen und eine Gesamtdauer:

- Δt_1 : Dauer von Abschluss der Bauarbeiten bis zum Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei den zuständigen Landesbehörden (Bearbeitungszeit Förderungswerbende);
- Δt_2 : Dauer von Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei den Landesbehörden bis zum Eingang dieser bei der KPC (Bearbeitungszeit Landesbehörde);
- Δt_3 : Dauer von Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC bis zum Abschluss der Endabrechnung (Bearbeitungszeit KPC);
- Δt_{gesamt} : Dauer von Abschluss der Bauarbeiten bis Abschluss der Endabrechnung.

Im Bundesdurchschnitt dauert der Prozess der Endabrechnung über alle Förderungskategorien hinweg 1.334 Tage und hat sich seit der letzten Periode um 32 Tage verlängert (2,4 %). Verlängert hat sich dabei die Bearbeitungszeit der Landesbehörden um 30 Tage (5,3 %) und die Bearbeitungszeit in der KPC um 10 Tage (26,9 %). Im Gegensatz dazu hat sich die Zeitspanne „Bearbeitung Förderungswerbende“ um 8 Tage (1,2 %) reduziert.

Am stärksten hat sich die „Bearbeitungszeit Förderungswerbende“ im Vergleich zur Vorperiode in der Steiermark nämlich um 12,0 % (72 Tage) reduziert. Am stärksten ist die Bearbeitungszeit in Kärnten gestiegen (24,8 %, 131 Tage). Aktuell ist die höchste Dauer in Wien zu finden (996 Tage) und die niedrigste in der Steiermark (531 Tage).

Die Bearbeitungszeit der Landesbehörden ist in fünf Bundesländern gestiegen, relativ betrachtet am höchsten im Burgenland (25,9 %, 254 Tage), Niederösterreich (15,4 %, 64 Tage), Tirol (14,6 %, 64 Tage), Salzburg (6,0 %, 42 Tage) und Kärnten (1,5 %, 9 Tage). In der Steiermark (12,9 %, 118 Tage), Wien (12,3 %, 2 Tage), Vorarlberg (8,4 %, 107 Tage) und Oberösterreich (3,0 %, 12 Tage) hat sich die Dauer verkürzt. Aktuell dauert die

⁴⁷ Hier ist festzuhalten, dass sich die Grundgesamtheit der Auswertung in diesem Kapitel von den vorherigen Kapiteln unterscheidet. Die Auswertungen in diesem Kapitel beziehen sich auf Förderungsfälle, für die im Berichtszeitraum 2020–2022 die Endabrechnung fertiggestellt wurde, auch wenn die Genehmigung nicht in den Berichtszeitraum fällt. Die Gesamtanzahl beläuft sich dabei auf 4.027 Förderungsfälle.

Kollaudierung im Burgenland mit 1.234 Tagen am längsten, gefolgt von Vorarlberg mit 1.163 Tagen. Am kürzesten ist die Dauer in Wien mit 14 Tagen.

Die Bearbeitungsdauer in der KPC hat sich für Förderungsansuchen aus allen Bundesländern außer Vorarlberg verlängert. Insgesamt dauert die Bearbeitung der Endabrechnung aktuell in Burgenland mit 2.111 Tagen am längsten. An zweiter Stelle folgt Vorarlberg mit 2.065 Tagen. Die kürzeste Bearbeitungsdauer insgesamt findet sich in Wien mit 1.041 Tagen.

Tabelle 29: Siedlungswasserwirtschaft gesamt – Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern

Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen								
	Mittelwert				Standardabweichung			
	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_{gesamt}
B	826	1.234	51	2.111	801	802	64	1.203
K	659	608	46	1.313	449	394	60	656
NÖ	760	483	43	1.286	505	424	72	712
OÖ	625	394	43	1.062	488	424	68	696
S	662	740	56	1.457	527	639	87	877
ST	531	797	63	1.390	512	620	76	859
T	682	500	40	1.223	637	676	80	942
V	864	1.163	38	2.065	681	805	56	1.046
W	996	14	32	1.041	281	23	62	284
Ö	693	595	46	1.334	547	601	71	855

Datenbasis: Förderungsfälle, für die im Berichtszeitraum (2020–2022) die Endabrechnung fertiggestellt wurde (n = 4.027)

Quelle: KPC

2.3.3 Finanzierungsprofil der Förderungsansuchen

Im folgenden Kapitel erfolgt die Darstellung der Verteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen für die Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft. Die

Darstellung der Finanzierungsprofile nach Bundesländern erfolgt getrennt nach den vier Förderungskategorien. Die Finanzdaten dazu basieren auf den jeweils letztgültigen Finanzierungsplänen (Stand 31.12.2022) der einzelnen Förderungsfälle.⁴⁸

Abwasserentsorgungsanlagen

In der Förderungskategorie der Abwasserentsorgungsanlagen spielen im Bundesdurchschnitt die sonstigen Mittel (v. a. Fremdfinanzierung) ganz klar die dominierende Rolle. Diese machen im Bundesschnitt 47,2 % an den förderungsfähigen Investitionskosten aus. Der Anteil der sonstigen Mittel variiert jedoch zwischen den Bundesländern beträchtlich, mit dem höchsten Anteil von 57,3 % in Wien und dem geringsten von 19,8 % in Kärnten. Der Anteil der Eigenmittel liegt im Bundesdurchschnitt mit 20,8 % an zweiter Stelle. Hier zeigt sich wieder eine äußerst hohe Varianz mit dem Höchstwert von 40,4 % in Tirol und dem Minimum mit 8,3 % in Niederösterreich. Die Bundesmittel haben einen durchschnittlichen Anteil von 20,2 % und variieren weitaus weniger. Der Anteil der Bundesmittel liegt in den Bundesländern zwischen 25,0 % in Kärnten und 14,5 % in Wien. Anschlussgebühren decken im Bundesdurchschnitt die förderungsfähigen Investitionskosten zu 4,5 %. Der Anteil der Anschlussgebühren ist dabei mit 13,4 % in Kärnten am höchsten und in Wien mit 0,3 % am geringsten. Den zweit kleinsten Anteil mit 7,3 % im Bundesdurchschnitt decken die Landesmittel ab. In Wien gibt es keine Landeszuschüsse, in den restlichen Bundesländern variiert der Anteil zwischen 18,4 % in Vorarlberg und 1,0 % in Salzburg. Im Vergleich zur Vorperiode ist vor allem der Anteil der sonstigen Mittel im Bundesdurchschnitt gesunken (8,6 %). Am stärksten gestiegen ist der Anteil der Eigenmittel (4,5 %). Gestiegen sind auch die Anteile der Landesmittel (2,1 %). Bundesmittel (1,4 %) und Anschlussgebühr (0,7 %).

⁴⁸ Diese können sich demnach von den Daten zum Zeitpunkt der Erstgenehmigung unterscheiden.

Tabelle 30: Abwasserentsorgungsanlagen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern

	Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ⁴⁹					Gesamt
	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel ⁵⁰	
B	2,3%	28,0%	8,4%	16,0%	45,2%	100%
K	13,4%	29,9%	12,0%	25,0%	19,8%	100%
NÖ	3,8%	8,3%	11,8%	21,5%	54,6%	100%
OÖ	6,7%	14,8%	2,9%	19,7%	55,9%	100%
S	4,8%	36,6%	1,0%	20,5%	37,2%	100%
ST	3,8%	37,9%	6,9%	24,5%	26,8%	100%
T	4,1%	40,4%	3,1%	24,2%	28,2%	100%
V	2,0%	20,3%	18,4%	15,4%	43,9%	100%
W	0,3%	27,8%	0,0%	14,5%	57,3%	100%
Ö	4,5%	20,8%	7,3%	20,2%	47,2%	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Kleinabwasserentsorgungsanlagen
Quelle KPC

Wasserversorgungsanlagen

Auch im Bereich der Wasserversorgungsanlagen machen die sonstigen Mittel mit 38,7 % im Bundesdurchschnitt den größten Anteil an den förderungsfähigen Investitionskosten aus. Hier ist der diesbezügliche Maximalwert von 52,5 % in Niederösterreich zu finden.

⁴⁹ Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan

⁵⁰ In erster Linie Fremdfinanzierung

Tabelle 31: Wasserversorgungsanlagen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern

	Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ⁵¹					Gesamt
	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel ⁵²	
B	0,1%	35,7%	9,8%	14,4%	40,0%	100%
K	1,7%	30,7%	7,4%	17,6%	42,6%	100%
NÖ	5,5%	13,1%	13,3%	15,7%	52,5%	100%
OÖ	9,2%	18,2%	5,6%	15,4%	51,6%	100%
S	1,4%	53,8%	0,5%	16,8%	27,6%	100%
ST	2,2%	31,5%	8,0%	19,6%	38,8%	100%
T	0,7%	57,6%	4,0%	18,4%	19,3%	100%
V	2,8%	14,2%	30,2%	16,8%	35,9%	100%
W	0,0%	80,4%	0,0%	13,3%	6,3%	100%
Ö	3,6%	32,5%	9,0%	16,2%	38,7%	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle, ohne Einzelwasserversorgungsanlagen
 Quelle: KPC

Den kleinsten Anteil decken die sonstigen Mittel in Wien mit 6,3 % ab. An zweiter und dritter Stelle stehen in dieser Förderungskategorie im Bundesdurchschnitt die Eigenmittel mit 32,5 % sowie die Bundesmittel mit 16,2 %. Hier ist der Anteil der Eigenmittel in Wien am höchsten (80,4 %). In den restlichen Bundesländern variiert der Anteil der Eigenmittel zwischen 57,6 % in Tirol und 13,1 % in Niederösterreich. Die Bundesmittel variieren im Vergleich nur geringfügig zwischen 13,3 % in Wien und 19,6 % in der Steiermark. Die Landesmittel decken einen Anteil von 9,0 %, wobei es in Wien keine Landeszuschüsse gibt. Der Maximalanteil ist in Vorarlberg zu finden (30,2 %), der kleinste Anteil in Salzburg mit 0,5 %. Die Anschlussgebühren machen im Bundesdurchschnitt schließlich die restlichen 3,6 % der förderungsfähigen Investitionskosten aus. Auch hier gibt es keinen Anteil in Wien. Die Werte streuen in den restlichen Bundesländern zwischen 0,1 % in Burgenland und 9,2 % in Oberösterreich.

⁵¹ Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan

⁵² In erster Linie Fremdfinanzierung

Im Vergleich zur Vorperiode ist im Bundesdurchschnitt der Anteil der sonstigen Mittel um 19,8 % gesunken, die Anteile der restlichen Finanzierungsquellen hingegen sind gestiegen – am stärksten jener der Eigenmittel (16,7 %).

Kleinabwasserentsorgungsanlagen

Kleinabwasserentsorgungsanlagen wurden nur in sieben Bundesländern gefördert. Entsprechend fehlen die Werte für das Burgenland und Wien. Zudem gibt es in dieser Förderungskategorie keine Anschlussgebühren als mögliche Finanzierungsquellen. Wie in den bisher bearbeiteten Förderungskategorien spielen auch bei den Kleinabwasserentsorgungsanlagen die sonstigen Mittel die größte Rolle in der Finanzierung. Diese machen im Bundesdurchschnitt 44,1 % der förderungsfähigen Investitionskosten aus, mit dem größten Anteil in Oberösterreich (80,5 %) und dem kleinsten Anteil in Tirol (15,2 %). Die Eigenmittel stehen hier im Bundesdurchschnitt an zweiter Stelle und machen 19,0 % aus. Einen kleineren Anteil decken die Landesmittel mit durchschnittlich 18,7 %, die im Gegensatz zu den oben beschriebenen Förderungskategorien hier eine geringere Varianz aufweisen. Während in Oberösterreich der Landesanteil bei 9,7 % liegt, so steigt dieser in Vorarlberg auf ein Maximum von 23,5 % an. Die Bundesmittel decken die restlichen 18,2 % der förderungsfähigen Investitionskosten ab. Diese sind in Niederösterreich am höchsten (23,0 %). Auch in Vorarlberg machen die Bundesmittel einen bedeutsamen Anteil aus (22,5 %).

Der Vergleich mit der Vorperiode zeigt hier eine Steigerung des Anteils Eigenmittel (11,5 %) und eine Verringerung der sonstigen Mittel (12,4 %), während sich der Anteil der Landes- und Bundesförderung nur geringfügig geändert hat.

Tabelle 32: Kleinabwasserentsorgungsanlagen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern

	Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ⁵³				Gesamt
	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel ⁵⁴	
B	-	-	-	-	-
K	20,9%	18,9%	18,9%	41,3%	100%
NÖ	3,3%	23,0%	23,0%	50,7%	100%
OÖ	0,0%	9,7%	9,7%	80,5%	100%
S	20,7%	21,1%	18,4%	39,8%	100%
ST	0,9%	11,9%	11,9%	75,2%	100%
T	40,6%	22,1%	22,1%	15,2%	100%
V	16,5%	23,5%	22,5%	37,5%	100%
W	-	-	-	-	-
Ö	19,0%	18,7%	18,2%	44,1%	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle

Quelle: KPC

Einzelwasserversorgungsanlagen

Einzelwasserversorgungsanlagen wurden nur in sieben Bundesländern gefördert. Entsprechend fehlen die Werte für das Burgenland und Wien auch hier. Ebenso gibt es in dieser Förderungskategorie keine Anschlussgebühren als mögliche Finanzierungsquelle.

Der Anteil der sonstigen Mittel ist in dieser Förderungskategorie mit 47,8 % im Bundesdurchschnitt am größten. Wie auch bei den Kleinabwasserentsorgungsanlagen, übersteigt der Anteil der Landesmittel (20,7 %) jenen der Bundesmittel (20,0 %) leicht. Die Eigenmittel spielen mit 11,6 % im Bundesdurchschnitt eine geringere Rolle. In zwei Bundesländern gibt es keine Eigenmittel zur Deckung, in Oberösterreich zeigen sie mit 40,0 % den Maximalwert im Bundesländervergleich.

⁵³ Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan

⁵⁴ In erster Linie Fremdfinanzierung

Im Vergleich zur Vorperiode zeigt sich, dass im Gegensatz zu den Kleinabwasserentsorgungsanlagen der Anteil der sonstigen Mittel um 6,9 % gestiegen ist, während die Anteile der Landesmittel (4,5 %), Bundesmittel (0,3 %) sowie Eigenmittel (2,2 %) zurückgegangen sind.

Tabelle 33: Einzelwasserversorgungsanlagen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern

	Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ⁵⁵				Gesamt
	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel ⁵⁶	
B	-	-	-	-	-
K	26,7%	25,8%	25,2%	22,3%	100%
NÖ	0,0%	20,0%	20,0%	60,0%	100%
OÖ	40,0%	30,0%	30,0%	0,0%	100%
S	16,6%	22,8%	20,3%	40,3%	100%
ST	3,3%	18,0%	18,0%	60,8%	100%
T	9,6%	15,6%	15,6%	59,2%	100%
V	0,0%	30,0%	30,0%	40,0%	100%
W	-	-	-	-	-
Ö	11,6%	20,7%	20,0%	47,8%	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle

Quelle: KPC

2.4 Leitungsinformationssystem

Während in der Vergangenheit die Errichtung und der Ausbau der Netze im Vordergrund standen, so ist in Zukunft vor allem der Bewirtschaftung und Funktionserhaltung des Anlagevermögens verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Um über Umfang und Zustand der

⁵⁵ Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan

⁵⁶ In erster Linie Fremdfinanzierung

Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, ist das digitale LIS ein sehr hilfreiches Instrument.

Ein digitales LIS dokumentiert und visualisiert das vorhandene Leitungsnetz sowie zugehörige Bauwerke (Lage, Höhe bezogen auf ein amtliches österreichisches Koordinatensystem, Dimension, Materialien, Baujahr, Bewilligungsbescheide etc.). Bei Störfällen, Bauarbeiten oder im Falle des Anschlusses weiterer Leitungen stehen damit unmittelbar alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Auch laufende Wartungs- und Reparaturarbeiten (z. B. Spülungen) zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit oder sonstige, für den Betrieb wichtige Informationen können im LIS gespeichert werden. Zusammen mit der Kosten- und Leistungsrechnung bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens auch eine wichtige Grundlage für die Gebührengestaltung.

Die Förderung erfolgt als reine Pauschalförderung im Ausmaß von 2,0 EUR pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung oder Kanal und kann maximal 50 % der betreffenden Firmenrechnungen für die Erstellung des LIS betragen.

2.4.1 Überblick Leitungsinformationssystem

In dieser Übersicht über die LIS werden die Überschneidungen zwischen Kanal- und Wasserleitungsinformationssystem hinsichtlich der Anträge dargestellt. Hierbei wird unterschieden in

- Kanalinformationssystem bei Abwasserentsorgungsanträgen,
- Kanalinformationssystem bei Wasserversorgungsanträgen,
- Wasserleitungsinformationssystem bei Wasserversorgungsanträgen,
- Wasserleitungsinformationssystem bei Abwasserentsorgungsanträgen.

Insgesamt ist der Anteil des digitalen LIS in der Berichtsperiode gestiegen. Während in der Vorperiode insgesamt 1.170 Förderungsfälle in der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung (inkl. Doppelzählungen) genehmigt wurden, waren es in der Berichtsperiode 2020–2022 1.336 Förderungsfälle. Ebenso hat sich der Anteil der Förderung für das digitale LIS an den gesamten Förderungsmitteln des Bundes in der Siedlungswasserwirtschaft gesteigert und betrug im Berichtszeitraum 11,4 % (Vorperiode: 11,0 %).

2.4.2 Kanalleitungsinformationssystem

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 788 Förderungsanträge (aus ABA und WVA-Anträgen) für ein Kanalleitungsinformationssystem beantragt. Das entspricht einer Vergrößerung von rund 11,5 % gegenüber der Vorperiode, in der 707 Förderungsfälle abgewickelt wurden.

Tabelle 34: Förderung für das Kanalleitungsinformationssystem nach Bundesländern

	Anträge	Investitionskosten		Förderung		
	Anzahl	in %	in EUR	in %	in EUR	in %
B	64	8,1%	5.899.813	8,0%	1.556.424	8,3%
K	50	6,3%	5.778.248	7,8%	1.595.722	8,5%
NÖ	164	20,8%	10.147.736	13,7%	2.836.411	15,0%
OÖ	314	39,8%	20.364.540	27,5%	5.791.833	30,7%
S	17	2,2%	1.772.505	2,4%	529.677	2,8%
ST	126	16,0%	13.526.431	18,3%	4.457.441	23,6%
T	19	2,4%	3.107.254	4,2%	776.686	4,1%
V	25	3,2%	13.330.000	18,0%	1.292.848	6,9%
W	9	1,1%	34.600	0,0%	15.452	0,1%
Ö	788	100%	73.961.127	100%	18.852.494	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 74,0 Mio. EUR (Vorperiode: 63,9 Mio. EUR). Die Förderung dafür betrug insgesamt 18,8 Mio. EUR (Vorperiode: 18,3 Mio. EUR), was einem mittleren Förderungssatz von 25,5 % (Vorperiode: 28,6 %) entspricht. Den größten Projektanteil hatte Oberösterreich mit 39,8 % der Förderungsfälle, dahinter folgen Niederösterreich mit 20,8 % und die Steiermark mit 16,0 %.

Tabelle 35: Kanalleitungsinformationssysteme – Längen und spezifische Kosten nach Bundesländern

	Kanallänge in lfm	Investitionskosten in EUR	spez. Kosten in EUR/lfm
B	779.147	5.899.813	7,6
K	820.910	5.778.248	7,0
NÖ	1.459.202	10.147.736	7,0
OÖ	2.969.927	20.364.540	6,9
S	276.682	1.772.505	6,4
ST	2.274.207	13.526.431	5,9
T	388.343	3.107.254	8,0
V	646.424	13.330.000	20,6
W	13.207	34.600	2,6
Ö	9.628.049	73.961.127	7,7

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Die gesamte Länge der im Berichtszeitraum genehmigten Kanalleitungsinformationssysteme betrug 9.628.049 lfm (9.662.928 lfm in der Vorperiode), davon wurden 184.829 lfm (1,2 Mio. EUR Investitionskosten) im Rahmen von Wasserversorgungsanträgen eingereicht. Die Investitionskosten stiegen um rund 16 %, die Leitungslängen blieben nahezu gleich.

Die spezifischen Kosten liegen damit mit 7,7 EUR/lfm höher als in der Vorperiode (6,6 EUR/lfm). In den einzelnen Bundesländern differieren die spezifischen Kosten teilweise deutlich. Vorarlberg weist mit 20,6 EUR/lfm mit Abstand die höchsten spezifischen Kosten auf. (In Vorarlberg wird allerdings auch eine hydraulische Analyse durchgeführt.)

2.4.3 Wasserleitungsinformationssystem

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 548 Förderungsanträge für LIS bei Wasserversorgungsanlagen (aus ABA- und WVA-Anträgen) eingereicht.

Tabelle 36: Förderung für das Wasserleitungsinformationssystem nach Bundesländern

	Anträge		Investitionskosten		Förderung	
	Anzahl	in %	in EUR	in %	in EUR	in %
B	28	5,1%	917.972	4,7%	438.168	4,1%
K	31	5,7%	1.050.727	5,4%	517.085	4,9%
NÖ	148	27,0%	3.377.416	17,3%	1.999.217	18,9%
OÖ	152	27,7%	4.498.436	23,0%	2.621.545	24,8%
S	28	5,1%	1.505.304	7,7%	649.722	6,1%
ST	98	17,9%	5.394.577	27,6%	2.861.294	27,1%
T	22	4,0%	1.101.532	5,6%	697.979	6,6%
V	17	3,1%	1.112.494	5,7%	498.967	4,7%
W	24	4,4%	564.155	2,9%	282.078	2,7%
Ö	548	100%	19.522.613	100%	10.566.055	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Laut vorgelegten Rechnungen betragen die Kosten 19,5 Mio. EUR (Vorperiode: 16,5 Mio. EUR). Die Förderung dafür betrug 10,6 Mio. EUR (Vorperiode: 9,9 Mio. EUR), was einem mittleren Förderungssatz von 54,1 % entspricht (Vorperiode: 60,0 %). Die meisten Förderungsfälle verzeichneten Oberösterreich (27,7 %) und Niederösterreich (27,0 %). Dagegen hatte Vorarlberg nur einen Anteil von 3,1 % an der Anzahl der geförderten LIS-Projekte.

Die gesamte Leitungslänge der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte für Wasserleitungsinformationssysteme betrug 8.167.561 lfm (enthalten sind 1.607.446 lfm aus Abwasserableitungsanträgen), was etwa 123,5 % des Wertes der Vorperiode (6.615.575 lfm) entspricht. Die spezifischen Kosten von 2,4 EUR/lfm sind im Berichtszeitraum nahezu gleichgeblieben.

Tabelle 37: Wasserleitungsinformationssysteme – Längen und spezifische Kosten nach Bundesländern

	Leitungslänge in lfm	Investitionskosten in EUR	spez. Kosten in EUR/lfm
B	270.049	917.972	3,4
K	501.756	1.050.727	2,1
NÖ	1.120.139	3.377.416	3,0
OÖ	1.753.858	4.498.436	2,6
S	597.716	1.505.304	2,5
ST	2.693.023	5.394.577	2,0
T	417.217	1.101.532	2,6
V	593.343	1.112.494	1,9
W	220.460	564.155	2,6
Ö	8.167.561	19.522.613	2,4

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

2.5 Ökonomische Wirkungen kommunale Siedlungswasserwirtschaft

Die über die Förderung initiierten und unterstützten investiven Maßnahmen dienen nicht nur zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der heimischen Ver- und Entsorgungsstruktur sowie der Gewässergüte, sondern führen darüber hinaus über ihre ökonomischen Wirkungen zu hohen volkswirtschaftlichen Effekten, die sich positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken.

Eine Besonderheit der Siedlungswasserwirtschaft ist der im Vergleich mit anderen Bereichen der hohe Anteil von österreichischer Produktion und Wertschöpfung. Die gegenständliche Ermittlung der ökonomischen Wirkungen der investiven Maßnahmen in der SWW erfolgt für den Betrachtungszeitraum 2020–2022.

2.5.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen Wirkungen

Die Ermittlung der ökonomischen Wirkungen erfolgt über die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, welche primär über die Förderung von investiven Maßnahmen in der SWW angeregt werden. Die detaillierte Herleitung der in weiterer Folge angewandten Multiplikatoren ist in der 2017 publizierte Studie im Auftrag des BMLFUW (heute BML)⁵⁷ beschrieben.

2.5.2 Ökonomische Wirkungen

Im Zeitraum 2020–2022 wurden in der SWW mit einem Förderungsvolumen von 258 Mio. EUR investive Maßnahmen von rund 1,41 Mrd. EUR angeregt.

2.5.2.1 Produktionseffekt SWW

durchgeführten geförderten Investitionen in der SWW in Höhe von 1,41 Mrd. EUR (Input) haben im Betrachtungszeitraum 2020–2022, durch die Vorleistungsnachfrage bzw. -verflechtungen und die zusätzliche einkommensinduzierte Nachfrageerhöhung, einen gesamtwirtschaftlichen heimischen Produktionseffekt von 4,18 Mrd. EUR (Output) generiert.

Der gesamtwirtschaftliche heimische Produktionsmultiplikator von 2,97 in der SWW besagt, dass durch eine geförderte Investition im Ausmaß von einer Mio. EUR in die SWW direkt, indirekt und induziert ein heimischer Produktionseffekt von 2,97 Mio. EUR generiert wird.

2.5.2.2 Wertschöpfungseffekt SWW

Der Beitrag der Bundesförderung im Ausmaß von 258 Mio. EUR hat im Betrachtungszeitraum 2020–2022, über die damit angeregten Investitionen in Höhe von 1,41 Mrd. EUR, zu einem gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungseffekt von 1,79 Mrd. EUR geführt.

⁵⁷ BMLFUW 2017: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich.

Der gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsmultiplikator von 1,27 in der SWW besagt, dass durch eine geförderte Investition im Ausmaß von einer Mio. EUR in die SWW direkt, indirekt und induziert eine (heimische) Wertschöpfung von 1,27 Mio. EUR generiert wird.

2.5.2.3 Arbeitnehmerinnenentgelteffekt SWW

Ein Teilmultiplikator der Wertschöpfungsinversen ist der Multiplikator der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte. Die über die Förderung angeregten Investitionen in der SWW haben im Betrachtungszeitraum zu Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten von 1,14 Mrd. EUR geführt. Daraus lässt sich ein Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgeltmultiplikator von 0,81 ableiten.

Der Multiplikator der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte besagt, dass durch eine Investition in Höhe von 1 Mio. EUR in die SWW Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte von 0,81 Mio. EUR generiert werden.

Die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte führen zu einer zusätzlichen Konsumnachfrage bzw. Erhöhung der Konsumausgaben, die ihrerseits wiederum volkswirtschaftliche Produktions-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte nach sich ziehen. Da von den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten auch Steuern, Abgaben und Beiträge an den Sektor Staat zu entrichten sind, werden zusätzlich zu privaten Konsumausgaben auch staatliche Konsumausgaben induziert.

2.5.2.4 Beschäftigungseffekt SWW

Unter der Berücksichtigung von Folgeeffekten führen die über die Bundesförderung angeregten Investitionen zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekt⁵⁸ von 22.385 Personen (Vollzeitäquivalente) bzw. zur Schaffung und Erhaltung von 25.763 Arbeitsplätzen. Der Beschäftigungsmultiplikator 15,90 besagt, dass eine Investition im Ausmaß von 1 Mio. EUR in die SWW zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekt von 15,90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gemessen in Vollzeitäquivalenten) führt.

⁵⁸ Direkte, indirekte und (einkommens-)induzierte Effekte = Gesamteffekt.

2.5.2.5 Übersicht über die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikatoren SWW

Tabelle 38 umfasst die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikatoren, die sich aus den über die Bundesförderung angeregten investiven Maßnahmen für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft ableiten lassen:

Tabelle 38: Gesamtwirtschaftliche Effekte SWW – Investitionen (gefördert) – Betrachtungszeitraum 2020–2022

Effekte	Effekte absolut (in Mio. EUR)	-	Multiplikator
Produktionseffekt (heimisch)	4.181		2,97
Wertschöpfungseffekt	1.788		1,27
Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte	1.140		0,81
Beschäftigungseffekt / Anzahl Beschäftigte	25.763	AZ	18,3
Vollzeitbeschäftigungen / Anzahl Vollzeitäquivalente	22.385	VZÄ	15,9

Quelle: BMLFUW 2017: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich.

2.6 Wirkungsindikatoren

Die Erreichung der Ziele der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft und damit die Wirkung der Förderung, wird anhand von mehreren Indikatoren gemessen (vgl. § 2 FRL). Diese sind, sofern von der Datenlage her möglich, für jedes Jahr des Berichtszeitraumes getrennt auszuweisen.

Anzahl der an die öffentliche Wasserversorgung neu angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle 39: Neu angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner – kommunale WVA

Jahr	Einwohnerinnen/Einwohner	Wasserversorgungseinheiten
2020	20.450	26.038
2021	30.875	43.660
2022	15.870	19.039
Gesamt	67.195	88.737

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen

Quelle: KPC

Anzahl der an die öffentliche Abwasserentsorgung neu angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle 40: Neu angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner – kommunale ABA

Jahr	Einwohnerinnen/Einwohner	Einwohnerwerte
2020	21.222	24.454
2021	36.231	42.112
2022	28.545	22.713
Gesamt	85.998	89.279

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen

Quelle: KPC

Neu errichtete Kapazitäten kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Tabelle 41: Neu errichtete Kapazitäten – kommunale ARA

Jahr	Einwohnerwerte ⁵⁹
2020	5.390
2021	35.158
2022	35.200
Gesamt	75.748

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen

Quelle: KPC

Abwasserreinigungsleistung öffentlicher Abwasserreinigungsanlagen in Bezug auf die Stickstoff- und Phosphorentfernung

Tabelle 42: Abwasserreinigungsleistung öffentlicher Abwasserreinigungsanlagen

Jahr	Stickstoff in t ⁶⁰	Phosphor in t ⁶¹
2020	10,1	2,8
2021	86,3	19,3
2022	93,6	20,8
Gesamt	190,0	42,8

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen

Quelle: KPC

⁵⁹ Abwasserreinigungsanlagen, deren Kapazitäten mittels Anpassungsmaßnahmen reduziert wurde, wurden nicht berücksichtigt

⁶⁰ Berücksichtigung aller Abwasserreinigungsanlagen größer 5.000 Einwohnerwerte

⁶¹ Berücksichtigung aller Abwasserreinigungsanlagen größer 1.000 Einwohnerwerte

Erhobene Leitungslängen im digitalen Leitungsinformationssystem

Tabelle 43: Neu erhobene Leitungslängen im LIS

Jahr	WVA in m	ABA in m
2020	1.695.150	2.655.769
2021	2.553.607	3.045.793
2022	3.918.804	3.939.449
Gesamt	8.167.561	9.641.011

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen

Quelle: KPC

Anzahl der reinvestierten (sanierten) Laufmeter öffentlicher Wasserleitungen

Tabelle 44: Sanierte Leitungslängen WVA

Jahr	Wasserleitung in m	Hausanschlussleitung in m	gesamt in m
2020	165.215	18.496	183.711
2021	221.621	25.485	247.106
2022	197.159	34.282	231.441
Gesamt	583.995	78.263	662.258

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen

Quelle: KPC

Anzahl der reinvestierten (sanierten) Laufmeter öffentlicher Kanäle pro Jahr

Tabelle 45: Sanierte Leitungslängen ABA

Jahr	Schmutzwasserkanal in m	Mischwasserkanal in m	Regenwasserkanal in m	HA in m	gesamt in m
2020	24.399	84.146	24.132	13.180	145.857
2021	39.449	46.803	26.116	18.885	131.253
2022	40.378	94.298	42.819	22.916	200.411
Gesamt	104.226	225.247	93.067	54.981	477.521

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, exkl. Hochwasser
Quelle: KPC

Anzahl der über Einzelanlagen ver- oder entsorgten Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr

Tabelle 46: Neu angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner EWVA und KABA

Jahr	EWVA in Einwohnerin/Einwohner	KABA in EW
2020	285	4.116
2021	357	2.439
2022	233	2.618
Gesamt	875	9.173

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen
Quelle: KPC

3 Gewässerökologie

3.1 Dimension und Zielsetzungen des Förderungsbereichs

3.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen

Zentrales Ziel „guter ökologischer Zustand“

Die europäische Wasserpolitik wurde durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) grundlegend reformiert. Die Richtlinie trat im Jahr 2000 in Kraft und wurde in Österreich im Jahr 2003 durch die Novelle des Wasserrechtsgesetzes 1959 (BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.) in nationales Recht überführt. Die WRRL zielt darauf ab, einen guten ökologischen und chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer zu erreichen. Ziel ist eine systematische Verbesserung und keine weitere Verschlechterung.

Gewässerbewirtschaftungsplan

Die umfassende Analyse der Flusseinzugsgebiete, gemäß Artikel 5 WRRL zur Beschreibung ihrer Merkmale und die Überprüfung der menschlichen Auswirkungen auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers, mündete in den österreichischen Bericht der IST-Bestandsanalyse, der mit März 2005 veröffentlicht und an die Europäische Kommission übermittelt wurde.

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der WRRL – über das Wasserrechtsgesetz – hat das BML in Zusammenarbeit mit der wasserwirtschaftlichen Planung der Länder einen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) erstellt und veranlasst, diesen danach alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren. Der erste NGP wurde im Jahr 2009 veröffentlicht und an die Europäische Kommission übermittelt, der zweite im Jahr 2015. Im Mai 2022 wurde der dritte NGP veröffentlicht, in dem Bewirtschaftungsziele und das Maßnahmenprogramm für die Planungsperiode bis 2027 formuliert wurden. Parallel zum Gewässerbewirtschaftungsplan wurde auch der zweite Hochwasserrisikomanagementplan veröffentlicht. Die Inhalte der beiden Pläne mussten dabei aufeinander abgestimmt

werden, was angesichts der engen Verknüpfung der beiden Themenbereiche besonders relevant ist.

Hintergrund zur Maßnahmenevaluierung

Die Förderung Gewässerökologie (GewÖko) wurde mit der Novelle des UFG im Jahr 2008 gesetzlich verankert, und seit Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien per 1.2.2009 können Förderungen zugesagt werden. Die UFG-Förderung GewÖko ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument zur Erreichung der Ziele der WRRL, da im NGP 2009 die Sanierung von hydromorphologischen Belastungen an Fließgewässern als wichtiger Handlungsbereich festgelegt wurde.

Für die Periode des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (2009–2015) wurde ein Förderungsbudget in der Höhe von 140 Mio. Euro aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt. Die Restmittel am Ende dieser Periode konnten ab Mitte 2017 aufgrund einer UFG-Novelle ausgenutzt werden. Ende 2019 beliefen sich diese Restmittel auf knapp 4 Mio. Euro. Dieses Budget wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2020 endgültig ausgeschöpft.

Um die Renaturierung österreichischer Gewässer entschlossen fortzusetzen, hat die Bundesregierung im aktuellen Regierungsprogramm das Ziel „Ausreichend UFG-Förderungsmittel für gewässerökologische Maßnahmen zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinie“ verankert. Die entsprechende UFG-Novelle trat am 25.7.2020 in Kraft. Somit können bis 2027 für Projekte, die zur Verbesserung des ökologischen Zustandes bzw. Potentials der Gewässer bzw. Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie beitragen, Förderungen bzw. Finanzierungen im Ausmaß von in Summe 200 Mio. Euro zugesagt werden. Entgegen der Mittelbereitstellung für die Periode des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans sieht das aktuelle Budget bis 2027 keine Kostenobergrenze für die Finanzierung von Bundeskonsensprojekten vor; vor 2020 war das Budget mit 20 Mio. Euro für Finanzierungen begrenzt. Aufgrund dieser Anpassung werden seit 2020 sowohl Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit als auch morphologische Maßnahmen finanziert. In einer weiteren Novelle des UFG wurden 2020 die Bestimmungen für Bundeskonsens-Maßnahmen um die Möglichkeit der Finanzierung von „herrenlosen Querbauwerken“ erweitert.

Die beiden Förderungsschienen (für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer) unterstützen die Umsetzung von Maßnahmen des Nationalen

Gewässerbewirtschaftungsplanes. Dabei stehen zwei Schwerpunkte im Fokus der Förderung: die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische aber auch für andere aquatische Organismen und Geschiebe einerseits, und morphologische Maßnahmen an den Gewässern, wie beispielsweise Renaturierungen und Flussaufweitungen andererseits.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber

Als kommunale Förderungwerbende werden Gemeinden, Verbände, Genossenschaften oder Vereine etc. eingestuft, wenn die Tätigkeit nicht dem EU-Beihilfenrecht unterliegt. Die Maßnahmen dürfen des Weiteren nicht in Zusammenhang mit Anlagen zur Wasserkraftnutzung stehen. Das Ausmaß der Förderung des Bundes beträgt maximal 60 % der förderungsfähigen Kosten.

Um Förderung für Wettbewerbsteilnehmende können

- alle physischen und juristischen Personen, die eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben, sowie
- physische und juristische Personen, die Anlagen betreiben, welche hydromorphologische Belastungen verursachen, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder auf dem Markt als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung auftreten und somit dem EU-Beihilfenrecht unterliegen,

ansuchen. Das Ausmaß der Förderung des Bundes für Wettbewerbsteilnehmende beträgt maximal 15 %. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kann ein Aufschlag von 10 %-Punkten gewährt werden.

Außerdem stehen gemäß UFG aus dem Gesamtförderungsvolumen Bundesmittel für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen innerhalb des prioritären Sanierungsraumes zur Verfügung, zu der der Bund als Konsensträger der hydromorphologischen Belastung verpflichtet ist („Bundeskonsens“- Projekte), oder wenn auf Flächen des öffentlichen Wassergutes im öffentlichen Interesse eine einmalige Maßnahmenumsetzung durch den Bund als Grundeigentümer erforderlich ist, dem letzten Wasserberechtigten jedoch nicht mehr aufgetragen werden kann („herrenlose Querbauwerke“). Als Antragsteller fungiert die Bundeswasserbauverwaltung. Die Kosten für die Maßnahmenumsetzung können zu 100 % aus dem UFG finanziert werden. In den nachstehenden Darstellungen werden alle

finanzierten Maßnahmen (Bund als Konsensträger und „herrenlose Querbauwerke“) als „Bundeskonsens“ subsummiert.

3.1.2 Dimension des Förderungsbereichs

Zur Beschreibung der Dimension des Förderungsbereichs werden als Datenbasis die von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigten Projekte (Zusicherungen) unter Abzug der bis Ende 2022 durchgeführten Stornierungen sowie die Änderungen im Rahmen von Kostenerhöhungen und Endabrechnungen berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum wurden, wie in der folgenden Tabelle 47 dargestellt, 130 Anträge genehmigt und 3 Anträge abgelehnt. Während sich von 2012 bis 2019 die Anzahl der geförderten Projekte jährlich verringerte und mit den wenigen zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln begründet werden konnte, nahm im Berichtszeitraum aufgrund der zusätzlichen Mittelbereitstellung im Jahr 2020 die Anzahl der Anträge wieder deutlich zu.

Im Berichtszeitraum wurde 2021 mit 61 Förderungsanträgen der mit Abstand höchste Wert erreicht. Die bewilligten 130 Projekte bzw. 145 Maßnahmen im Berichtszeitraum wurden bei einem Investitionsvolumen von 44,8 Mio. EUR insgesamt mit 23,8 Mio. EUR gefördert. Für den gesamten Berichtszeitraum ergibt sich ein Förderungssatz von 53,2 %, was über dem Wert der Vorperiode (24,9 %) liegt. In den bewilligten Anträgen enthalten sind 50 Projekte im Rahmen der Finanzierung Bundeskonsens gemäß § 12 Abs. 9 UFG. Diese Projekte haben ein Investitionsvolumen von ca. 12,0 Mio. EUR. Nimmt man diese Projekte aus der Statistik, sinkt der durchschnittliche Förderungssatz im Berichtszeitraum auf 38,9 %.

Tabelle 47: Geförderte Projekte im Berichtszeitraum

Projekt-dimension	2020	2021	2022	Gesamt	ohne Bundes-konsens
Anzahl geförderter Projekte	29	61	40	130	80
Investitionskosten in EUR ⁶²	12.712.494	20.858.274	11.272.077	44.842.845	32.883.986
Förderungs-/Finanzierungsbarwert in EUR	6.351.972	10.428.294	7.059.488	23.839.754	12.794.735
Förderungs-/Finanzierungs-satz	50,0%	50,0%	62,6%	53,2%	38,9%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Hinsichtlich der Zuordnung nach Förderungswerbenden fallen 23 % (Vorperiode: 39 %) der Projekte in den kommunalen Bereich, 38,5 % (Vorperiode: 57 %) der Projekte werden von Wettbewerbsteilnehmenden durchgeführt, und 38,5 % (Vorperiode: 4 %) der zugesicherten Projekte betreffen die Maßnahmen im Rahmen der Finanzierung Bundeskonsens. Der deutliche Anstieg bei den zugesicherten Projekten mit Bundeskonsens-Finanzierung gegenüber der Vorperiode ist mit der unter Punkt 3.1.1 erläuterten Novelle des UFG im Jahr 2020 zu erklären.

⁶² förderungsfähige Investitionskosten

Tabelle 48: Geförderte Projekte nach Zuordnung im Berichtszeitraum

Projekt-dimension	Kommunal	Wettbewerb	Bundeskonsens	Gesamt
Anzahl geförderter Projekte	30	50	50	130
Investitionskosten in EUR ⁶³	15.766.642	17.117.344	11.958.859	44.842.845
Förderungs-/Finanzierungsbarwert in EUR	9.459.986	3.334.749	11.045.019	23.839.754

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Die höchsten Investitionskosten liegen mit 17,1 Mio. EUR (Vorperiode: 46,6 Mio. EUR) bei den Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden vor, gefolgt vom kommunalen Bereich mit 15,8 Mio. EUR (Vorperiode: 11,7 Mio. EUR). Aufgrund des deutlich höheren Fördersatzes im kommunalen Bereich, im Vergleich zu den Wettbewerbsteilnehmenden (mit durchschnittlich 60,0 % zu durchschnittlich 19,5 %), fällt jedoch das Förderungsvolumen im kommunalen Bereich mit 9,4 Mio. EUR deutlich höher aus als jenes der Wettbewerbsteilnehmenden (3,3 Mio. EUR). Die Investitionskosten für Maßnahmen im Bundeskonsens betragen im Betrachtungszeitraum in Summe 12,0 Mio. Euro.

Kostenstruktur der geförderten Projekte

Die Maßnahmenkosten (Baukosten ohne Nebenkosten, Umsatzsteuer etc.) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 31,7 Mio. EUR. Von den förderungsfähigen Investitionskosten fielen im Berichtszeitraum ca. 70,8 % als Maßnahmenkosten/Baukosten, 15,9 % als Nebenkosten, 2,8 % für Grundkauf und Entschädigungen und 10,6 % für die Umsatzsteuer an.

⁶³ förderungsfähige Investitionskosten

Tabelle 49: Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen

Dimensionen Sanierungsmaßnahmen	2020	2021	2022	Gesamt
Geförderte Projekte	29	61	40	130
Anzahl der Maßnahmen	56	58	31	145
Maßnahmenkosten (Baukosten) in EUR	9.934.768	14.833.174	6.970.837	31.738.779
Nebenkosten in EUR	1.075.152	3.665.862	2.394.228	7.135.242
Kosten aus Grundkauf u. Entschädigungen in EUR	437.090	175.947	623.079	1.236.116
Umsatzsteuer in EUR	1.265.484	2.183.291	1.283.933	4.732.708
Investitionskosten ⁶⁴ in EUR	12.712.494	20.858.274	11.272.077	44.842.845
Förderungs-/Finanzierungs-barwert in EUR	6.351.972	10.428.294	7.059.488	23.839.754
Förderungs-Finanzierungssatz	50,0%	50,0%	62,6%	53,2%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl.

Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Regionale Verteilung der geförderten Projekte

Die Verteilung der Projekte auf die Bundesländer ist in Tabelle 50 dargestellt. Die höchste Anzahl an genehmigten Projekten weisen Oberösterreich und Steiermark mit je 35 Projekten, gefolgt von Niederösterreich mit 26 Projekten auf. Diese überdurchschnittlich hohen Zahlen begründen sich hauptsächlich auf den genehmigten Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden und Bundeskonsens-Projekten.

⁶⁴ förderungsfähige Investitionskosten

Die anderen Bundesländer weisen insgesamt zwischen 1 (in Wien) und 10 Anträge auf. Das Förderungsvolumen in Niederösterreich belief sich mit 7,7 Mio. EUR auf etwa ein Drittel der gesamten bewilligten Förderungsmittel, in Vorarlberg fielen 4,1 Mio. EUR an und in Oberösterreich 4,0 Mio. EUR. In der Vorperiode teilten sich Niederösterreich und Oberösterreich 57 % der Förderungsmittel.

Für kommunale Projekte weist der Förderungssatz für alle Bundesländer 60 % auf, d.h. es wurde jeweils das max. Förderungsausmaß gemäß Förderungsrichtlinien ausgeschöpft. Die Analyse der Förderungssätze der Wettbewerbsteilnehmenden zeigt eine Variabilität der Bundesländer, wobei jene von Kärnten und Niederösterreichs mit 25 % bzw. 23 % deutlich über dem Durchschnitt liegen. Diese Variabilität im durchschnittlichen Förderungssatz auf Bundesländerebene erklärt sich dadurch, dass der Förderungssatz im Wesentlichen vom Anteil der KMUs an den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern abhängt (KMUs erhalten 25 % Förderung statt 15 %).

Bei den Bundeskonsens-Projekten liegt der Finanzierungssatz generell bei 100 %. Als Ausnahmen seien hier 5 Projekte in Salzburg, in der Steiermark und in Vorarlberg erwähnt, bei welchen zusätzliche Mittel von Seiten der EU, Land Bayern oder dem jeweiligen Bundesland zur Verfügung stehen, die eine Kürzung der Finanzierungsmittel über das UFG zur Folge haben.

Tabelle 50: Regionale Verteilung der Projekte nach Kosten und Anlagenart

Kommunale Projekte					
	Anzahl	Investkosten⁶⁵ in EUR	Barwert in EUR	Förderungssatz in %	Barwert in EUR/Proj.
B	4	1.461.202	876.721	60,0%	219.180
K	1	342.768	205.661	60,0%	205.661
NÖ	7	4.185.300	2.511.180	60,0%	358.740
OÖ	8	2.871.084	1.722.651	60,0%	215.331
S	1	99.951	59.971	60,0%	59.971
ST	6	1.195.137	717.082	60,0%	119.514
T	-	-	-	-	-
V	2	5.467.200	3.280.320	60,0%	1.640.160
W	1	144.000	86.400	60,0%	86.400
Ö	30	15.766.642	9.459.986	60,0%	315.333

Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden					
	Anzahl	Investkosten⁶⁶ in EUR	Barwert in EUR	Förderungssatz in %	Barwert in EUR/Proj.
B	2	310.000	64.500	20,8%	32.250
K	2	396.490	99.123	25,0%	49.562
NÖ	10	1.400.579	322.445	23,0%	32.245
OÖ	12	7.049.439	1.301.406	18,5%	108.451
S	2	910.000	194.500	21,4%	97.250
ST	20	4.567.061	980.209	21,5%	49.010
T	2	2.483.775	372.566	15,0%	186.283
V	-	-	-	-	-
W	-	-	-	-	-
Ö	50	17.117.344	3.334.749	19,5%	66.695

⁶⁵ förderungsfähige Investitionskosten

⁶⁶ förderungsfähige Investitionskosten

Projekte nach Bundeskonsens					
	Anzahl	Investkosten⁶⁷ in EUR	Barwert in EUR	Finanzierungssatz⁶⁸ in %	Barwert in EUR/Proj.
B	4	348.200	348.200	100%	87.050
K	-	-	-	-	-
NÖ	9	4.906.200	4.906.200	100%	545.133
OÖ	15	965.300	965.300	100%	64.353
S	6	3.700.210	2.956.170	80%	492.695
ST	9	1.050.449	990.449	94%	110.050
T	2	97.500	97.500	100%	48.750
V	5	891.000	781.200	88%	156.240
W	-	-	-	-	-
Ö	50	11.958.859	11.045.019	92,4%	220.900

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

⁶⁷ förderungsfähige Investitionskosten

⁶⁸ Aufgrund von EU-Förderung, Landesförderung und Kofinanzierung durch Bayern ergeben sich im Durchschnitt tw. geringere Finanzierungssätze.

3.2 Umweltauswirkungen der Förderungsmaßnahmen

3.2.1 Auswirkungen nach Art des Projektes

Die eingereichten Förderungsanträge können verschiedene Arten von Maßnahmen zur Verbesserung der GewÖko aufweisen:

- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken
- Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- Minderung der Auswirkungen des Schwall

Tabelle 51 stellt die Verteilung der Maßnahmen nach ihrer Art dar. Im Berichtszeitraum gab es keine bewilligten Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Schwall. Von den 145 Maßnahmen der 130 bewilligten Projekte trugen 64 % zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern bei (Vorperiode: 70 %). 30 % der Maßnahmen bezogen sich auf die Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken (Vorperiode: 28 %). Zusätzlich wurden auch Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau (3 %) bzw. Maßnahmen zur Minderung der Auswirkung von Ausleitungen (2 %) gefördert. Die Aufteilung der Investitionskosten auf die Maßnahmenarten folgt jener der Anzahl, die Nebenkosten und die Umsatzsteuer wurden anteilmäßig (wie im Bericht der Vorperiode) in die Investitionskosten eingerechnet.

Tabelle 51: Übersicht nach Art der geförderten Maßnahme

Art der Maßnahme	Anzahl der Maßnahmen je Jahr			Investitionskosten ⁶⁹ in EUR je Jahr		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Durchgängigkeit	28	44	21	5.432.944	13.310.486	6.064.341
Morphologie	24	12	8	7.235.893	7.256.480	5.168.033
Rückstau	3	-	2	24.334	-	39.703
Ausleitung	1	2	-	19.324	291.308	-
Gesamt	56	58	31	12.714.514	20.860.295	11.274.099

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Die Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern wurde, gemessen an den förderungsfähigen Investitionskosten sowie an der Anzahl der Förderungsfälle, hauptsächlich von Wettbewerbsteilnehmenden eingereicht (vgl. Tabelle 52 und Tabelle 53). Die Restrukturierung der Morphologie hingegen wurde mehrheitlich sowohl mittels kommunaler als auch mit Bundeskonsens-Projekten umgesetzt.

Tabelle 52: Kostenstruktur nach Art der Maßnahme und Förderungstyp

Investitionskosten ⁷⁰ in EUR	Durchgängigkeit	Morphologie	Rückstau	Ausleitung	Gesamt
Kommunal	5.508.633	10.258.009	-	-	15.766.642
Wettbewerb	15.909.944	860.714	58.226	288.460	17.117.344
Bundeskonsens	2.386.009	9.572.850	-	-	11.958.859
Gesamt	23.804.586	20.691.573	58.226	288.460	44.842.845

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

⁶⁹ förderungsfähige Investitionskosten inkl. anteilmäßig eingerechneter Nebenkosten und Umsatzsteuer

⁷⁰ förderungsfähige Investitionskosten inkl. anteilmäßig eingerechneter Nebenkosten und Umsatzsteuer

Tabelle 53: Verteilung Anzahl Förderungsfälle nach Art der Maßnahme und Förderungstyp

Anzahl in Stk.	Durchgängigkeit	Morphologie	Rückstau	Ausleitung	Gesamt
Kommunal	29	29	-	-	58
Wettbewerb	57	10	5	3	75
Bundeskonsens⁷¹	7	5	-	-	12
Gesamt	93	44	5	3	145

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Das Ausmaß der gesetzten Maßnahmen kann für jede Belastungsart durch bestimmte Kennwerte, wie in Tabelle 54, beschrieben werden. Zur Beschreibung der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit ist das die durch die gesetzten Maßnahmen überwundene Höhe.

⁷¹ Hier wurden nur Umsetzungsprojekte, und keine Projektierungen berücksichtigt.

Tabelle 54: Wirkungen der Maßnahmen nach Art und Bundesländern

	Anzahl	Investkosten ⁷² in EUR	Durchgängigkeit Höhe in m ⁷³	Morphologie Länge in m ⁷⁴	Rückstau Länge in m
B	12	2.119.402	14,7	2.390	-
K	3	739.258	7,5		-
NÖ	38	10.492.079	54,4	3.951	-
OÖ	30	10.885.823	58,5	7.901	5
S	5	4.710.161	2,6	1.292	-
ST	48	6.812.647	77,4	14.220	350
T	2	2.581.275	13,1	--	-
V	6	6.358.200	-	7.650	-
W	1	144.000	3,7	-	-
Ö	145	44.842.845	231,8	37.404	355

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Österreichweit ergibt sich aufgrund der verschiedenen Maßnahmenarten zur Verbesserung der Durchgängigkeit eine überwundene Höhendifferenz von insgesamt ca. 232 m. Die meisten Höhenmeter wurden mit 77 m in der Steiermark überwunden, gefolgt von Oberösterreich mit 59 m und Niederösterreich mit 54 m. Bei den anderen Bundesländern waren es jeweils weniger als 15 m Höhendifferenz, die durch geförderte Maßnahmen in Summe überwunden wurden.

Zur Beschreibung der Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken dient die Länge der revitalisierten Gewässerstrecke (m). Insgesamt wurde anhand der Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie eine Gewässerstrecke von 37,4 km revitalisiert. Den größten Anteil daran hat die Steiermark mit einer Gewässerlänge von insgesamt 14,2 km, gefolgt von Niederösterreich mit 7,9 km und

⁷² förderungsfähige Investitionskosten

⁷³ mittels geförderter Maßnahmen durchgängig gemachter Höhenunterschied in Metern

⁷⁴ mittels geförderter Maßnahmen restructurierte Gewässerlänge in Metern

Vorarlberg mit 7,7 km. Das Ausmaß der Maßnahmen im Bereich Minderung der Auswirkungen von Rückstau ist im Berichtszeitraum gering.

3.2.2 Detailbetrachtung einzelner Wirkungsarten

Verbesserung der Durchgängigkeit

In nachfolgender Tabelle 55 sind alle Maßnahmentypen zur Verbesserung der Durchgängigkeit aufgelistet, die im Betrachtungszeitraum gefördert wurden. Die Summe der förderungsfähigen Investitionskosten (inkl. anteilmäßig eingerechneter Nebenkosten und Umsatzsteuer) der Maßnahmen beläuft sich auf etwa 23,8 Mio. EUR. Betrachtet man die Anzahl der Maßnahmen, so sind „Technische Fischwanderhilfe“ und „Umbau zu aufgelöster Rampe“ die zwei dominanten Maßnahmentypen, die 67 % der 93 geförderten Durchgängigkeits-Maßnahmen ausmachen (Vorperiode: 61 %). Bezüglich der geförderten Anzahl an Maßnahmen haben die anderen Maßnahmentypen nur eine untergeordnete Bedeutung.

Tabelle 55: Detailvergleich der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit

Detailbeschreibung	Anzahl	Investkosten ⁷⁵ in EUR	Σ Höhe ⁷⁶ in m	mittl. Höhe ⁷⁷ in m	spez. IK ⁷⁸ in EUR/m
Entfernen des Querbauwerks	14	1.463.177	22,8	1,6	64.203
Mündungsbereiche bei abgetrennten Zuflüssen	1	45.589	0,9	0,9	51.806
Naturnaher Beckenpass	10	1.945.832	20,2	2,0	96.519
Raugerinne	1	544.464	3,0	3,0	181.488
Technische Fischwanderhilfe	35	13.606.133	138,6	4,0	98.168
Umbau zu aufgelöster Rampe	27	5.322.650	38,4	1,4	138.466
Umgehungsgerinne	5	876.741	8,0	1,6	110.282
Gesamt	93	23.804.586	231,8	2,5	102.686

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Bei Betrachtung der spezifischen Maßnahmenkosten (Investitionskosten pro durchgängig gemachtem Höhenmeter) zeigt sich, dass dieser Wert für die jeweiligen Maßnahmentypen sehr unterschiedlich sein kann. Die höchsten spezifischen Kosten wurden für die Errichtung von Raugerinnen (über 180.000 EUR/m) ermittelt, wobei jedoch im Betrachtungszeitraum nur eine Maßnahme gefördert wurde. Im Vergleich zur Vorperiode reduzierten sich die spezifischen Kosten für die Errichtung von technischen Fischwanderhilfen von ca. 127.000 EUR/m auf ca. 98.000 EUR/m. Die durchschnittlichen spezifischen Investitionskosten sanken von 145.382 EUR/m in der Vorperiode auf 102.686 EUR/m. Hingegen verdreifachten sich die spezifischen Investitionskosten für die Entfernung von Querbauwerken von ca.

⁷⁵ förderungsfähige Investitionskosten inkl. anteilmäßig eingerechneter Nebenkosten und Umsatzsteuer

⁷⁶ gesamter mittels geförderter Maßnahmen durchgängig gemachter Höhenunterschied

⁷⁷ mittlerer durchgängig gemachter Höhenunterschied für Maßnahmen mit Höhenangaben

⁷⁸ spezifische Investitionskosten in EUR pro überwundenem Höhenmeter für Maßnahmen mit Höhenangaben

19.000 EUR/m auf ca. 64.000 EUR/m, was auf mehrere kostenintensive Projekte in Niederösterreich zurückzuführen ist.

Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken

Zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken wurden im betrachteten Zeitraum verschiedenste Maßnahmentypen gefördert, welche in Tabelle 56 aufgelistet sind. Die Summe der Investitionskosten für diese Maßnahmen beläuft sich auf 20,7 Mio. EUR. Von den insgesamt 44 geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie, entfällt ähnlich wie in der Vorperiode fast die Hälfte der Maßnahmen auf den Maßnahmentyp „Strukturierung im bestehenden Abflussprofil“ (Vorperiode 45 %).

Tabelle 56: Detailvergleich der Maßnahmen zur Restrukturierung der Morphologie

Detailbeschreibung	Anzahl	Investkosten ⁷⁹ in EUR	Σ Länge ⁸⁰ in m	mittl. Länge ⁸¹ in m	spez. IK ⁸² in EUR/m
Beseitigung Verrohrung (naturnaher Gestaltung Sohle und Ufer)	1	857.918	82,0	82,0	10.462
Gewässerrandstreifen Böschungsv egetation/ Beschattung	3	1.110.245	2.730,0	910,0	407
Ing. biologische Uferstrukturierung	2	3.053.661	2.550,0	1.275,0	1.198
Initialmaßnahmen dyn. Eigenentwicklung f. pendelnd-gestreckt	3	3.857.018	2.780,0	926,7	1.387
Initiierung/Entwicklung/ Anbindung von Augewässern	1	34.725	50,0	50,0	695
Nat. Sohlgefälle; Entfernung Querbauwerk/ Sohlabtreppe	2	86.609	2.430,0	1.215,0	36

⁷⁹ förderungsfähige Investitionskosten inkl. anteilmäßig eingerechneter Nebenkosten und Umsatzsteuer

⁸⁰ gesamte mittels geförderter Maßnahmen restructurierte Gewässerlänge

⁸¹ mittlere restructurierte Gewässerlänge für Maßnahmen mit Längenangaben

⁸² spezifische Investitionskosten in EUR pro restructurierte Länge für Maßnahmen mit Längenangaben

Detailbeschreibung	Anzahl	Investkosten ⁷⁹ in EUR	Σ Länge ⁸⁰ in m	mittl. Länge ⁸¹ in m	spez. IK ⁸² in EUR/m
Strukturierung im bestehenden Abflussprofil	21	2.434.919	14.510,0	691,0	168
Strukturierung im verbreiterten Abflussprofil	5	3.389.000	2.671,6	534,3	1.269
Wiederherstellung morph. Flusstyp Mäander	3	4.317.416	1.720,0	573,3	2.510
Wiederherstellung morph. Flusstyp pendelnd-gestreckt	3	1.550.062	7.880,0	2.626,7	197
Gesamt	44	20.691.573	37.403,6	850,1	553

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
Quelle: KPC

Die restlichen Maßnahmen verteilen sich auf weitere neun Maßnahmentypen. Da im Betrachtungszeitraum auch größere, kostenintensivere Projekte (z.B. Mäanderanbindungen) gefördert wurden, ergibt sich bei Betrachtung der spezifischen Maßnahmenkosten (Investitionskosten je Meter Länge) im Mittel über alle geförderten Maßnahmen ein deutlich höherer Wert von 553 EUR/m im Vergleich zur Vorperiode (164 EUR/m).

3.3 Organisatorische Abwicklung

Im Rahmen der Darstellung der organisatorischen Abwicklung im Förderungsbereich GewÖko werden die Zeitspannen im Projektzyklus illustriert. Zusätzlich wird das Finanzierungsprofil für die Maßnahmen im gegenständlichen Förderungsbereich dargestellt.

3.3.1 Zeitspannen im Projektzyklus

In den folgenden Unterkapiteln werden die Zeitspannen für die Bearbeitung der Förderungsansuchen, die Baudauer der Anlagen und die Bearbeitungsdauer der

Endabrechnungen nach Anlagen- bzw. Projektart⁸³ sowie teilweise nach Bundesländern dargestellt.

3.3.1.1 Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen

Im Prozess der Bearbeitung der Förderungsansuchen wurden fünf Stationen identifiziert:

- Eingang des Antrags bei der zuständigen Landesbehörde
- Eingang des Antrags bei der KPC als Abwicklungsstelle
- Eingang der Prioritätenlisten der Landesbehörden bei der KPC
- Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
- Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister

Entlang dieser fünf Stationen werden fünf Zeitspannen definiert:

- Δt_1 : Dauer vom Eingang der Förderungsansuchen bei der zuständigen Landesbehörde bis zum Eingang bei der KPC. Diese Zeitspanne entspricht der Bearbeitungs- und Lagerzeit in den Landesbehörden;
- Δt_2 : Dauer vom Eingang der Förderungsansuchen bei der KPC bis zum Eintreffen der Prioritätenlisten der Landesbehörden. Dies geschieht in der Regel zehn Wochen vor der Kommissionssitzung. In dieser Zeitspanne liegt das Förderungsansuchen bei der KPC auf, kann aber noch nicht bearbeitet werden;
- Δt_3 : Dauer ab dem Eintreffen der Prioritätenlisten bis 14 Tage vor der Kommissionssitzung. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Kommissionsunterlagen den Kommissionsmitgliedern vorliegen. Diese Zeitspanne entspricht der Bearbeitungszeit der Förderungsansuchen bei der KPC;
- Δt_4 : Dauer zwischen dem Datum der Kommissionssitzung und der Genehmigung des Ansuchens durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister. Sämtliche Fälle einer Kommissionssitzung werden zum selben Zeitpunkt durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister genehmigt – in der Regel eine Woche nach der Kommissionssitzung. Die Unterschiede ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Projektarten auf die einzelnen Kommissionssitzungen;

⁸³ i) kommunale Projekte, ii) Projekte mit Bundeskonsens und iii) Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden

- Δt_{gesamt} : Dauer vom Eingang des Förderungsansuchens bei den Landesbehörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister. Diese Zeitspanne entspricht der Gesamtdauer des Genehmigungsverfahrens.

Tabelle 57 stellt die Durchlaufzeiten für die einzelnen Zeitspannen getrennt nach Projekt- und Anlagenart dar. Insgesamt, also über alle Anlagenarten hinweg, beträgt die Gesamtbearbeitungsdauer, von Eingang des Förderungsansuchens bei den Landesbehörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister, im Durchschnitt 129 Tage. Über diesem Durchschnitt liegen die Förderungsansuchen der Wettbewerbsteilnehmenden mit durchschnittlich 168 Tagen, deutlich darunter mit durchschnittlich 91 Tagen die Projekte mit Bundeskonsens. Anzumerken bleibt hier, dass die Bearbeitungsdauer von Fall zu Fall stark variiert, was an den hohen Standardabweichungen⁸⁴ abzulesen ist. Die Mittelwerte sind demzufolge mit Vorsicht zu interpretieren, da sie die zentrale Tendenz der Datenreihen nur bedingt repräsentieren.

Die Zeitspanne vom Eingang der Förderungsansuchen bei der KPC bis zum Eingang der Prioritätenlisten der Landesbehörden (Δt_2) wurde durchschnittlich 14 Tagen im Vergleich zur Vorperiode (140 Tage) deutlich kürzer, was auf die spätere Vorlagefrist der Prioritätenlisten ab 2022 (75 Tage statt 117 Tage vor der Kommissionssitzung) sowie auf verspätete Antragseingänge bei der KPC - nach der Vorlage der Prioritätenlisten (v.a. bei Bundeskonsens-Anträgen) – zurückzuführen ist. Die Zeitspanne der Bearbeitungszeit der Förderungsansuchen bei der KPC (Δt_3) weist mit durchschnittlich 82 Tagen die längste Dauer auf und ist mehr oder weniger unabhängig von der Art der Projekte. 16 Tage dauert im Durchschnitt die Bearbeitungs- und Lagerzeit in den Landesbehörden, wobei Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden im Durchschnitt etwas mehr Bearbeitungszeit (33 Tage) benötigen als kommunale Projekte (13 Tage), was mit der erhöhten Komplexität der Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden zu erklären ist.

Im Vergleich zur Vorperiode ist die Gesamt-Bearbeitungsdauer über alle Projektarten hinweg um 153 Tage gesunken (54,3 %). Eine diesbezügliche Reduktion gab es bei Projekten mit Bundeskonsens (686 Tage) und kommunalen Projekten (353 Tage). Die durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer von Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden ist ebenfalls leicht gesunken (9 Tage).

⁸⁴ Die Standardabweichung gibt an, wie weit die Werte der einzelnen Fälle im Durchschnitt vom Mittelwert abweichen.

Tabelle 57: Gewässerökologie – Bearbeitungsdauer nach Anlagenarten

Anlagen	Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen									
	Mittelwert					Standardabweichung				
	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}
Bundeskonsens	2	-6	80	2	91	1	62	15	3	59
Kommunal	13	16	80	5	127	19	107	19	6,2	107
Wettbewerbs- teilnehmende	33	32	86	3	168	76	99	13	3,1	123
Gesamt	16	14	82	3	129	50	90	15	4,1	104

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt
 Quelle: KPC

Die folgenden Tabellen stellen die Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen in den einzelnen Bundesländern dar. Zunächst für Förderungsansuchen der GewÖko insgesamt, dann getrennt nach Projektart. Im Bundesländervergleich steht, neben der Gesamtbearbeitungsdauer, die Zeitspanne Δt_1 im Fokus des Interesses (Lager- und Bearbeitungszeit bei den Landesbehörden).

Mit durchschnittlich 233 Tagen (Δt_{gesamt}) dauert die gesamte Bearbeitung eines Förderungsansuchens in der GewÖko in Kärnten am längsten, gefolgt von Tirol mit 227 Tagen und Wien mit 197 Tagen. Unter dem bundesweiten Durchschnitt von 129 Tagen liegen Oberösterreich (124 Tage), die Steiermark (112 Tage) und Vorarlberg (69 Tage).

Die Lager- und Bearbeitungszeit in den Landesbehörden (Δt_1) ist mit durchschnittlich 85 Tagen in Tirol die längste. Über dem Bundesdurchschnitt von 16 Tagen liegen Kärnten mit 33 Tagen und Niederösterreich mit 28 Tagen. Die restlichen Bundesländer liegen darunter, mit dem geringsten Wert von 2 Tagen in Vorarlberg.

Nennenswerte Unterschiede gibt es auch in der Zeitspanne Δt_2 (Eingang der Förderungsansuchen bei der KPC bis zum Eintreffen der Prioritätenlisten). Die Spanne bewegt sich hier zwischen 99 Tagen (Kärnten) und -37 Tagen (Vorarlberg). Ein negativer

Wert bedeutet, dass die Förderungsansuchen erst nach Eintreffen der Prioritätenlisten bei der KPC eingehen.

Die durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer für Förderungsansuchen ist seit der letzten Berichtsperiode in allen betroffenen Bundesländern bis auf Kärnten (plus 122, plus 109,9 %) gesunken. Relativ gesehen am stärksten im Burgenland (81,6 %, 636 Tage) und in Niederösterreich (68,6 %, 305 Tage). Die restlichen Bundesländer bewegen sich zwischen 16,6 % und 40,1 % relativer Reduktion. Die Lager- und Bearbeitungszeit bei den Landesbehörden (Δt_1) ist besonders stark in Niederösterreich gesunken. Dort verzeichnet man eine Reduktion von 108 auf 28 Tage, was einer Reduktion um 74 % entspricht. Im Gegensatz dazu hat sich die Dauer der Zeitspanne in der Steiermark (332,4 %, 10 Tage) und in Kärnten (153,8 %, 20 Tage) erhöht.

Tabelle 58: Gewässerökologie – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen										
	Mittelwert					Standardabweichung				
	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}
B	7	48	69	7	143	14	123	20	8	119
K	33	99	86	1	233	53	219	19	1	188
NÖ	28	12	83	3	139	86	96	11	3	137
OÖ	8	19	82	2	124	13	95	15	2	98
S	14	22	77	4	129	20	100	12	4	116
ST	13	-5	86	4	112	22	55	17	5	56
T	85	47	80	2	227	152	41	19	1	161
V	2	-37	87	4	69	2	18	5	5	17
W	9	83	89	2	197	-	-	-	-	-
Ö	16	14	82	3	129	50	90	15	4	104

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Projekte mit Bundeskonsens

Projekte mit Bundeskonsens gab es im Berichtszeitraum in sieben Bundesländern (ausgenommen Kärnten und Wien). Da die Projekte aus Niederösterreich, Salzburg, der Steiermark und Vorarlberg erst nach Einlangen der Prioritätenlisten bei der KPC eingelangt sind, ergeben sich für die Zeitspanne Δt_2 negative Werte.

Tabelle 59: Bundeskonsens – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen										
	Mittelwert					Standardabweichung				
	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}
B	1	84	65	3	165	0	189	2	2	189
K	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
NÖ	2	-24	82	3	78	1	58	10	4	59
OÖ	2	0	76	1	93	2	15	16	1	5
S	1	-14	73	2	75	0	28	12	1	16
ST	1	-18	90	3	89	0	22	17	4	19
T	1	15	85	1	115	0	11	26	0	37
V	1	-40	89	2	65	0	1	0	0	1
W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö	2	-6	80	2	91	1	62	15	3	59

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Die Gesamt-Bearbeitungsdauer von Finanzierungsansuchen war mit durchschnittlich 165 Tagen im Burgenland am längsten, gefolgt von Tirol mit 115 Tagen. In den anderen Bundesländern liegt man unter dem Bundesdurchschnitt von 91 Tagen, mit der kürzesten durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 65 Tagen in Vorarlberg. Die Lager- und Bearbeitungszeit in den Landesbehörden ist österreichweit mit durchschnittlich 2 Tagen sehr gering. Ein aussagekräftiger Vergleich mit der Vorperiode ist aufgrund der geringen Anzahl der Projekte im Betrachtungszeitraum 2017–2019 nicht möglich.

Kommunale Projekte

Förderungsansuchen von kommunalen Projektträgern gab es in der aktuellen Berichtsperiode in acht Bundesländern. Die Gesamt-Bearbeitungsdauer von Förderungsansuchen war mit durchschnittlich 212 Tagen in Kärnten am längsten.

Tabelle 60: Kommunal – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen										
	Mittelwert					Standardabweichung				
	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}
B	5	52	64	13	146	6	61	29	10	69
K	94	0	103	1	212	-	-	-	-	-
NÖ	15	-41	85	2	75	15	19	10	1	18
OÖ	7	77	81	3	182	9	184	15	2	187
S	48	-5	75	14	146	-	-	-	-	-
ST	7	-14	77	6	90	6	39	26	8	24
T	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V	5	-30	82	8	79	3	41	10	8	37
W	9	83	89	2	197	-	-	-	-	-
Ö	13	16	80	5	127	19	107	19	6	107

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

In Wien ist diese Dauer mit 197 Tagen ähnlich lange. In drei weiteren Bundesländern (Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg) liegt man unter dem Bundesdurchschnitt von 127 Tagen, mit der kürzesten durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 75 Tagen in Niederösterreich. Die Lager- und Bearbeitungszeit in den Landesbehörden bewegt sich zwischen 5 Tagen im Burgenland und in Vorarlberg und 94 Tagen in Kärnten.

Der Vergleich zur Vorperiode macht deutlich, dass sich die durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer in erster Linie in Niederösterreich (90,1 %, 688 Tage) und Burgenland

(81,3 %, 633 Tage) nennenswert verkürzt hat, während in Oberösterreich die Bearbeitungsdauer um 47 Tage (35,2%) gestiegen ist.

Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden

Förderungsansuchen von Wettbewerbsteilnehmenden gab es in der aktuellen Periode in sieben Bundesländern. Die durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer bewegt sich zwischen 340 Tagen in Tirol und 96 Tagen im Burgenland. Die Spanne ist hier etwas größer als bei den kommunalen Projekten. Was die durchschnittliche Lager- und Bearbeitungsdauer in den Landesbehörden anbetrifft, so bewegen sich die Werte zwischen 169 Tagen in Tirol und 3 Tagen in Kärnten.

Am stärksten zugenommen hat die durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer von Förderungsansuchen in Kärnten (119,4 %, 133 Tage) und in Salzburg (106,2 %, 146 Tage). In den restlichen Bundesländern konnte die Dauer reduziert werden. Relativ betrachtet am stärksten in Oberösterreich (18,6 %, 28 Tage). Die Lager- und Bearbeitungszeit in den Landesbehörden ist vor allem in Kärnten zurück gegangen (80,8 %, 11 Tage). In anderen Bundesländern ist die Dauer zwischen 42 Tagen in Niederösterreich und 15 Tagen in der Steiermark gestiegen.

Tabelle 61: Wettbewerbsteilnehmende – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern

Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen										
	Mittelwert					Standardabweichung				
	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_4	Δt_{gesamt}
B	24	-33	89	2	96	32	4	0	0	29
K	3	149	78	2	244	2	285	16	1	265
NÖ	59	80	82	4	239	137	118	13	4	175
OÖ	16	4	88	3	124	19	55	13	2	58
S	36	141	89	5	284	4	199	0	4	199
ST	20	4	88	4	130	28	69	14	4	68
T	169	79	76	3	340	203	28	18	1	158
V	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö	33	32	86	3	168	76	99	13	3	123

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

3.3.1.2 Baudauer der Anlagen

Nach der Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister folgt im Projektzyklus die Umsetzung der Maßnahmen. Die durchschnittliche Dauer der Umsetzung (geplante Baudauer) wird in diesem Kapitel für die einzelnen Projektarten dargestellt.

Wie aus Tabelle 62 hervorgeht, beträgt in der aktuellen Berichtsperiode die durchschnittliche geplante Baudauer über alle Projektarten hinweg 509 Tage. Unter diesem Durchschnittswert liegen die Vorhaben der Wettbewerbsteilnehmenden mit durchschnittlich 399 Tagen. Die längste geplante Baudauer weisen kommunale Vorhaben mit durchschnittlich 663 Tagen auf. Etwas darunter liegen die Vorhaben mit Bundeskonsens (527 Tage).

Tabelle 62: Gewässerökologie – durchschnittliche geplante Baudauer nach Anlagenart

Anlagenart	Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen		
	durchschnittliche Baudauer ⁸⁵ in Tagen je Fall		
	Mittelwert	Standardabweichung	Anzahl der Fälle
Bundeskonsens	527	250	50
Kommunal	663	303	30
Wettbewerbsteilnehmende	399	369	50
Gesamt	509	326	130

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Seit der letzten Berichtsperiode ist die durchschnittliche geplante Baudauer über alle Projektarten hinweg um 45 Tage (9,7 %) gestiegen. Dies ist auf eine Steigerung der durchschnittlichen Dauer bei Projekten von kommunalen Förderungswerbenden (133 Tage, 25,2 %) und Projekten mit Bundeskonsens (50 Tage, 10,6 %) zurückzuführen. Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden weisen hingegen im Durchschnitt eine um 19 Tage (4,5 %) verkürzte geplante Baudauer auf als in der Vorperiode.

3.3.1.3 Bearbeitungsdauer der Endabrechnungen⁸⁶

Auf die Projektumsetzung folgt der Prozess der Endabrechnung, der in diesem Kapitel getrennt nach Bundesländern dargestellt wird. Dieser untergliedert sich im Falle von kommunalen Projekten in drei Zeitspannen und eine Gesamtdauer:

⁸⁵ Tag des geplanten Baubeginns bis zum Tag der geplanten Fertigstellung

⁸⁶ Hier ist festzuhalten, dass sich die Grundgesamtheit der Auswertung in diesem Kapitel von den vorherigen Kapiteln unterscheidet. Die Auswertungen in diesem Kapitel beziehen sich auf Förderungsfälle, für die im Berichtszeitraum 2020–2022 die Endabrechnung fertiggestellt wurde, auch wenn die Genehmigung nicht in den Berichtszeitraum fällt. Die Gesamtanzahl beläuft sich dabei auf 94 Förderungsfälle.

- Δt_1 : Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten⁸⁷ bis zum Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei den zuständigen Landesbehörden (Bearbeitungszeit Förderungswerbende);
- Δt_2 : Dauer vom Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei den Landesbehörden bis zum Eingang dieser bei der KPC (Bearbeitungszeit und Kollaudierung Landesbehörde);
- Δt_3 : Dauer vom Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC bis zum Abschluss der Endabrechnung (Bearbeitungszeit KPC);
- Δt_{gesamt} : Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten bis zum Abschluss der Endabrechnung.

Im Falle von Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden oder Projekten mit Bundeskonsens ergeben sich nur zwei Zeitspannen (und eine Gesamtdauer), da die gesamte Endabrechnung direkt durch die KPC durchgeführt wird:

- Δt_1 : Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten bis zum Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC (Bearbeitungszeit Förderungswerbende);
- Δt_2 : Dauer vom Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC bis zum Abschluss der Endabrechnung (Bearbeitungszeit KPC);
- Δt_{gesamt} : Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten bis zum Abschluss der Endabrechnung.

Kommunale Projekte

Bei kommunalen Projekten dauert der gesamte Prozess der Endabrechnung im Durchschnitt 1.151 Tage mit einer Spanne von 2.358 Tagen in Wien und 308 Tagen in der Steiermark. Neben Salzburg liegen auch Kärnten, Steiermark und Vorarlberg unter dem Bundesdurchschnitt. Die Bearbeitungszeit bei den Förderungswerbenden (Abschluss der Bauarbeiten bis Eingang der Unterlagen bei den Landesbehörden) beträgt im Bundesdurchschnitt 687 Tage, wobei die Spanne hier etwas geringer ausfällt. Der Maximalwert findet sich in Oberösterreich mit 1.066 Tagen, der Minimalwert in Vorarlberg mit 167 Tagen. Ansonsten liegt lediglich Wien mit 2.195 Tagen über dem Bundesdurchschnitt. Die Bearbeitungszeit in den Landesbehörden streut ebenfalls sehr hoch. So findet sich im Burgenland eine Bearbeitungszeit von 2.083 Tagen und in der

⁸⁷ Tatsächliche Funktionsfähigkeit des Projekts.

Steiermark von 40 Tagen, während der Bundesdurchschnitt hier 437 Tage beträgt. Die Bearbeitungszeit in der KPC schlägt im Durchschnitt mit lediglich 27 Tagen zu Buche.

Seit der Vorperiode hat sich die Gesamt-Bearbeitungszeit der Endabrechnungen im Bundesdurchschnitt um 84,3 % (526 Tage) erhöht, wobei diese Erhöhung auf einen Anstieg der Bearbeitungszeit in den Landesbehörden sowie bei den Förderungswerbenden zurückzuführen ist. Diese hat sich nämlich um 96,1 % (214 Tage) bzw. 75,7 % (296 Tage) erhöht, während sich die Bearbeitungsdauer in der KPC von durchschnittlich 11 Tagen auf 27 Tage erhöht hat. Die Gesamt-Bearbeitungszeit hat sich in allen Bundesländern verkürzt, während in Niederösterreich (62,2 %, 460 Tage) und Oberösterreich (148,5 %, 714 Tage) die Gesamt-Bearbeitungsdauer gestiegen ist.

Tabelle 63: Kommunal – Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern

Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen								
	Mittelwert				Standardabweichung			
	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_3	Δt_{gesamt}
B	396	2083	13	2491	305	588	1	894
K	386	412	8	806	-	-	-	-
NÖ	576	570	53	1199	315	538	69	666
OÖ	1066	123	6	1195	793	329	5	738
S	359	104	15	478	-	-	-	-
ST	244	40	24	308	183	6	11	171
T	-	-	-	-	-	-	-	-
V	167	543	17	727	208	639	13	614
W	2195	154	9	2358	-	-	-	-
Ö	687	437	27	1151	620	606	47	766

Datenbasis: Förderungsfälle, für die im Berichtszeitraum (2020–2022) die Endabrechnung fertiggestellt wurde (n=39)

Quelle: KPC

Projekte mit Bundeskonsens und von Wettbewerbsteilnehmenden

Für Projekte mit Bundeskonsens und jene von Wettbewerbsteilnehmenden ergibt sich gemeinsam eine durchschnittliche Gesamt-Bearbeitungsdauer der Endabrechnung von 612 Tagen, also deutlich weniger als bei kommunalen Projekten. Über diesem Durchschnitt liegen nur Projekte aus Oberösterreich (780 Tage). Die Spannweite ist hier demnach deutlich geringer als bei kommunalen Projekten. Die Bearbeitungszeit bei den Förderungswerbenden beträgt im Durchschnitt 449 Tage mit einem Minimum in Wien (34 Tage) und einem Maximum in Oberösterreich (580 Tage). Die Bearbeitungszeit der KPC beträgt im Bundesdurchschnitt 163 Tage.

Tabelle 64: Bundeskonsens und Wettbewerbsteilnehmende – Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern

Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD) in Tagen						
	Mittelwert			Standardabweichung		
	Δt_1	Δt_2	Δt_{gesamt}	Δt_1	Δt_2	Δt_{gesamt}
B	-	-	-	-	-	-
K	273	134	407	403	73	360
NÖ	322	115	437	221	107	199
OÖ	580	200	780	410	151	474
S	425	164	589	314	90	322
ST	456	138	595	403	40	403
T	56	146	202	0	0	-
V	-	-	-	-	-	-
W	34	140	174	0	0	0
Ö	449	163	612	364	122	405

Datenbasis: Förderungsfälle, für die im Berichtszeitraum (2020–2022) die Endabrechnung fertiggestellt wurde (n=55), davon nur 2 Projekte Bundeskonsens (in OÖ).

Quelle: KPC

Im Vergleich zur Vorperiode ist die Gesamt-Bearbeitungszeit nur sehr geringfügig um 0,8 % (5 Tage) gestiegen, während sie sich in Salzburg um 42,7 % (176 Tage) erhöht hat. Die

Bearbeitungszeit bei den Förderungswerbenden hat sich im Durchschnitt um 0,7 % (3 Tage) verringert. Vor allem in Tirol ist eine deutliche Reduktion zu verzeichnen (88,4 %, 428 Tage). Die Bearbeitungszeit bei der KPC hat sich insgesamt um 5 % (8 Tage) verlängert.

3.3.2 Finanzierungsprofil der Förderungsansuchen

Im folgenden Kapitel erfolgt die Darstellung der Verteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen für die Investitionen im Bereich der GewÖko, getrennt für kommunale Projekte sowie für Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden⁸⁸. Die Finanzdaten dazu basieren auf den jeweils letztgültigen Finanzierungsplänen der einzelnen Förderungsfälle⁸⁹.

Kommunale Projekte

In Tirol gab es im Betrachtungszeitraum keine kommunalen Projekte. Bundesmittel decken im bundesweiten Durchschnitt mit 60,0 % den weitaus größten Anteil an den förderungsfähigen Investitionskosten ab. Die Landesmittel machen durchschnittlich insgesamt den zweitgrößten Anteil aus (28,9 %). Hier ist ein Anstieg von ca. 7 % gegenüber der Vorperiode zu beobachten (Vorperiode: 22,0 %). In allen dargestellten Bundesländern beträgt der Anteil der Landesmittel zwischen 26,4 % in Niederösterreich und 38,0 % in Kärnten. Die Eigenmittel decken im bundesweiten Durchschnitt 10,4 % der Kosten ab, wobei dies eine Verringerung von ca. 7 % darstellt (Vorperiode: 17,3 %). Sonstige Mittel bilden mit 0,7 % im Durchschnitt eher die Ausnahme. Sonstige Mittel kommen nur in Niederösterreich (1,9 %) und in der Steiermark (2,5 %) in geringem Umfang zum Einsatz. In Wien gab es im Betrachtungszeitraum nur ein kommunales Projekt, bei dem die Eigenmittel eine Summe aus Mitteln der Stadt und des Bundeslandes darstellen.

⁸⁸ Projekte mit Bundeskonsens werden zu 100 % aus Bundesmitteln finanziert.

⁸⁹ Diese können sich demnach von den Daten zum Zeitpunkt der Erstgenehmigung unterscheiden.

Tabelle 65: Kommunal – Finanzierungsprofil nach Bundesländern

Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ⁹⁰					
	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Sonstige Mittel	Gesamt
B	10,0%	30,0%	60,0%	0,0%	100%
K	2,0%	38,0%	60,0%	0,0%	100%
NÖ	11,7%	26,4%	60,0%	1,9%	100%
OÖ	10,0%	30,0%	60,0%	0,0%	100%
S	10,0%	30,0%	60,0%	0,0%	100%
ST	7,5%	30,0%	60,0%	2,5%	100%
T	-	-	-	-	-
V	10,0%	30,0%	60,0%	0,0%	100%
W	40,0%	0,0%	60,0%	0,0%	100%
Ö	10,4%	28,9%	60,0%	0,7%	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden

Bei Projekten von Wettbewerbsteilnehmenden (siehe Tabelle 66) spielen die Eigenmittel die tragende Rolle. Diese machen im Bundesdurchschnitt 61,5 % der förderungsfähigen Investitionskosten aus und stellen in allen Bundesländern den größten Anteil dar, nämlich zwischen 53,9 % in Niederösterreich und 77,7 % in Tirol.

⁹⁰ Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan

Tabelle 66: Wettbewerbsteilnehmende – Finanzierungsprofil nach Bundesländern

Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten ⁹¹					
	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Sonstige Mittel	Gesamt
B	69,2%	10,0%	20,8%	0,0%	100%
K	58,1%	16,9%	25,0%	0,0%	100%
NÖ	53,9%	20,2%	23,0%	2,9%	100%
OÖ	58,1%	4,9%	18,5%	18,4%	100%
S	70,4%	8,2%	21,4%	0,0%	100%
ST	58,3%	17,9%	21,5%	2,3%	100%
T	77,7%	7,3%	15,0%	0,0%	100%
V	-	-	-	-	-
W	-	-	-	-	-
Ö	61,5%	10,5%	19,5%	8,5%	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Bundesmittel stehen an zweiter Stelle zur Deckung der Kosten. Diese belaufen sich im Bundesdurchschnitt auf 19,5 % und schwanken zwischen den Bundesländern nur geringfügig – zwischen 15,0 % in Tirol und 25,0 % in Kärnten. Sonstige Mittel decken im Bundesdurchschnitt mit 8,5 % einen etwas kleineren Anteil als die Landesmittel mit 10,5 % ab, wobei sonstige Mittel in nennenswertem Umfang in Oberösterreich (18,4 %) zum Tragen kommen. Der Anteil der Landesmittel bewegt sich zwischen 4,9 % in Oberösterreich und 20,2 % in Niederösterreich. In Vorarlberg und Wien gab es keine geförderten Projekte von Wettbewerbsteilnehmenden.

⁹¹ Daten gemäß gültigem Finanzierungsplan

3.4 Ökonomische Wirkungen Gewässerökologie

Primäres Ziel der Förderung von gewässerökologischen Maßnahmen ist die Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP) auf Basis der europäischen WRRL. Es handelt sich einerseits um Maßnahmen zur Erzielung der Fischpassierbarkeit von Rampen und Wehranlagen an den Gewässern und andererseits um Renaturierungsmaßnahmen und Strukturverbesserungen an morphologisch beeinträchtigten Fließstrecken. Neben der Erfüllung dieser primären Aufgaben werden durch die mittels der Förderung angeregte Investitionstätigkeit auch ökonomische Wirkungen in Hinblick auf die heimische Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung ausgelöst. Die gegenständliche Ermittlung der ökonomischen Wirkungen der investiven gewässerökologischen Maßnahmen erfolgt für den Betrachtungszeitraum 2020 bis 2022.

3.4.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen Wirkungen

Die Ermittlung der ökonomischen Wirkungen erfolgt über die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, welche primär über die Förderung von investiven gewässerökologischen Maßnahmen angeregt werden. Die diesbezügliche Abschätzung erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage von strukturierten Detailanalysen der Input-Daten, aktuellen ökonometrischen Aufkommens- und Verwendungstabellen, symmetrischen statischen Input-Output-Analysen der Statistik Austria und mittels eigener Modellierungen und Rechenoperationen anhand von externen technischen Informationen und Datenquellen.

Analog zu den Ausführungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden im Rahmen der gegenständlichen Analyse in einem ersten Schritt die volkswirtschaftlichen Effekte von geförderten gewässerökologischen Investitionsmaßnahmen auf die heimische Produktion, Wertschöpfung, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte sowie Beschäftigung ermittelt, welche sich aus der Güterproduktion und der damit verbundenen Vorleistungsnachfrage und Wirtschaftsverflechtung als direkte und indirekte Effekte (Erstrundeneffekte) ergeben. In einem weiteren Schritt werden Folgeeffekte ermittelt, die sich aufgrund der generierten Einkommenssteigerungen (z. B. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte) ergeben und über den daraus ableitbaren anteiligen Konsum zusätzliche Nachfrageerhöhungen induzieren. Die einkommensinduzierten Nachfrageerhöhungen wirken sich wiederum entsprechend positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte und Beschäftigung aus.

Aus Ergebnissen werden Input-Output-Multiplikatoren für die GewÖko als Kennzahlen abgeleitet, welche die Intensität von Verflechtungen einer Volkswirtschaft aufgrund der arbeitsteiligen Wirtschaftsstruktur abbilden und Informationen darüber liefern, welche Nachfragewirkungen und intersektorale Wirtschaftsverflechtungen beispielsweise eine Investitionsmaßnahme in einem spezifischen Leistungsbereich auslöst. Die detaillierte Herleitung der in weiterer Folge angewandten Multiplikatoren ist in einer Studie im Auftrag des BMLFUW (heute BML) beschrieben⁹².

3.4.2 Ökonomische Wirkungen

Im Zeitraum 2020 bis 2022 wurden mit einem Förderungsvolumen von 24 Mio. EUR investive gewässerökologische Maßnahmen von 45 Mio. EUR angeregt.

3.4.2.1 Produktionseffekt Gewässerökologie

Die durchgeführten geförderten Investitionen in Höhe von 45 Mio. EUR (Input) haben im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2022, durch die Vorleistungsnachfrage bzw. -verflechtungen und die zusätzliche einkommensinduzierte Nachfrageerhöhung, einen gesamtwirtschaftlichen heimischen Produktionseffekt von 122 Mio. EUR (Output) generiert. Der gesamtwirtschaftliche heimische Produktionsmultiplikator von rund 2,71 für investive gewässerökologische Maßnahmen besagt, dass durch eine geförderte Investition im Ausmaß von einer Mio. EUR in die GewÖko direkt, indirekt und induziert ein heimischer Produktionseffekt von 2,71 Mio. EUR generiert wird.

3.4.2.2 Wertschöpfungseffekt Gewässerökologie

Der Beitrag der Bundesförderung im Ausmaß von 24 Mio. EUR hat im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2022, über die damit angeregten Investitionen in Höhe von 45 Mio. EUR, zu einem gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungseffekt von 55 Mio. EUR geführt. Der gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsmultiplikator von 1,22 besagt, dass durch eine geförderte Investition im Ausmaß von einer Mio. EUR in gewässerökologische Maßnahmen direkt, indirekt und induziert eine (heimische) Wertschöpfung von 1,22 Mio. EUR generiert wird.

⁹² BMLFUW 2017: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich

3.4.2.3 Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelteffekt Gewässerökologie

Ein Teilmultiplikator der Wertschöpfungsinversen ist der Multiplikator der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte. Die über die Förderung angeregten Investitionen in gewässerökologische Maßnahmen haben im Betrachtungszeitraum zu Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten von 35 Mio. EUR geführt. Der Multiplikator von 0,77 der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte besagt, dass durch eine Investition in Höhe von einer Mio. EUR in gewässerökologische Maßnahmen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte von 0,77 Mio. EUR generiert werden. Diese Entgelte führen zu einer zusätzlichen Konsumnachfrage bzw. Erhöhung der Konsumausgaben, die ihrerseits wiederum volkswirtschaftliche Produktions-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte nach sich ziehen. Da von den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten auch Steuern, Abgaben und Beiträge an den Sektor Staat zu entrichten sind, werden zusätzlich zu privaten Konsumausgaben auch staatliche Konsumausgaben induziert.

3.4.2.4 Beschäftigungseffekt Gewässerökologie

Unter der Berücksichtigung von Folgeeffekten führen die über die Bundesförderung angeregten Investitionen zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekt⁹³ von 707 Personen (Vollzeitäquivalente) bzw. zur Schaffung und Erhaltung von 835 Arbeitsplätzen. Der Beschäftigungsmultiplikator besagt, dass eine Investition im Ausmaß von einer Mio. EUR in gewässerökologische Maßnahmen zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekt von rund 15,76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gemessen in Vollzeitäquivalenten bzw. 18,61 Arbeitsplätze) führt.

3.4.2.5 Übersicht über die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikatoren Gewässerökologie

Folgende Tabelle umfasst die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikatoren, die sich aus den über die Bundesförderung angeregten investiven gewässerökologischen Maßnahmen ableiten lassen:

⁹³ Direkte, indirekte und (einkommens-)induzierte Effekte = Gesamteffekt

Tabelle 67: Gesamtwirtschaftliche Effekte Gewässerökologie – Investitionen (gefördert) – Betrachtungszeitraum 2020–2022

Effekte	Effekte absolut (in Mio. EUR)		Multiplikator
Produktionseffekt (heimisch)	122		2,71
Wertschöpfungseffekt	55		1,22
Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte	35		0,77
Beschäftigungseffekt / Anzahl Beschäftigte	835	AZ	18,61
Vollzeitbeschäftigungen / Anzahl Vollzeitäquivalente	707	VZÄ	15,76

Quelle: BMLFUW 2017: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich

3.5 Wirkungsindikatoren

Die Auswirkungen der geförderten Maßnahmen werden anhand der folgenden Wirkungsindikatoren dargestellt:

Anzahl der von geförderten Maßnahmen betroffenen Oberflächenwasserkörper

Tabelle 68: Anzahl betroffener Oberflächenwasserkörper

Jahr	Durchgängigkeit ⁹⁴	Morphologie ⁹⁴	Gesamt ⁹⁵
2020	20	12	25
2021	30	9	36
2022	16	8	20
Gesamt	59	26	69

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

⁹⁴ Anzahl der von genehmigten Maßnahmen betroffenen Oberflächenwasserkörper

⁹⁵ Entspricht nicht der Summe der Einzelwerte, da Maßnahmen am selben Oberflächenwasserkörper in unterschiedlichen Jahren oder unterschiedlicher Art eine Doppelzählung bedingen

Anzahl der durchgängig gemachten Querbauwerke und überwundene Höhenmeter

Tabelle 69: Anzahl Querbauwerke und überwundene Höhenmeter

	2020		2021		2022	
	Anzahl	Durchgängigkeit ⁹⁶ in m	Anzahl	Durchgängigkeit ⁹⁶ in m	Anzahl	Durchgängigkeit ¹⁾ in m
B	6	11,3	1	3,4	-	-
K	1	4,6	1	1,1	1	1,8
NÖ	4	14,3	21	26,8	6	13,4
OÖ	5	12,6	10	35,1	5	10,9
S	1	2,6	-	-	-	-
ST	10	20,7	10	32,0	8	24,7
T	1	9,4	-	-	1	3,7
V	-	-	-	-	-	-
W	-	-	1	3,7	-	-
Ö	28	75,5	43	102,0	21	54,4

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

⁹⁶ mittels genehmigter Maßnahmen durchgängig gemachter Höhenunterschied in Metern

Anzahl der morphologischen Maßnahmen und restrukturierte Fließgewässerlänge

Tabelle 70: Morphologische Maßnahmen und restrukturierte Fließgewässerlänge

	2020		2021		2022	
	Anzahl	Gewässerlänge ⁹⁷ in km	Anzahl	Gewässerlänge ⁹⁷ in km	Anzahl	Gewässerlänge ⁹⁷ in km
B	4	1,2	1	1,2	-	-
K	-	-	-	-	-	-
NÖ	1	0,0	4	2,7	2	1,3
OÖ	3	7,0	1	0,6	2	0,3
S	2	0,7	1	0,1	1	0,5
ST	11	3,8	2	4,3	3	6,2
T	-	-	-	-	-	-
V	3	5,0	3	2,6	-	-
W	-	-	-	-	-	-
Ö	24	17,7	12	11,4	8	8,2

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Maßnahmen exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

⁹⁷ mittels genehmigter Maßnahmen restrukturierte Gewässerlänge in Kilometern

4 Hochwasserschutz

4.1 Dimensionen und Zielsetzungen des Finanzierungsbereichs

4.1.1 Zielsetzungen und wichtige Rahmenbedingungen

Hochwasserschutzmaßnahmen haben das Ziel, den Menschen und seinen Lebens- und Wirtschaftsraum zu schützen. Das Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG 1985) und die Technischen Richtlinien (RIWA-T) für den Wasserbau legen fest, unter welchen Voraussetzungen Hochwasserschutzmaßnahmen vom Bund finanziert werden.

Zielsetzungen

Die übergeordneten Ziele des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) werden in der RIWA-T 2016 wie folgt definiert:

- Verringerung hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten entsprechend §§ 42a und 55 Abs. 1 Z 2 WRG 1959.
- Erhaltung und Schutz der Gewässer, ihrer maßgeblichen Uferbereiche und ihres Umlandes als landschaftsgestaltendes Element, als natürlicher Lebensraum und als ökologisch funktionsfähige Einheit sowie Erhaltung oder Verbesserung des ökologischen Zustandes bzw. des ökologischen Potenzials der Gewässer im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements entsprechend den Umweltzielen der §§ 30, 30a, 30d WRG 1959.
- Anwendung naturnaher Methoden unter Beachtung des Standes der Technik im Wasserbau
- Abgrenzung von Hochwasserabfluss- und Retentionsgebieten und deren Freihaltung von gewässerunverträglichen Nutzungen; Erhaltung und Sicherung vorhandener natürlicher bzw. Reaktivierung verlorengegangener natürlicher Abfluss- und Retentionsräume.

- Verringerung des Schadenspotenzials, unter anderem durch Flächenvorsorge und Verhaltensvorsorge bis zur Absiedelung; Anpassung der Nutzung bzw. der Bewirtschaftung gewässernaher Zonen an die Wirkung exzessiver Abflüsse unter Berücksichtigung der Widerstandskraft und Schadensanfälligkeit der Nutzungs- bzw. der Bewirtschaftungsform (passiver Hochwasserschutz).
- Sicherstellung eines langfristig möglichst ausgeglichenen, an den natürlichen Verhältnissen orientierten Geschiebehaushaltes der Gewässer; Unterstützung aller Möglichkeiten der Verbesserung des Geschiebehaushaltes; Vermeidung aller erosionsfördernden Maßnahmen.
- Sicherstellung einer Gewässerinstandhaltung und Gewässerpflege entsprechend den hydraulischen, morphologischen und ökologischen Erfordernissen.
- Vermeidung aller abflussverschärfenden Maßnahmen und Unterstützung aller natürlichen Möglichkeiten des Hochwasserrückhaltes.
- Einzugsgebietsbezogene Betrachtung der Gewässer unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Planung gemäß §§ 55ff WRG 1959.
- Berücksichtigung der Summationswirkung von Einzelmaßnahmen.
- Stärkung der Information, der Bewusstseinsbildung und der öffentlichen Risikokommunikation im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements.

Die laufende Absicherung der Schutzziele erfolgt im Rahmen eines integralen Hochwasserrisikomanagements mit folgenden Zielen:

- Vermeidung neuer Risiken
- Verringerung bestehender Risiken
- Verbesserung der Bereitschaft und Bewältigungsfähigkeit
- Stärkung des Risiko- und Gefahrenbewusstseins

Den Hochwasserschutzplanungen und Projektierungen wird als Größenwert des Schutzbedürfnisses im Allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zum Bemessungsereignis mit 100-jährlicher Häufigkeit (HQ₁₀₀) zugrunde gelegt. Nur in Einzelfällen für Räume mit besonders hochwertiger Raumnutzung erfolgt der Ausbau auf höhere Jährlichkeiten.

Finanzierungsumfang

Der Finanzierungsumfang laut WBFG 1985 (in der Fassung BGBl. I 98/2013 vom 18.6.2013) variiert nach Art der Maßnahme und Gewässerkategorie. Ohne die Berücksichtigung von

Zu- und Abschlägen sind gemäß den geltenden Durchführungsbestimmungen (DFB 2020) für die Technischen Richtlinien folgende Finanzierungssätze anzuwenden:

Übergeordnete Planungen an Bundesgewässern (Bundesflüsse und Grenzgewässer) werden generell mit 100 % Bundesmitteln finanziert, an Interessentengewässern mit 50 % Bundesmitteln, wenn die restlichen Kosten aus Landesmitteln oder aus Landes- und Interessentemitteln getragen werden.

Schutzmaßnahmen an Bundesflüssen werden mit maximal 85 % Bundesmitteln finanziert. Davon ausgenommen sind Maßnahmen an Bundesflüssen, an denen der Finanzierungsschlüssel durch Wasserrechtsbescheid gemäß § 44 WRG 1959 festgelegt wurde. Schutzmaßnahmen an Bundesgewässern, für die die Republik Österreich als Bewilligungswerberin und Rechtsträgerin auftritt („Bundeskonsens“), können zur Gänze aus Bundesmitteln finanziert werden. Für die Errichtung von linearen Schutzmaßnahmen (Schutz- und Regulierungsbauten) an Interessentengewässern ist der Basisfinanzierungssatz von 40 % Bundesmitteln maßgeblich, für Hochwasserrückhaltemaßnahmen beträgt der Basisfinanzierungssatz 50 %.

Bei allen Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen sowie Sofortmaßnahmen an Bundesgewässern ist der Finanzierungsschlüssel 70 % Bund und 30 % Interessenten (Ausnahme: Bundeskonsens wird zu 100 % aus Bundesmitteln finanziert). An Interessentengewässern gilt eine Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Interessenten.

Im Wasserbau sind Grundstückskauf bzw. die Entschädigung an Grundstücken und nötige Gebäudeablösen im Zuge von Hochwasserschutzprojekten Teil finanzierungsfähiger Kosten der Maßnahmen.

4.1.2 Dimension des Finanzierungsbereichs

Zur Beschreibung der Dimension des Finanzierungsbereichs werden als Datenbasis die durch die Ministerin bzw. den Minister genehmigten Projekte (Zusicherungen), unter Abzug der bis Ende 2022 durchgeführten Stornierungen sowie die Änderungen im Rahmen von Kostenerhöhungen und Endabrechnungen, berücksichtigt.

Im Rahmen des Wasserbaus wurden im Berichtszeitraum 2020–2022 gemäß den Daten der KPC 1.673 Anträge (Vorperiode 2017-2019 ⁹⁸ : 1.855 Anträge) mit einem Finanzierungsbarwert von 244,0 Mio. EUR (Vorperiode: 294,7 Mio. EUR) und einem finanzierungsfähigen Investitionsvolumen von 492,1 Mio. EUR (Vorperiode: 568,1 Mio. EUR) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft genehmigt. Die Anzahl der finanzierten Anträge hat sich somit im Berichtszeitraum im Vergleich zur Vorperiode 2017-2019 um 10 %, das Investitionsvolumen um 13 % und der Finanzierungsbarwert an Bundesmitteln um 17% verringert.

Finanzierungsstruktur nach Gewässerkategorie

Im Zuge der Projektabwicklung wird nach den Vorgaben des WBFG zwischen Interessenten- und Bundesgewässern unterschieden. Bundesflüsse gemäß WBFG sind Bregenzer Ache, Lech, Inn, Ziller, Brixentaler Ache, Salzach, Saalach, Traun, Ager, Vöckla, Enns, Ybbs, Traisen, Leitha, Raab, Drau, Isel, Gail, Gurk, Mur, Kainach, Strembach, Frauenbach und Kehrwandbach. In diese Kategorie fallen auch alle Grenzgewässer. Unter Interessentengewässer werden alle Gewässer subsumiert, die keine Bundesgewässer oder Bundeswasserstraßen sind und nicht in den Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung fallen.

Der Großteil der finanzierten Maßnahmen wurde an Interessentengewässern genehmigt, im Berichtszeitraum insgesamt 1.329 Projekte (Vorperiode: 1.492) mit einem Finanzierungsbarwert von rund 145,4 Mio. EUR (Vorperiode: 160,6 Mio. EUR) und einem finanzierungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 368,6 Mio. EUR (Vorperiode: 398,6 Mio. EUR). An Bundesgewässern wurden 344 Projekte (Vorperiode: 363) mit einem Finanzierungsbarwert von rund 98,6 Mio. EUR (Vorperiode: 134,1 Mio. EUR) und einem finanzierungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 123,6 Mio. EUR (Vorperiode: 169,5 Mio. EUR) finanziert. Demnach wurden im Berichtszeitraum 59,6 % (Vorperiode: 54,5 %) der Finanzierungsmittel für Maßnahmen an Interessentengewässern und 40,4 % (Vorperiode: 45,5 %) der Finanzierungsmittel für Maßnahmen an Bundesgewässern zugesichert.

⁹⁸ In diesem Dokument ist mit Vorperiode der vorangegangene Berichtszeitraum 2017 – 2019 gemeint

Tabelle 71: Genehmigte Anträge nach Jahr und Gewässerkategorie

Gewässer- kategorie	Projektdimension	2020	2021	2022	Summe
Interessenten- gewässer	Anzahl finanzierter Projekte	377	481	471	1.329
	Investitionskosten in EUR⁹⁹	94.302.267	128.043.919	146.227.082	368.573.268
	Finanzierungsbarwert in EUR	38.160.088	51.650.123	55.598.634	145.408.845
	Finanzierungs- satz	40,5%	40,3%	38,0%	39,5%
Bundes- gewässer	Anzahl finanzierter Projekte	92	144	108	344
	Investitionskosten in EUR⁹⁹	33.771.002	59.028.231	30.762.975	123.562.208
	Finanzierungsbarwert in EUR	29.402.166	45.110.986	24.101.276	98.614.428
	Finanzierungs- satz	87,1%	76,4%	78,3%	79,8%
Gesamt	Anzahl finanzierter Projekte	469	625	579	1673
	Investitionskosten in EUR⁹⁹	128.073.269	187.072.150	176.990.057	492.135.476
	Finanzierungsbarwert in EUR	67.562.254	96.761.109	79.699.910	244.023.272
	Finanzierungs- satz	52,8%	51,7%	45,0%	49,6%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Der durchschnittliche Finanzierungssatz des Bundes als Verhältnis zwischen Gesamtfinanzierungsbarwert und Gesamtinvestitionskosten bei Maßnahmen des Wasserbaus betrug im Berichtszeitraum 49,6 % (Vorperiode: 51,9 %), bei

⁹⁹ finanzierungsfähige Investitionskosten

Interessentengewässern 39,5 % (Vorperiode: 40,3 %) und bei Bundesgewässern 79,8 % (Vorperiode: 79,1). Der Unterschied zwischen den Interessenten- und Bundesgewässern begründet sich durch die unterschiedlichen Basisfinanzierungssätze laut WBFG.

Finanzierungsstruktur nach Art der Maßnahme

Tabelle 72: Genehmigte Anträge nach Jahr und Art der Maßnahme

Maßnahmenart	Projektdimension	2020	2021	2022	Summe
Schutz- maßnahme	Anzahl finanzierter Projekte	40	50	43	133
	Investitionskosten in EUR¹⁰⁰	84.903.972	117.808.507	112.526.000	315.238.478
	Finanzierungsbarwert in EUR	48.615.481	66.012.170	48.951.598	163.579.249
	Finanzierungs- satz	57,3%	56,0%	43,5%	51,9%
Instandhaltung	Anzahl finanzierter Projekte	299	407	426	1.132
	Investitionskosten in EUR¹⁰⁰	26.140.955	48.357.742	48.925.358	123.424.055
	Finanzierungsbarwert in EUR	11.154.610	19.718.899	22.758.831	53.632.340
	Finanzierungs- satz	42,7%	40,8%	46,5%	43,5%
Sofortmaßnahme	Anzahl finanzierter Projekte	63	64	51	178
	Investitionskosten in EUR¹⁰⁰	8.988.162	11.363.101	7.338.499	27.689.762
	Finanzierungsbarwert in EUR	3.490.997	4.914.660	2.723.181	11.128.837
	Finanzierungs- satz	38,8%	43,3%	37,1%	40,2%

¹⁰⁰ finanzierungsfähige Investitionskosten

Maßnahmenart	Projektdimension	2020	2021	2022	Summe
Planung	Anzahl finanzierter Projekte	67	104	59	230
	Investitionskosten in EUR¹⁰⁰	8.040.180	9.542.800	8.200.200	25.783.180
	Finanzierungsbarwert in EUR	4.301.166	6.115.380	5.266.300	15.682.846
	Finanzierungs-satz	53,5%	64,1%	64,2%	60,8%
Gesamt	Anzahl finanzierter Projekte	469	625	579	1.673
	Investitionskosten in EUR¹⁰⁰	128.073.269	187.072.150	176.990.057	492.135.476
	Finanzierungsbarwert in EUR	67.562.254	96.761.109	79.699.910	244.023.272
	Finanzierungs-satz	52,8%	51,7%	45,0%	49,6%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Die Projekte werden nach Art der Maßnahme in vier Kategorien eingeteilt:

- Schutzmaßnahmen (HW-Rückhaltemaßnahmen, lineare Schutzmaßnahmen, Vorsorgemaßnahmen¹⁰¹),
- Instandhaltung (Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen),
- Sofortmaßnahmen¹⁰²,

¹⁰¹ Vorsorgemaßnahmen: Maßnahmen der Flächenvorsorge sowie der Absiedelung. Diese „nicht baulichen“ Maßnahmen zur Verringerung des Schadenspotenzial können auch „passiver Hochwasserschutz“ genannt werden.

¹⁰² Sofortmaßnahmen lt. § 2 WBFG: „Maßnahmen, die insbesondere nach Hochwasserereignissen der Vermeidung von Schadensausweitungen dienen, wie die möglichst umgehende Räumung der Flüsse und Bäche und ihre Rückführung in das ursprüngliche Bett, die Behebung von örtlichen Ufer- und Dammschäden sowie die Sanierung von Rutschungen“.

- Planungen (Gefahrenzonenplanung, generelle Projekte, Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte, Gewässerpflegekonzepte, Vorstudien, sonstige wasserwirtschaftliche Unterlagen, Detailplanungen¹⁰³).

Im Berichtszeitraum wurden mit 1.132 Projekten die meisten im Bereich der Instandhaltung genehmigt (Vorperiode: 1.235), gefolgt von 230 Planungen (Vorperiode: 266), 178 Sofortmaßnahmen (Vorperiode: 170) und 133 Schutzmaßnahmen (Vorperiode: 184). Die Anteile an den Investitionskosten verteilten sich zu 64 % auf die Schutzmaßnahmen (Vorperiode: 62 %), 25 % auf die Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen (Vorperiode: 25 %), 6 % auf die Sofortmaßnahmen (Vorperiode: 8 %) und 5 % auf die Planungen (Vorperiode: 5 %). Der mittlere Finanzierungssatz ist bei Planungen mit 61 % am höchsten (Vorperiode: 62 %) und bei Instandhaltungsmaßnahmen mit ca. 44 % am niedrigsten (Vorperiode: ca. 44 %).

Die Anzahl der finanzierten Projekte und der Finanzierungssatz blieben über den Berichtszeitraum relativ konstant. Die Investitionskosten, besonders bei Schutzmaßnahmen und Instandhaltungen, hingegen waren im Jahr 2020 etwas geringer als im Jahr 2022.

4.2 Umweltauswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen

Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen werden als Datenbasis, die durch die Ministerin bzw. den Minister genehmigten Projekte (Zusicherungen), unter Abzug der bis Ende 2022 durchgeführten Stornierungen sowie die Änderungen im Rahmen von Kostenerhöhungen und Endabrechnungen berücksichtigt.

Betrachtet man die Effekte der genehmigten Projekte 2020–2022, so ergeben sich die folgenden Kennzahlen. Nach Fertigstellung der genehmigten Schutzmaßnahmen werden insgesamt über 26.000 Personen (Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte sowie direkt Betroffene) und knapp 7.300 Objekte vor Hochwasserereignissen (bis zu einem 100-jährlichen Ereignis) zusätzlich geschützt sein. Dies wird im Wesentlichen durch Errichtung bzw. Aktivierung von Retentionsräumen (Sicherung natürlicher Retentionsflächen im Ausmaß von 204 ha durch Ankauf bzw. Dienstbarkeit; Bau neuer Retentionsbecken mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,6 Mio. m³) und durch Errichtung von 115 km linearen

¹⁰³ Detailplanungen: soweit sie getrennt beantragt werden und nicht in den Anträgen der Schutzmaßnahmen bereits inkludiert sind.

Schutzmaßnahmen (z. B. Hochwasserschutzdämmen) erreicht. Die geschaffene neue Gewässerfläche (z. B. durch Aufweitung) beträgt 43 ha. Im Zuge der Hochwasserschutzprojekte wurden als „Nebeneffekt“ 77 Querbauwerke wieder fischpassierbar gemacht und damit ein Beitrag zur Umsetzung der WRRL bzw. des NGP geleistet. Für etwa 4.000 km Fließgewässer wurden zudem übergeordnete Planungen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden im Vergleich zur Vorperiode in ähnlichem Ausmaß Querbauwerke durchgängig gemacht (Vorperiode: 77 Stück), natürliche Retentionsflächen gesichert (Vorperiode: 195 ha) und lineare Schutzmaßnahmen errichtet (Vorperiode: 103 km). Das Ausmaß der geschaffenen neuen Gewässerfläche (Vorperiode: 81 ha), das geschaffene Retentionsvolumen (Vorperiode: 8,2 Mio. m³) sowie die Anzahl der geschützten Personen (Vorperiode: 50.823) und Objekte (Vorperiode: 9.463) hat sich verringert.

Tabelle 73: Auswirkungen der genehmigten Projekte

Auswirkung	Quantitative Ausprägung
Geschaffene neue Gewässerflächen	43 ha
Gesicherte natürliche Retentionsflächen	204 ha
Geschaffenes Retentionsvolumen	2,6 Mio. m ³
Lineare Schutzmaßnahmen	115 km
Geschützte Personen	26.153
Geschützte Objekte	7.293
Durchgängig gemachte Querbauwerke	77 Stk.
Planungen an Fließgewässern	3.888 km

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen

Quelle: KPC

4.2.1 Auswirkungen der Schutzmaßnahmen

Von den 133 eingereichten Anträgen (Vorperiode: 184 Anträge) enthielten 110 Angaben zu hochwassergeschützten Personen (bedingt durch in den Durchführungsbestimmungen

geänderte Vorgaben für die Antragstellung). Nur diese Anträge wurden für die Berechnung der im Folgenden genannten Werte herangezogen. Durchschnittlich umfasst ein Antrag die Hochwasserfreistellung von 238 Personen.

Bei Vorsorgemaßnahmen und Detailprojekten fehlen naturgemäß personenspezifische Angaben. Die mittleren spezifischen Investitionskosten liegen bei 10.800 EUR je hochwassergeschützte Person (Vorperiode: 6.450 EUR). Sie sind für HW-Rückhaltemaßnahmen, welche auch positive Effekte über das unmittelbare Projektgebiet hinaus haben, deutlich niedriger als für lineare Schutzmaßnahmen.

Tabelle 74: Bis HQ₁₀₀ hochwassergeschützte Personen nach Art der Schutzmaßnahme

Art der Schutzmaßnahme		Anzahl	auswertbare Anzahl ¹⁰⁴	HW-geschützte Personen	geschützte Person/Antrag ¹⁰⁵	Spez. Kosten ¹⁰⁶ in EUR/Pers.
Lineare Schutzmaßnahme		80	69	14.865	215	12.423
Rückhaltemaßnahme u. Linearmaßnahme		21	20	5.330	267	12.678
HW-Rückhaltemaßnahme		19	18	5.869	326	4.731
Sonstige Schutzmaßnahmen	Vorsorgemaßnahme	5	2	8	4	158.390
	Ersatzmaßnahme	1				
	Sonst. Schutzmaßnahme	1	1	81	81	12.099
	Ökologische Maßnahme	6	-	-	-	-
Gesamt		133	110	26.153	238	10.793

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

¹⁰⁴ 110 von 133 Anträgen beinhalten eine Angabe zur Anzahl der hochwassergeschützten Personen

¹⁰⁵ hochwassergeschützte Personen bezogen auf die auswertbaren Anträge

¹⁰⁶ finanzierungsfähige Investitionskosten der auswertbaren Anträge bezogen auf die hochwassergeschützten Personen

Im Berichtszeitraum gab es 80 Anträge für die Finanzierung linearer Schutzmaßnahmen (Vorperiode: 116 Anträge). Das gesamte Investitionsvolumen belief sich auf ca. 190 Mio. EUR, wobei die mittleren spezifischen Kosten pro Kilometer Hochwasserschutzanlage (z. B. Mauer oder Dämme) zwischen knapp 1,8 Mio. Euro an einem Bundesgewässer und ca. 3,2 Mio. EUR an einem Interessentengewässer schwanken. Insgesamt wurde in Österreich die Finanzierung von linearen Schutzmaßnahmen für 71 km Fließgewässer bewilligt (Vorperiode: 75 km).

75 % der Anträge bzw. 61 % der Bearbeitungslängen der Fließgewässer bezogen sich auf Interessentengewässer. Die größten Investitionskosten fielen in Niederösterreich mit ca. 53 Mio. EUR an, gefolgt von Vorarlberg mit 32 Mio. EUR und Kärnten mit 31 Mio. EUR. In Wien wurden im Berichtszeitraum lineare Schutzmaßnahmen mit Investitionskosten von 1,4 Mio. EUR beantragt, im Bundesländervergleich der geringste Wert.

Tabelle 75: Lineare Schutzmaßnahmen nach Bundesland und Gewässer

	Bundesgewässer			Interessentengewässer		
	Anzahl	Linearausbau in km	Invest. Kosten ¹⁰⁷ in EUR	Anzahl	Linearausbau in km	Invest. Kosten ¹⁰⁷ in EUR
B	-	-	-	2	1,3	1.765.000
K	3	5,0	9.200.000	7	8,7	21.775.000
NÖ	3	4,5	11.090.000	13	12,3	41.427.778
OÖ	3	1,6	6.820.500	18	5,8	10.483.540
S	6	7,3	3.690.000	1	0,3	670.000
ST	1	0,8	109.500	10	10,0	25.433.309
T	1	1,5	14.754.124	5	2,7	8.482.000
V	3	7,3	4.710.000	3	1,8	28.152.000
W	-	-	-	1	0,3	1.408.000
Ö	20	28,0	50.374.124	60	43,1	139.596.626

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl.

Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Es wurden außerdem 41 Anträge mit HW-Rückhaltemaßnahmen eingereicht (Vorperiode: 49 Anträge). Insgesamt wurde die Schaffung von ca. 2,6 Mio. m³ Retentionsvolumen mit einer Gesamtinvestition von ca. 95 Mio. EUR bewilligt (Vorperiode: 8,2 Mio. m³ und 142 Mio. EUR). Diese Investitionskosten beinhalten bei in einzelnen Anträgen allerdings auch die zugehörigen linearen Maßnahmen. 28 % der Investitionssumme fielen in Niederösterreich an, 23 % in Salzburg und 13 % im Burgenland. Der Großteil der Anträge bezog sich auf Interessentengewässer, lediglich in Kärnten wurden zwei Maßnahmen an Bundesgewässern finanziert.

Von den 133 Anträgen für Schutzmaßnahmen (Vorperiode: 184 Anträge), enthielten 110 Angaben zu hochwassergeschützten Personen und 111 zu hochwassergeschützten Objekten. Für eine gesamte Investitionssumme von ca. 252 Mio. EUR können über 26.000

¹⁰⁷ finanzierungsfähige Investitionskosten

Personen und knapp 7.300 Objekte vor den Auswirkungen eines möglichen HQ₁₀₀ geschützt werden (Vorperiode: 351 Mio. EUR, 50.500 Personen, 9.500 Objekte).

Tabelle 76: Rückhaltemaßnahmen und Kombinationsmaßnahmen nach Bundesland und Gewässer

	Bundesgewässer			Interessentengewässer		
	Anzahl	Retentionsvolumen in m ³	Invest. Kosten ¹⁰⁸ in EUR	Anzahl	Retentionsvolumen in m ³	Invest. Kosten ¹⁰⁸ in EUR
B	-	-	-	8	382.725	12.673.600
K	2	12.700	4.060.000	3	39.050	5.700.000
NÖ	-	-	-	14	1.164.484	26.781.100
OÖ	-	-	-	4	53.700	5.016.000
S	-	-	-	1	387.000	21.800.000
ST	-	-	-	4	399.300	10.550.000
T	-	-	-	2	35.000	1.698.932
V	-	-	-	1	7.000	155.000
W	-	-	-	1	65.000	7.255.000
Ö	2	12.700	4.060.000	38	2.533.259	91.629.632

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt; bezogen auf „HW-Rückhaltemaßnahmen“ und „Rückhaltemaßnahmen und Linearmaßnahmen“. Zusätzlich wurden im Rahmen von einzelnen Projekten auch „Lineare Schutzmaßnahmen“ geschaffen, welche in der Tabelle nicht berücksichtigt werden.

Quelle: KPC

In Niederösterreich wurden die meisten Personen hochwassergeschützt (33 %), gefolgt von Kärnten (11 %). Die meisten hochwassergeschützten Objekte entfallen auf Niederösterreich (26 %) und Kärnten (15 %). Der Anteil geschützter Personen sowie der Objekte an

¹⁰⁸ finanzierungsfähige Investitionskosten

Interessentengewässern liegt bei ca. 86 % bzw. 87 %, die Investitionskosten für Schutzmaßnahmen an Interessentengewässern betragen ca. 82 % der Gesamtinvestitionen.

Tabelle 77: Hochwassergeschützte Personen und Objekte nach Bundesland und Gewässer

	Bundesgewässer				Interessentengewässer			
	Anzahl ¹⁰⁹	Personen ¹¹⁰	Objekte ¹¹¹	Invest.Kosten ¹¹² in EUR	Anzahl ¹⁰⁹	Personen ¹¹⁰	Objekte ¹¹¹	Invest.Kosten ¹¹² in EUR
B					10	2.066	824	14.438.600
K	5	393	171	13.260.000	10	2.420	897	27.475.000
NÖ	3	1.186	277	11.090.000	25	7.395	1.651	68.022.100
OÖ	2	734	165	6.726.500	19	1.517	458	16.453.116
S	6	1.080	231	3.690.000	2	1.017	331	22.470.000
ST	1	90	21	109.500	14	2.027	769	35.983.309
T	1	61	51	14.754.124	7	1.944	652	10.884.932
V	-	-	-	-	4	1933	262	28.307.000
W	-	-	-	-	2	2.290	533	8.663.000
Ö	18	3.544	916	49.630.124	93	22.609	6.377	232.697.057

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

4.2.2 Umfang der Planungen

Von den 230 eingereichten Anträgen für Planungen (Vorperiode: 266 Anträge), enthielten 202 Angaben bezüglich der Bearbeitungslänge des Fließgewässers – nur diese Anträge

¹⁰⁹ Anzahl der Schutzmaßnahmen

¹¹⁰ im Zuge der Schutzmaßnahmen hochwassergeschützte Personen, 110 von 133 Anträgen beinhalten eine Angabe zur Anzahl der hochwassergeschützten Personen

¹¹¹ im Zuge der Schutzmaßnahmen hochwassergeschützte Objekte, 111 von 133 Anträgen beinhalten eine Angabe zur Anzahl der hochwassergeschützten Objekte

¹¹² finanzierungsfähige Investitionskosten

wurden für die Berechnung der folgenden Werte herangezogen. Die Gesamtlänge der bearbeiteten Fließgewässer beläuft sich auf ca. 3.900 km (Vorperiode: ca. 4.900 km). Die durchschnittliche Bearbeitungslänge pro Antrag beträgt 19 km. Sie ist für Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte (GE-RM) und für Gewässerpflegekonzepte mit ca. 52km/Antrag am höchsten. Generelle Projekte und Vorstudien liegen vom Umfang her nur bei einer Bearbeitungslänge pro Antrag von 4 bis 6 km. Die mittleren spezifischen Investitionskosten liegen bei 5.097 EUR/km Bearbeitungslänge des Fließgewässers. Sie sind für Generelle Projekte deutlich am höchsten mit 13.111 EUR/km. Gewässerpflegekonzepte haben dagegen geringere spezifische Investitionskosten von 1.376 EUR/km.

Tabelle 78: Spezifische Längen und Kosten der Planungen

Art der Planungen	Anzahl	auswertbare Anzahl ¹¹³	Bearbeitungs-länge in km	Spez. Länge ¹¹⁴ in km/Antrag ³	Spez. Kosten ¹¹⁵ in EUR/km
Abflussuntersuchung	3	3	81	27,0	4.439
Detailprojekt	13	-	-	-	-
Ereignisdokumentation	6	5	86	17,3	3.982
Gefahrenzonenplan	92	92	1.872	20,3	5.948
Generelles Projekt	49	49	291	5,9	13.111
GE-RM	8	8	423	52,9	2.585
Gewässerpflegeplan/-konzept	14	14	723	51,6	1.376
Schutzwasserwirtschaftliches Sonderprojekt	30	16	346	21,6	3.776
Vorstudie	15	15	66	4,4	11.771
Gesamt	230	202	3.888	19	5.097

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

¹¹³ 202 von 230 Anträgen beinhalten eine Angabe zur Bearbeitungslänge der Fließgewässer

¹¹⁴ Bearbeitungslänge bezogen auf die auswertbaren Anträge

¹¹⁵ finanzierungsfähige Investitionskosten der auswertbaren Anträge bezogen auf die Bearbeitungslänge

Das Investitionsvolumen für Vorstudien belief sich auf ca. 770.000 EUR aufgeteilt auf 15 Projekte (Vorperiode: 1.650.000 EUR auf 35 Projekte). Für Kärnten wurde mit 7 Projekten und einer Bearbeitungslänge von 36 km der größte Anteil beantragt.

Des Weiteren wurde für 49 Generelle Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 3,8 Mio. EUR die Finanzierung bewilligt (Vorperiode: 67 Projekte mit 6,4 EUR). Die größten Anteile entfallen auf die Steiermark (ca. 1,3 Mio. Euro) und auf Kärnten (ca. 1,0 Mio. Euro). Die meisten Fließgewässerabschnitte bezogen auf die Bearbeitungslänge wurden in Oberösterreich (107 km) und in der Steiermark (99 km) geplant.

Tabelle 79: Vorstudien nach Bundesland und Gewässer

	Bundesgewässer			Interessentengewässer		
	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹¹⁶ in EUR	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹¹⁶ in EUR
B	-	-	-	3	8	185.000
K	2	5	50.000	5	31	98.000
NÖ	-	-	-	-	-	-
OÖ	-	-	-	3	8	170.000
S	-	-	-	-	-	-
ST	-	-	-	1	3	240.000
T	-	-	-	1	12	30.000
V	-	-	-	-	-	-
W	-	-	-	-	-	-
Ö	2	5	50.000	13	61	723.000

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

¹¹⁶ finanzierungsfähige Investitionskosten

Tabelle 80: Generelle Projekte nach Bundesland und Gewässer

	Bundesgewässer			Interessentengewässer		
	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹¹⁷ in EUR	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹¹⁷ in EUR
B	-	-	-	5	13	298.000
K	2	3	300.000	7	27	708.500
NÖ	-	-	-	1	4	80.000
OÖ	1	7	150.000	12	101	610.000
S	1	9	95.000	2	20	90.000
ST	4	21	250.000	12	79	1.080.000
T	-	-	-	1	4	50.000
V	1	4	100.000	-	-	-
W	-	-	-	-	-	-
Ö	9	44	895.000	40	247	2.916.500

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Von allen Planungsanträgen entfallen 40 % auf Gefahrenzonenplanungen (92 von 230 Anträgen). Im Zuge der Gefahrenzonenplanung wurde im Berichtszeitraum eine Gewässerlänge von 1.872 km bearbeitet (Vorperiode: 114 Planungen mit 1.729 km Gewässerlänge). Der Großteil der Projekte (86 %) entfiel auf Interessentengewässer. Die längsten Gewässerabschnitte wurden in Niederösterreich (646 km), in der Steiermark (489 km) und in Oberösterreich (214 km) bearbeitet. Die gesamten Investitionskosten beliefen sich auf ca. 11 Mio. EUR.

¹¹⁷ finanzierungsfähige Investitionskosten

Tabelle 81: Gefahrenzonenplanung nach Bundesland und Gewässer

	Bundesgewässer			Interessentengewässer		
	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹¹⁸ in EUR	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹¹⁸ in EUR
B	1	3	90.000	10	121	1.300.000
K	1	16	65.000	18	107	1.150.000
NÖ	2	164	600.000	12	482	2.146.400
OÖ	1	34	300.000	15	180	1.473.000
S	5	53	164.346	6	36	178.166
ST	2	63	363.000	9	426	1.537.500
T	-	-	-	2	8	120.000
V	1	7	240.000	7	171	1.406.000
W	-	-	-	-	-	-
Ö	13	340	1.822.346	79	1532	9.311.066

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Die gesamten Investitionskosten für Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte beliefen sich auf ca. 1,1 Mio. EUR. Im Berichtszeitraum wurden 8 Projekte genehmigt. Dadurch wurden Planungen an Fließgewässern mit einer Bearbeitungslänge von 423 km ausgelöst (Vorperiode: 4,1 Mio. EUR, bei 14 Projekten mit insgesamt 1.020 km Bearbeitungslänge).

¹¹⁸ finanzierungsfähige Investitionskosten

Tabelle 82: Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte nach Bundesland und Gewässer

	Bundesgewässer			Interessentengewässer		
	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹¹⁹ in EUR	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹¹⁹ in EUR
B	-	-	-	-	-	-
K	2	252	106.000	-	-	-
NÖ	-	-	-	-	-	-
OÖ	-	-	-	2	77	150.000
S	-	-	-	-	-	-
ST	-	-	-	-	-	-
T	-	-	-	4	94	838.389
V	-	-	-	-	-	-
W	-	-	-	-	-	-
Ö	2	252	106.000	6	171	988.389

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Die gesamten Investitionskosten für Gewässerpflegepläne beliefen sich im Berichtszeitraum auf ca. 1 Mio. EUR., verteilt auf 14 Projekte. Dadurch wurden Planungen an Fließgewässern mit einer Bearbeitungslänge von 723 km vorgenommen (Vorperiode: 1 Projekt mit 60.000 EUR Investitionskosten in NÖ).

¹¹⁹ finanzierungsfähige Investitionskosten

Tabelle 83: Gewässerpflegeplan/-konzept nach Bundesland und Gewässer

	Bundesgewässer			Interessentengewässer		
	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹²⁰ in EUR	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹²⁰ in EUR
B	-	-	-	-	-	-
K	-	-	-	1	17	25.000
NÖ	2	128	200.000	4	212	350.000
OÖ	-	-	-	2	260	190.000
S	-	-	-	1	4	40.000
ST	-	-	-	-	-	-
T	-	-	-	-	-	-
V	-	-	-	4	103	190.000
W	-	-	-	-	-	-
Ö	2	128	200.000	12	595	795.000

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 30 Anträge für „Sonstige Wasserwirtschaftliche Unterlagen“ eingereicht. 16 dieser Anträge enthielten Angaben bezüglich der Bearbeitungslänge der Fließgewässer. Das gesamte Investitionsvolumen belief sich auf ca. 3 Mio. EUR, von denen 87% die Bundesgewässer betreffen. Die größten Bearbeitungslängen entfallen auf Niederösterreich (134 km), Steiermark (100 km) und Salzburg (40 km). In der Vorperiode wurden 31 Anträge mit einem gesamten Investitionsvolumen von ca. 7,3 Mio. EUR eingereicht.

¹²⁰ finanzierungsfähige Investitionskosten

Tabelle 84: Sonstige wasserwirtschaftliche Unterlagen nach Bundesland und Gewässer

	Bundesgewässer			Interessentengewässer		
	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹²¹ in EUR	Anzahl	Bearbeitungslänge in km	Invest. Kosten ¹²¹ in EUR
B	5	36	198.000	-	-	-
K	1	4	125.000	-	-	-
NÖ	4	87	1.352.800	2	47	55.500
OÖ	3	22	308.300			
S	4	33	160.000	2	8	60.000
ST	6	100	417.279	1	0	90.000
T	1	10	60.000			
V	-	-	-	-	-	-
W	-	-	-	1		170.000
Ö	24	292	2.621.379	6	54	375.500

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

4.3 Organisatorische Abwicklung

Die Finanzierungen des Wasserbaus erfolgen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 i.d.g.F. (WBFG) und nicht, wie die anderen in diesem Bericht dargestellten Finanzierungsbereiche, nach dem UFG. Seit dem Jahr 2014 erfolgt die Abwicklung der Finanzierung nach WBFG durch die KPC, daher soll zum Zwecke der Gesamtübersicht auch dieser Finanzierungsbereich in einem ähnlichen Format wie die restlichen wasserwirtschaftlichen Finanzierungsbereiche dargestellt werden.

Zunächst wird die regionale Verteilung der Finanzierungen behandelt. Dazu werden die wichtigsten Finanzierungsdaten getrennt nach Art des Vorhabens (Schutzmaßnahmen,

¹²¹ finanzierungsfähige Investitionskosten

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen, Planungsmaßnahmen sowie Sofortmaßnahmen) nach Bundesländern dargestellt. Dabei wird ebenso nach Gewässerkategorie (Bundes- vs. Interessentengewässer) differenziert. Die regionale Verteilung wird – analog zur Siedlungswasserwirtschaft – auch nach Gemeindegrößenklassen und Gebietstypen (städtisch vs. ländlich) aufgliedert. Neben der Verteilung der Finanzierungen werden die diversen Zeitspannen in der Projektabwicklung illustriert (Bearbeitungsdauer der Finanzierungsansuchen und der Endabrechnungen, Baudauer) sowie das Finanzierungsprofil nach Vorhabensart und Bundesländern dargestellt.

4.3.1 Regionale Verteilung der Finanzierung

4.3.1.1 Verteilung nach Bundesländern

Wasserbau

Wie in der Tabelle 85 dargestellt, betragen die finanzierungsfähigen Investitionskosten im Wasserbau im Berichtszeitraum 2020–2022 insgesamt etwa 492,1 Mio. EUR, die sich auf insgesamt 1.673 genehmigte Finanzierungsansuchen aufteilen, was wiederum bundesweit durchschnittliche finanzierungsfähige Investitionskosten von 294.163 EUR je Finanzierungsfall ergibt. Auf diese 1.673 Finanzierungsfälle entfallen 244 Mio. EUR an Finanzierungsbarwerten. Setzt man den Finanzierungsbarwert in Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern, dann ergibt sich bundesweit durchschnittlich ein Finanzierungsbarwert von 27,2 EUR pro Kopf. Der durchschnittliche Finanzierungssatz beträgt insgesamt 50,7 %, 84,4 % bei Bundesgewässern und 39,9 % bei Interessentengewässern. In der Vorperiode, Berichtszeitraum 2017–2019, betragen die finanzierungsfähigen Investitionskosten ca. 568,1 Mio. EUR und die Finanzierungsbarwerte ca. 294,7 Mio. EUR, bei 1.855 genehmigten Ansuchen. Es ergab sich ein durchschnittlicher Finanzierungsbarwert von 33,3 EUR pro Kopf. Der durchschnittliche Finanzierungssatz betrug in der Vorperiode insgesamt 52,7 %, 82,2 % bei Bundesgewässern und 40,6 % bei Interessentengewässern.

Die Anzahl der Finanzierungsfälle variiert stark zwischen den Bundesländern. Dabei bildet Wien mit lediglich 9 Finanzierungsfällen, wie auch bereits in der Vorperiode, einen

Ausreißer nach unten¹²². In den restlichen Bundesländern bewegt sich die Anzahl der Finanzierungsfälle zwischen 96 in Salzburg (5,7 %) und 296 in Vorarlberg (17,7 %). Die finanzierungsfähigen Investitionskosten bilden mit 109,3 Mio. EUR in Niederösterreich ein Maximum während sich in Wien das Minimum von 13,8 Mio. EUR ergibt (Vorperiode: Maximum von 126,1 Mio. EUR in Niederösterreich und ein Minimum von 10,4 Mio. EUR im Wien). Der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Finanzierungsfälle und den finanzierungsfähigen Investitionskosten ist zwar grundsätzlich abzulesen, vor allem im Burgenland zeigt sich aber eine deutliche Abweichung in den Rangplätzen. Burgenland liegt hinsichtlich der Anzahl der Finanzierungsfälle zwar auf Platz 4, was die finanzierungsfähigen Investitionskosten betrifft jedoch „nur“ auf Platz 8. Dies wird in den besonders niedrigen durchschnittlichen finanzierungsfähigen Investitionskosten deutlich. Es ergeben sich an den vergleichsweise kleineren Gewässern im Burgenland, kleinere Projekte mit geringeren Investitionskosten. In Kärnten zeigt sich der umgekehrte Fall. Relativ wenige Finanzierungsfälle (Rang 6) treffen auf relativ hohe finanzierungsfähige Investitionskosten (Rang 4), was sich in den hohen Kosten je Finanzierungsfall widerspiegelt.

¹²² In Wien gibt es auf Grund der geringen geographischen Größe generell wenige Projekte

Tabelle 85: Wasserbau – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie

BL/ Gew.- kat. ¹²³	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund					
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ¹²⁴ in EUR	finanzierungs- fähige Invest. Kosten	durchschn. Kosten ¹²⁵ in EUR je Fall	durchschn. Finanzierungs- satz ¹²⁶
B	242	14,5%	16.493.458	6,8%	55,4	33.821.780	139.759	49,1%
BG	71	4,2%	5.235.832	2,1%	17,6	6.427.400	90.527	84,6%
IG	171	10,2%	11.257.626	4,6%	37,8	27.394.380	160.201	41,1%
K	204	12,2%	33.289.300	13,6%	59,0	60.468.399	296.414	55,7%
BG	36	2,2%	17.663.650	7,2%	31,3	21.249.000	590.250	83,3%
IG	168	10,0%	15.625.650	6,4%	27,7	39.219.399	233.449	40,5%
NÖ	255	15,2%	53.763.581	22,0%	31,6	109.305.274	428.648	49,8%
BG	33	2,0%	17.023.740	7,0%	10,0	21.928.800	664.509	82,6%
IG	222	13,3%	36.739.841	15,1%	21,6	87.376.474	393.588	42,1%
OÖ	219	13,1%	21.723.007	8,9%	14,4	43.995.714	200.894	49,5%
BG	37	2,2%	9.397.818	3,9%	6,2	11.438.793	309.157	83,3%
IG	182	10,9%	12.325.190	5,1%	8,2	32.556.921	178.884	37,9%
S	96	5,7%	21.798.646	8,9%	38,7	41.380.777	431.050	59,1%
BG	46	2,7%	9.936.394	4,1%	17,7	16.223.246	352.679	84,7%
IG	50	3,0%	11.862.252	4,9%	21,1	25.157.530	503.151	47,2%
ST	243	14,5%	25.948.137	10,6%	20,7	65.535.591	269.694	41,6%
BG	37	2,2%	3.540.387	1,5%	2,8	4.584.986	123.919	81,2%
IG	206	12,3%	22.407.750	9,2%	17,9	60.950.605	295.877	38,6%

¹²³ BG = Bundesgewässer, IG = Interessentengewässer

¹²⁴ Zugesicherte Finanzierung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2022 gem. Statistik Austria (ZMR)

¹²⁵ Kosten entsprechen den finanzierungsfähigen Investitionskosten

¹²⁶ Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

BL/ Gew.- kat. ¹²³	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund					
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ¹²⁴ in EUR	finanzierungs- fähige Invest. Kosten	durchschn. Kosten ¹²⁵ in EUR je Fall	durchschn. Finanzierungs- satz ¹²⁶
T	109	6,5%	27.079.226	11,1%	35,4	51.215.557	469.867	53,4%
BG	24	1,4%	15.669.158	6,4%	20,5	19.672.699	819.696	80,9%
IG	85	5,1%	11.410.068	4,7%	14,9	31.542.858	371.092	36,4%
V	296	17,7%	38.939.292	16,0%	96,9	72.614.385	245.319	53,6%
BG	60	3,6%	20.147.449	8,3%	50,2	22.037.284	367.288	91,4%
IG	236	14,1%	18.791.843	7,7%	46,8	50.577.101	214.310	37,2%
W	9	0,5%	4.988.625	2,0%	2,6	13.798.000	1.533.111	36,2%
BG	-	-	-	-	-	-	-	-
IG	9	0,5%	4.988.625	2,0%	2,6	13.798.000	1.533.111	36,2%
Ö	1673	100,0%	244.023.272	100,0%	27,2	492.135.476	294.163	50,7%
BG	344	20,6%	98.614.428	40,4%	11,0	123.562.208	359.192	84,4%
IG	1329	79,4%	145.408.845	59,6%	16,2	368.573.268	277.331	39,9%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC, Statistik Austria

Die zugesicherten Finanzierungsbarwerte bewegen sich zwischen 5,0 Mio. EUR in Wien (2,0 %) und 53,8 Mio. EUR in Niederösterreich (22,0 %). Auch hier entspricht der Wert Wiens einem Ausreißer-Wert, während Niederösterreich die deutlich höchsten Finanzierungsbarwerte im Bundesländervergleich aufweist. In den restlichen Bundesländern verteilen sich die Finanzierungsbarwerte zwischen 38,5 Mio. EUR in Vorarlberg und 16,5 Mio. EUR im Burgenland.

Der durchschnittliche Finanzierungssatz bewegt sich zwischen 36,2 % in Wien und 59,1 % in Salzburg, wo der Anteil der Finanzierungsfälle an Bundesgewässern mit 48 % besonders hoch ist.¹²⁷ Über dem bundesweiten Durchschnittswert von 52,7 % liegen die Bundesländer

¹²⁷ Generell hängt der durchschnittliche Finanzierungssatz im Wasserbau stark vom Anteil der Bundesgewässer ab, da diese aufgrund der Regelungen des WBFVG mit höheren Finanzierungssätzen als

Tirol (53,4 %), Vorarlberg (53,6 %), Kärnten (55,7 %) und Salzburg. Generell steigt der Finanzierungssatz mit dem Anteil an Bundesgewässern in den einzelnen Bundesländern. Betrachtet man nur Interessentengewässer, so bewegt sich der Finanzierungssatz lediglich zwischen 36,2 % und 47,2 %. Bei Bundesgewässern bewegt er sich zwischen 80,9 % und 91,4 %.

In der Vorperiode bewegte sich der durchschnittliche Finanzierungssatz zwischen 35,7 % in Wien und 78,1 % in Salzburg. Über dem bundesweiten Durchschnittswert von 52,7 % lagen die Bundesländer Vorarlberg (56,6 %), Kärnten (62,4 %) und Salzburg. Differenziert betrachtet, bewegte sich der Finanzierungssatz bei Interessentengewässer zwischen 35,0 % und 46,5 % und bei Bundesgewässern zwischen 74,3 % und 85,3 %

Schutzmaßnahmen

Mit 133 Finanzierungsfällen fällt ein Anteil von 7,9 % der gesamten Finanzierungsanträge des Wasserbaus in die Kategorie der Schutzmaßnahmen. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten betragen 315,2 Mio. EUR, das sind 64,1 % der gesamten finanzierungsfähigen Investitionskosten im Wasserbau. Die Finanzierungsbarwerte von ca. 163,6 Mio. EUR machen einen Anteil von 67,0 % an den gesamten Finanzierungsbarwerten aus. Pro Kopf entspricht das einem durchschnittlichen Finanzierungsbarwert von 18,2 EUR. Der bundesweit durchschnittliche Finanzierungssatz beträgt 53,5 %. Damit stellen die Schutzmaßnahmen hinsichtlich der finanzierungsfähigen Investitionskosten und der Finanzierungsbarwerte die größte Kategorie an Maßnahmen dar.

In der Vorperiode bedeuteten 184 Fälle für Schutzmaßnahmen einen Anteil von 9,9 % an den gesamten Finanzierungsanträgen. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten von 351,1 Mio. EUR und die Finanzierungsbarwerte von ca. 191,5 Mio. EUR stellten einen Anteil von 61,8 % und 65,0 % der jeweiligen Gesamtwerte dar.

Ein Anteil von 24,1 % aller Finanzierungsfälle (32 Stück) entfällt auf Niederösterreich, die geringste Anzahl findet sich mit 2 Finanzierungsfällen in Wien (1,5 %). Die

Interessentengewässer zu finanzieren sind. Die Basisfinanzierungssätze gem. WBFG betragen bei Interessentengewässern je nach Maßnahmenart zwischen 33,3 % und 50 % und bei Bundesgewässern zwischen 70 % und 85 %, mit bis zu 100 % bei Grenzgewässern. Abweichungen von den Basisätzen ergeben sich aus diversen Abschlägen oder auch durch gesetzlich verankerte Finanzierungsschlüssel (z.B. Gail- und Drauschlüssel).

finanzierungsfähigen Investitionskosten bewegen sich zwischen 84,4 Mio. EUR (26,8 %) in Niederösterreich und 8,7 Mio. EUR (2,7 %) in Wien. Relativ hoch sind diese in den Bundesländern Niederösterreich, Vorarlberg und Kärnten, die gemeinsam fast 54 % der finanzierungsfähigen Investitionskosten aufweisen. Ähnliches gilt für die Finanzierungsbarwerte, die zu mehr als 56 % auf diese drei Bundesländer entfallen. Der geringste Anteil ist mit 3,2 Mio. EUR (2,0 %) in Wien und mit 7,7 Mio. EUR (4,4 %) im Burgenland zu finden. Während in Vorarlberg durchschnittlich etwa 5,7 Mio. EUR je Finanzierungsfall an finanzierungsfähigen Investitionskosten anfallen, so sind es in Oberösterreich lediglich 0,85 Mio. EUR. Im Vergleich eher „kleinere“ Projekte finden sich auch in Burgenland mit etwa 1,1 Mio. EUR je Finanzierungsfall. Betrachtet man die Finanzierungsbarwerte im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern, dann ergeben sich Pro-Kopf-Werte zwischen 1,7 EUR in Wien und 69,2 EUR in Vorarlberg. Neben Wien liegt diesbezüglich noch Oberösterreich und die Steiermark unter dem Bundesdurchschnitt von 18,21 EUR.

Tabelle 86: Schutzmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie

BL/ Gew.- kat. ¹²⁸	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund					
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ¹²⁹ in EUR	finanzierungs- fähige Invest. Kosten	durchschn. Kosten ¹³⁰ in EUR je Fall	durchschn. Finanzierungs- satz ¹³¹
B	14	10,5%	7.252.310	4,4%	24,4	15.379.580	1.098.541	47,8%
BG	2	1,5%	591.600	0,4%	2,0	840.000	420.000	94,8%
IG	12	9,0%	6.660.710	4,1%	22,4	14.539.580	1.211.632	45,8%
K	15	11,3%	22.672.400	13,9%	40,2	40.735.000	2.715.667	56,2%
BG	5	3,8%	11.189.800	6,8%	19,8	13.260.000	2.652.000	84,4%
IG	10	7,5%	11.482.600	7,0%	20,3	27.475.000	2.747.500	42,4%
NÖ	32	24,1%	42.053.152	25,7%	24,8	84.398.878	2.637.465	50,6%
BG	5	3,8%	12.378.160	7,6%	7,3	16.190.000	3.238.000	82,8%
IG	27	20,3%	29.674.992	18,1%	17,5	68.208.878	2.526.255	43,5%
OÖ	28	21,1%	12.358.126	7,6%	8,2	23.687.156	845.970	52,2%
BG	4	3,0%	5.728.525	3,5%	3,8	6.920.500	1.730.125	82,8%
IG	24	18,0%	6.629.601	4,1%	4,4	16.766.656	698.611	39,5%
S	9	6,8%	17.356.468	10,6%	30,9	34.380.000	3.820.000	58,1%
BG	7	5,3%	6.671.418	4,1%	11,9	11.910.000	1.701.429	89,9%
IG	2	1,5%	10.685.050	6,5%	19,0	22.470.000	11.235.000	47,6%
ST	15	11,3%	13.667.056	8,4%	10,9	36.092.809	2.406.187	41,2%
BG	1	0,8%	76.650	0,0%	0,1	109.500	109.500	70,0%
IG	14	10,5%	13.590.406	8,3%	10,8	35.983.309	2.570.236	41,1%

¹²⁸ BG = Bundesgewässer, IG = Interessentengewässer

¹²⁹ Zugesicherte Finanzierung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2022 gem. Statistik Austria (ZMR)

¹³⁰ Kosten entsprechen den finanzierungsfähigen Investitionskosten

¹³¹ Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

BL/ Gew.- kat. ¹²⁸	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund					
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ¹²⁹ in EUR	finanzierungs- fähige Invest. Kosten	durchschn. Kosten ¹³⁰ in EUR je Fall	durchschn. Finanzierungs- satz ¹³¹
T	10	7,5%	17.179.633	10,5%	22,5	26.435.056	2.643.506	65,8%
BG	2	1,5%	12.686.605	7,8%	16,6	15.274.124	7.637.062	84,8%
IG	8	6,0%	4.493.028	2,7%	5,9	11.160.932	1.395.117	40,3%
V	8	6,0%	27.791.479	17,0%	69,2	45.467.000	5.683.375	61,1%
BG	4	3,0%	16.689.000	10,2%	41,5	17.160.000	4.290.000	97,3%
IG	4	3,0%	11.102.479	6,8%	27,6	28.307.000	7.076.750	39,2%
W	2	1,5%	3.248.625	2,0%	1,7	8.663.000	4.331.500	37,5%
BG	-	-	-	-	-	-	-	-
IG	2	1,5%	3.248.625	2,0%	1,7	8.663.000	4.331.500	37,5%
Ö	133	100,0%	163.579.249	100,0%	18,2	315.238.478	2.370.214	53,5%
BG	30	22,6%	66.011.758	40,4%	7,4	81.664.124	2.722.137	87,5%
IG	103	77,4%	97.567.491	59,6%	10,9	233.574.354	2.267.712	42,4%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC, Statistik Austria

Die durchschnittlichen Finanzierungssätze des Bundes zeigen im Vergleich zu den anderen Maßnahmen keine allzu große Streuung. Sie liegen zwischen 37,5 % in Wien und 65,8 % in Tirol (Vorperiode: 44,1 % in der Steiermark und 78,6 % in Salzburg). Betrachtet man nur Interessentengewässer, so bewegt er sich zwischen 39,2 % in Vorarlberg und 47,6 % in Salzburg (Vorperiode: 36,2 % in Vorarlberg und 48,0 % in Salzburg und Tirol).

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen

Mit 1.132 Finanzierungsfällen fällt ein Anteil von 67,7 % der gesamten Finanzierungsanträge des Wasserbaus in die Kategorie der Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen. Die Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen stellen hinsichtlich der Anzahl der Finanzierungsfälle die weitaus häufigste Kategorie an Maßnahmen dar. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten betragen 123,4 Mio. EUR, das sind 25,1 % der gesamten finanzierungsfähigen Investitionskosten im Wasserbau. Die

Finanzierungsbarwerte von ca. 53,6 Mio. EUR machen einen Anteil von 22,0 % an den gesamten Finanzierungsbarwerten aus. Pro Kopf entspricht das einem durchschnittlichen Finanzierungsbarwert von 6,0 EUR. Der bundesweit durchschnittliche Finanzierungssatz für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen beträgt 43,5 %. Der Basisfinanzierungssatz beträgt für Interessentengewässern 33,3 %, für Bundesgewässern 70 %

In der Vorperiode stellten 1.235 Fälle an Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen einen Anteil von 66,5 % an den gesamten Finanzierungsanträgen dar. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten von 142,1 Mio. EUR und die Finanzierungsbarwerte von ca. 62,9 Mio. EUR stellten einen Anteil von 25,0 % und 21,3 % der jeweiligen Gesamtwerte dar.

Der Anteil der finanzierungsfähigen Investitionskosten von Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an den gesamten finanzierungsfähigen Investitionskosten des Wasserbaus im jeweiligen Bundesland (Instandhaltungsanteil) bewegt sich zwischen 4,1 % in Salzburg und 47,9 % im Burgenland. Neben Salzburg liegt der Anteil noch in den Bundesländern Niederösterreich (15,0 %), Tirol (20,5 %) und Kärnten (22,4 %) unter dem Bundesdurchschnitt von 25,1 %. Darüber liegen – neben dem Burgenland – noch die Anteile in den Bundesländern Vorarlberg (31,0 %), Steiermark (32,8 %), Wien (36,0 %) und Oberösterreich (36,7 %).

Die Maßnahmen sind vor allem auf die Bundesländer Vorarlberg, Niederösterreich und Burgenland konzentriert, in denen insgesamt über 55 % aller Finanzierungsfälle anfallen sowie etwa 45 % der finanzierungsfähigen Investitionskosten und der Finanzierungsbarwerte. In Wien, Tirol und Salzburg dagegen spielen diese Projekte eine vergleichsweise kleine Rolle. Auf insgesamt etwa 9 % der Fälle entfallen dort 14 % der finanzierungsfähigen Investitionskosten bzw. 13 % der Finanzierungsbarwerte. Die finanzierungsfähigen Investitionskosten bewegen sich zwischen 1,7 Mio. EUR (1,4 %) in Salzburg und 22,5 Mio. EUR (18,3 %) in Vorarlberg. Pro Finanzierungsfall sind die weitaus höchsten durchschnittlichen finanzierungsfähigen Investitionskosten mit ca. 0,83 Mio. EUR in Wien zu finden. Am geringsten ist dieser Wert in Salzburg mit 33.025 EUR je Finanzierungsfall. Der höchste Finanzierungsbarwert ist mit 9,0 Mio. EUR (16,8 %) in Vorarlberg zu finden, der niedrigste mit 0,9 Mio. EUR (1,7 %) in Salzburg.

Der durchschnittliche Finanzierungssatz bewegt sich insgesamt zwischen 33,3 % in Wien und 54,4 % in Kärnten (Vorperiode: 33,3 % in Wien und 67,9 % in Salzburg). Neben Kärnten weisen noch, Oberösterreich (44,2 %), Burgenland (48,9 %) und Salzburg (53,4 %)

durchschnittliche Finanzierungssätze über dem Bundesdurchschnitt von 43,5 % auf. Die Varianz ergibt sich vor allem durch die Finanzierungssätze bei Bundesgewässern, da jene bei Interessentengewässern fast ausschließlich 33,3 % betragen. Der Finanzierungssatz bei Bundesgewässern bewegt sich zwischen 68,2 % in Vorarlberg und 82,7 % in Salzburg (Vorperiode: 68,8 % in Vorarlberg und 82,0 % in Salzburg).

Tabelle 87: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie

BL/ Gew.- kat. ¹³²	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund					
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ¹³³ in EUR	finanzierungs- fähige Invest. Kosten	durchschn. Kosten ¹³⁴ in EUR je Fall	durchschn. Finanzierungs- satz ¹³⁵
B	201	17,8%	7.929.898	14,8%	26,6	16.201.200	80.603	48,9%
BG	61	5,4%	4.252.632	7,9%	14,3	5.169.400	84.744	82,3%
IG	140	12,4%	3.677.266	6,9%	12,4	11.031.800	78.799	33,3%
K	114	10,1%	7.248.600	13,5%	12,8	13.567.899	119.017	54,4%
BG	13	1,1%	4.808.300	9,0%	8,5	6.005.000	461.923	80,1%
IG	101	8,9%	2.440.300	4,6%	4,3	7.562.899	74.880	33,3%
NÖ	176	15,5%	6.789.599	12,7%	4,0	16.367.696	92.998	41,5%
BG	19	1,7%	2.495.700	4,7%	1,5	3.486.000	183.474	71,6%
IG	157	13,9%	4.293.899	8,0%	2,5	12.881.696	82.049	33,3%
OÖ	143	12,6%	7.140.675	13,3%	4,7	16.150.040	112.937	44,2%
BG	27	2,4%	2.983.993	5,6%	2,0	3.679.993	136.296	81,1%
IG	116	10,2%	4.156.682	7,8%	2,8	12.470.047	107.500	33,3%
S	51	4,5%	899.249	1,7%	1,6	1.684.265	33.025	53,4%
BG	16	1,4%	566.130	1,1%	1,0	684.900	42.806	82,7%
IG	35	3,1%	333.119	0,6%	0,6	999.365	28.553	33,3%
ST	149	13,2%	8.545.031	15,9%	6,8	21.470.085	144.095	39,9%
BG	20	1,8%	2.442.450	4,6%	1,9	3.133.500	156.675	77,9%
IG	129	11,4%	6.102.581	11,4%	4,9	18.336.585	142.144	33,3%

¹³² BG = Bundesgewässer, IG = Interessentengewässer

¹³³ Zugesicherte Finanzierung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2022 gem. Statistik Austria (ZMR)

¹³⁴ Kosten entsprechen den finanzierungsfähigen Investitionskosten

¹³⁵ Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

BL/ Gew.- kat. ¹³²	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund					
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ¹³³ in EUR	finanzierungs- fähige Invest. Kosten	durchschn. Kosten ¹³⁴ in EUR je Fall	durchschn. Finanzierungs- satz ¹³⁵
T	43	3,8%	4.409.839	8,2%	5,8	10.483.484	243.802	42,1%
BG	12	1,1%	1.780.203	3,3%	2,3	2.594.575	216.215	68,6%
IG	31	2,7%	2.629.636	4,9%	3,4	7.888.909	254.481	33,3%
V	249	22,0%	9.014.449	16,8%	22,4	22.534.386	90.500	40,0%
BG	52	4,6%	2.939.749	5,5%	7,3	4.310.284	82.890	68,2%
IG	197	17,4%	6.074.700	11,3%	15,1	18.224.102	92.508	33,3%
W	6	0,5%	1.655.000	3,1%	0,9	4.965.000	827.500	33,3%
BG	-	-	-	-	-	-	-	-
IG	6	0,5%	1.655.000	3,1%	0,9	4.965.000	827.500	33,3%
Ö	1132	100,0%	53.632.340	100,0%	6,0	123.424.055	109.032	43,5%
BG	220	19,4%	22.269.156	41,5%	2,5	29.063.652	132.108	76,6%
IG	912	80,6%	31.363.184	58,5%	3,5	94.360.404	103.465	33,3%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC, Statistik Austria

Planungsmaßnahmen

Mit 230 Finanzierungsfällen fällt ein Anteil von 13,7 % der gesamten Finanzierungsanträge im Wasserbau in die Kategorie der Planungsmaßnahmen. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten betragen 25,8 Mio. EUR, das sind 5,2 % der gesamten finanzierungsfähigen Investitionskosten des Wasserbaus. Die Finanzierungsbarwerte von ca. 15,7 Mio. EUR machen einen Anteil von 6,4 % an den gesamten Finanzierungsbarwerten aus. Pro Kopf entspricht das einem durchschnittlichen Finanzierungsbarwert von 1,7 EUR. Der bundesweit durchschnittliche Finanzierungssatz beträgt 62,4 %. Die Planungsmaßnahmen stellen die Maßnahmenkategorie mit dem höchsten Finanzierungssatz aller finanzierungsfähigen Maßnahmen dar.

Tabelle 88: Planungsmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie

BL/ Gew.- kat. ¹³⁶	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund					
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ¹³⁷ in EUR	finanzierungsfähige Invest. Kosten	durchschn. Kosten ¹³⁸ in EUR je Fall	durchschn. Finanzierungs-satz ¹³⁹
B	27	11,7%	1.311.250	8,4%	4,4	2.241.000	83.000	59,8%
BG	8	3,5%	391.600	2,5%	1,3	418.000	52.250	99,4%
IG	19	8,3%	919.650	5,9%	3,1	1.823.000	95.947	51,1%
K	43	18,7%	2.092.800	13,3%	3,7	3.160.500	73.500	67,2%
BG	12	5,2%	1.102.050	7,0%	2,0	1.179.000	98.250	97,2%
IG	31	13,5%	990.750	6,3%	1,8	1.981.500	63.919	50,0%
NÖ	31	13,5%	4.357.830	27,8%	2,6	6.849.700	220.958	65,5%
BG	9	3,9%	2.149.880	13,7%	1,3	2.252.800	250.311	98,9%
IG	22	9,6%	2.207.950	14,1%	1,3	4.596.900	208.950	49,2%
OÖ	40	17,4%	1.981.800	12,6%	1,3	3.431.300	85.783	60,5%
BG	6	2,6%	685.300	4,4%	0,5	838.300	139.717	100,0%
IG	34	14,8%	1.296.500	8,3%	0,9	2.593.000	76.265	50,0%
S	26	11,3%	1.617.929	10,3%	2,9	2.566.512	98.712	63,0%
BG	13	5,7%	773.846	4,9%	1,4	878.346	67.565	88,1%
IG	13	5,7%	844.083	5,4%	1,5	1.688.166	129.859	50,0%
ST	36	15,7%	2.316.842	14,8%	1,8	4.057.779	112.716	60,5%
BG	12	5,2%	803.092	5,1%	0,6	1.030.279	85.857	100,0%
IG	24	10,4%	1.513.750	9,7%	1,2	3.027.500	126.146	50,0%

¹³⁶ BG = Bundesgewässer, IG = Interessentengewässer

¹³⁷ Zugesicherte Finanzierung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2022 gem. Statistik Austria (ZMR)

¹³⁸ Kosten entsprechen den finanzierungsfähigen Investitionskosten

¹³⁹ Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

BL/ Gew.- kat. ¹³⁶	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund					
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ¹³⁷ in EUR	finanzierungsfähige Invest. Kosten	durchschn. Kosten ¹³⁸ in EUR je Fall	durchschn. Finanzierungs-satz ¹³⁹
T	12	5,2%	669.195	4,3%	0,9	1.238.389	103.199	54,0%
BG	2	0,9%	100.000	0,6%	0,1	100.000	50.000	100,0%
IG	10	4,3%	569.195	3,6%	0,7	1.138.389	113.839	50,0%
V	14	6,1%	1.250.200	8,0%	3,1	2.068.000	147.714	60,5%
BG	3	1,3%	452.200	2,9%	1,1	472.000	157.333	95,8%
IG	11	4,8%	798.000	5,1%	2,0	1.596.000	145.091	50,0%
W	1	0,4%	85.000	0,5%	0,0	170.000	170.000	50,0%
BG	-	-	-	-	-	-	-	-
IG	1	0,4%	85.000	0,5%	0,0	170.000	170.000	50,0%
Ö	230	100,0%	15.682.846	100,0%	1,7	25.783.180	112.101	62,4%
BG	65	28,3%	6.457.968	41,2%	0,7	7.168.725	110.288	97,3%
IG	165	71,7%	9.224.877	58,8%	1,0	18.614.455	112.815	49,9%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC, Statistik Austria

In der Vorperiode stellten 266 Fälle für Planungsmaßnahmen einen Anteil von 14,3 % an den gesamten Finanzierungsanträgen dar. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten von 30,1 Mio. EUR und die Finanzierungsbarwerte von ca. 18,7 Mio. EUR stellten einen Anteil von 5,3 % und 6,3 % der jeweiligen Gesamtwerte dar.

Die meisten Finanzierungsfälle stammen aus Kärnten (43 Fälle, 18,7 %), gefolgt von Oberösterreich (40 Fälle, 17,4 %) und Steiermark (36 Fälle, 15,7 %). Weniger Fälle finden sich in den Bundesländern Niederösterreich (31 Fälle, 13,5 %), Burgenland (27 Fälle, 11,7 %), Salzburg (26 Fälle, 11,3 %), Vorarlberg (14 Fälle, 6,1 %) und Tirol (12 Fälle, 5,2 %) während die wenigsten Fälle in Wien (1 Fall, 0,4 %) vorlagen. Die finanzierungsfähigen Investitionskosten sind mit etwa 6,8 Mio. EUR (26,6 %) in Niederösterreich besonders hoch. Auf die Steiermark an zweiter Stelle entfallen nur noch knapp 4,1 Mio. EUR (15,7 %), wobei fast 75 % davon auf Bundesgewässer entfallen. Der geringste Wert ist in Wien mit 170.000

EUR (0,5 %) zu finden. Die durchschnittlichen finanzierungsfähigen Investitionskosten sind in den Bundesländern höchst unterschiedlich. Weist ein Finanzierungsfall in Kärnten im Durchschnitt 73.500 EUR an finanzierungsfähigen Investitionskosten auf, so sind es in Niederösterreich 220.958 EUR. Neben Niederösterreich liegen noch Wien mit 170.000 EUR, Vorarlberg mit 147.714 EUR und die Steiermark mit 112.716 EUR über dem bundesweiten Durchschnittswert von 112.101 EUR.

Der durchschnittliche Finanzierungssatz insgesamt bewegt sich zwischen 50,0 % in Wien und 67,2 % in Kärnten (Vorperiode: 54,3 % in Wien und 90,1 % in Salzburg), wobei auch hier die Schwankung auf den unterschiedlich hohen Anteil an Bundesgewässern zurückzuführen ist. Bei Interessentengewässern liegt der durchschnittliche Finanzierungssatz bundesweit bei 49,9 % (Vorperiode: 54 %) und schwankt zwischen den Bundesländern nur sehr geringfügig. Bei Bundesgewässern liegt der durchschnittliche Finanzierungssatz bundesweit bei 97,3 % (Vorperiode: 96,4 %) und schwankt zwischen den Bundesländern ebenfalls nur sehr geringfügig. Die durchschnittlichen Finanzierungssätze sind für Planungsmaßnahmen bundesweit und über alle Bundesländer hinweg die höchsten im Maßnahmenvergleich.

Sofortmaßnahmen

Mit 178 Finanzierungsfällen fällt ein Anteil von 10,6 % der gesamten Finanzierungsanträge in die Kategorie der Sofortmaßnahmen. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten betragen 27,7 Mio. EUR, das sind 5,6 % der gesamten finanzierungsfähigen Investitionskosten. Die Finanzierungsbarwerte von ca. 11,1 Mio. EUR machen einen Anteil von 4,6 % an den gesamten Finanzierungsbarwerten aus. Pro Kopf entspricht das einem durchschnittlichen Finanzierungsbarwert von 1,2 EUR vergleichbar gering wie bei den Planungen. Der bundesweit durchschnittliche Finanzierungssatz für Bundesmitteln bei Sofortmaßnahmen beträgt 40,6 %. Der Basisfinanzierungssatz beträgt für Interessentengewässern 33,3 %, für Bundesgewässern 70 %. Die Sofortmaßnahmen stellen nach den Schutzmaßnahmen die Maßnahmenkategorie mit den geringsten Fallzahlen aller finanzierungsfähigen Maßnahmen dar. In der Vorperiode stellten 170 Fälle an Sofortmaßnahmen einen Anteil von 9,2 % an den gesamten Finanzierungsanträgen dar. Die zugehörigen finanzierungsfähigen Investitionskosten von 44,6 Mio. EUR und die Finanzierungsbarwerte von ca. 21,6 Mio. EUR stellten einen Anteil von 7,9 % und 7,3 % der jeweiligen Gesamtwerte dar.

Sofortmaßnahmen kommen naturgemäß dort zum Einsatz, wo unmittelbar eine Behebung von Schäden an Hochwasserschutzbauten oder örtlicher Uferschäden nach

Hochwasserereignissen nötig ist. Die regionale Verteilung dieser Finanzierungen ist damit nicht plan- und steuerbar. In Wien und im Burgenland gab es im Berichtszeitraum diesbezüglich keine Finanzierungsfälle. Der überwiegende Teil der Finanzierungsfälle entfällt auf die Steiermark (43 Fälle, 24,2 %) und Tirol (44 Fälle, 24,7 %). Der größte Anteil an den finanzierungsfähigen Investitionskosten, nämlich 13,1 Mio. EUR bzw. 47,2 % entfällt auf Finanzierungsfälle in Tirol. Auf die Steiermark entfallen 14,1 %, das sind 3,9 Mio. EUR. Der geringste Anteil entfällt auf Oberösterreich mit 727.218 EUR, bei 8 Finanzierungsfällen, dies entspricht 2,6 % der finanzierungsfähigen Investitionskosten. Die höchsten Kosten je Finanzierungsfall scheinen mit 296.787 EUR in Tirol auf, die niedrigsten in Oberösterreich mit 90.902 EUR. Auf die drei Bundesländer Tirol, Steiermark und Kärnten entfallen ca. zwei Drittel der Finanzierungsbarwerte bei den Sofortmaßnahmen.

Tabelle 89: Sofortmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie

BL/ Gew.- kat. ¹⁴⁰	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund					
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ¹⁴¹ in EUR	finanzierungs- fähige Invest. Kosten	durchschn. Kosten ¹⁴² in EUR je Fall	durchschn. Finanzierungs- satz ¹⁴³
B	-	-	-	-	-	-	-	-
BG	-	-	-	-	-	-	-	-
IG	-	-	-	-	-	-	-	-
K	32	18,0%	1.275.500	11,5%	2,3	3.005.000	93.906	43,4%
BG	6	3,4%	563.500	5,1%	1,0	805.000	134.167	70,0%
IG	26	14,6%	712.000	6,4%	1,3	2.200.000	84.615	33,3%
NÖ	16	9,0%	563.000	5,1%	0,3	1.689.000	105.563	33,3%
BG	-	-	-	-	-	-	-	-
IG	16	9,0%	563.000	5,1%	0,3	1.689.000	105.563	33,3%
OÖ	8	4,5%	242.406	2,2%	0,2	727.218	90.902	33,3%
BG	-	-	-	-	-	-	-	-
IG	8	4,5%	242.406	2,2%	0,2	727.218	90.902	33,3%
S	10	5,6%	1.925.000	17,3%	3,4	2.750.000	275.000	70,0%
BG	10	5,6%	1.925.000	17,3%	3,4	2.750.000	275.000	70,0%
IG	-	-	-	-	-	-	-	-
ST	43	24,2%	1.419.208	12,8%	1,1	3.914.918	91.045	36,3%
BG	4	2,2%	218.195	2,0%	0,2	311.707	77.927	70,0%
IG	39	21,9%	1.201.013	10,8%	1,0	3.603.211	92.390	33,3%

¹⁴⁰ BG = Bundesgewässer, IG = Interessentengewässer

¹⁴¹ Zugesicherte Finanzierung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2022 gem. Statistik Austria (ZMR)

¹⁴² Kosten entsprechen den finanzierungsfähigen Investitionskosten

¹⁴³ Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

BL/ Gew.- kat. ¹⁴⁰	Finanzierungsfälle		Finanzierungsbarwert Bund					
	Anzahl	Anteil	in EUR	Anteil	pro Kopf ¹⁴¹ in EUR	finanzierungs- fähige Invest. Kosten	durchschn. Kosten ¹⁴² in EUR je Fall	durchschn. Finanzierungs- satz ¹⁴³
T	44	24,7%	4.820.559	43,3%	6,3	13.058.627	296.787	37,5%
BG	8	4,5%	1.102.350	9,9%	1,4	1.704.000	213.000	64,7%
IG	36	20,2%	3.718.209	33,4%	4,9	11.354.627	315.406	33,3%
V	25	14,0%	883.164	7,9%	2,2	2.544.999	101.800	34,7%
BG	1	0,6%	66.500	0,6%	0,2	95.000	95.000	70,0%
IG	24	13,5%	816.664	7,3%	2,0	2.449.999	102.083	33,3%
W	-	-	-	-	-	-	-	-
BG	-	-	-	-	-	-	-	-
IG	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö	178	100,0%	11.128.837	100,0%	1,2	27.689.762	155.560	40,6%
BG	29	16,3%	3.875.545	34,8%	0,4	5.665.707	195.369	68,4%
IG	149	83,7%	7.253.292	65,2%	0,8	22.024.055	147.812	32,9%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC, Statistik Austria

4.3.1.2 Verteilung nach Gemeindegrößenklassen¹⁴⁴

Dieses Kapitel stellt die Verteilung der wesentlichen Finanzierungsdaten nach Gemeindegrößenklassen dar – zunächst für Schutzmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen gemeinsam und dann für diese beiden Finanzierungsbereiche gesondert. Die österreichischen Gemeinden werden hierbei anhand ihrer Einwohnerzahl zum 1.1.2022 in fünf Größenklassen eingeteilt.

¹⁴⁴ Im Wasserbau sind Finanzierungsfälle zum Teil auf Bezirks- oder Landesebene lokalisiert. Solche Fälle können in der Darstellung der Finanzierungsdaten nach Gemeindegrößenklassen nicht berücksichtigt werden.

In Tabelle 90 sind die wesentlichen Finanzierungsdaten von Schutz- und Instandhaltungs- bzw. Betriebsmaßnahmen gemeinsam nach Gemeindegrößenklasse dargestellt. Wie daraus ersichtlich wird, findet sich der größte Anteil der Maßnahmen (52,8 %, Vorperiode: 57,8 %) in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.001 und 5.000. Auf diese Größenklasse entfallen auch 39,6 % der finanzierungsfähigen Investitionskosten, das sind ca. 160 Mio. EUR. Auf die größten Gemeinden, also solche mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, entfällt mit 4,0 % und 24,36 Mio. EUR der kleinste Anteil der finanzierungsfähigen Investitionskosten, aufgeteilt auf 41 Finanzierungsfälle. In der Vorperiode entfiel mit 247 Mio. EUR an finanzierungsfähigen Investitionskosten ein Anteil von 56,3 % auf die kleine Größenklasse. Auf die größten Gemeinden entfiel mit 25,4 Mio. EUR ein Anteil von 5,8 %.

Tabelle 90: Wasserbau – Finanzierungsdaten nach Gemeindegrößenklassen

Größenklasse ¹⁴⁵	Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner ¹⁴⁶	Anzahl Finanzierungsfälle	finanzierungsfähige Investitionskosten	
			In Mio. EUR	Anteil
bis 1.000	31.603	89	13,55	3,3%
>1.000 bis 5.000	764.623	544	160,44	39,6%
>5.000 bis 10.000	608.372	173	129,98	32,1%
>10.000 bis 50.000	717.045	184	76,58	18,9%
>50.000	2.997.616	41	24,36	6,0%
Gesamt	5.119.259	1.031	404,92	100,0%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Sofort- und Planungsmaßnahmen und ohne Finanzierungsfälle auf Landes- oder Bezirksebene

Quelle: KPC, Statistik Austria

¹⁴⁵ Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2022 in Klassen eingeteilt

¹⁴⁶ Nur jene Gemeinden berücksichtigt, die im Berichtszeitraum betroffen sind

Schutzmaßnahmen

Betrachtet man die Schutzmaßnahmen gesondert, so zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Auch hier geht mit 38,5 %, das entspricht 121 Mio. EUR, der größte Teil der finanzierungsfähigen Investitionskosten in Gemeinden mit einer Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl von 1.001 bis 5.000 (Vorperiode: 57,4 % und 185,8 Mio. EUR). Deren Anteil an den Finanzierungsbarwerten ist mit 40,1 % (65,6 Mio. EUR) etwa im selben Bereich (Vorperiode: 56,8 %). Auch hier sind die Anteile der größten Gemeinden deutlich geringer, sowohl was die finanzierungsfähigen Investitionskosten (4,6 %) betrifft, also auch die Finanzierungsbarwerte (3,6 %). Mit nur vier Finanzierungsfällen entfallen auf diese Gemeindegrößen die wenigsten aller Größenklassen. Der geringste Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten entfällt mit 2,6 %, das entspricht 9,1 Mio. EUR auf die kleinsten Gemeinden (bis 1.000 EW), bei 12 Finanzierungsfällen. Der durchschnittliche Finanzierungssatz ist in den kleinen Gemeinden (bis 1.000 EW) mit 46,2 % geringer als im Bundesdurchschnitt mit 53,5 %. Dies ist vermutlich auf den geringen Anteil an Bundesgewässern (2 % der Finanzierungsbarwerte) in dieser Gemeindegrößenklasse zurückzuführen.

Tabelle 91: Schutzmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Gemeindegrößenklassen

Größenklasse ¹⁴⁷	Anzahl Finanzierungs-fälle	Anzahl Gemeinden	Finanzierungs-fähige Invest.-Kosten in EUR	Finanzierung in EUR	durchschn. Finanzierungssatz ¹⁴⁸	Anteil Finanzierung ¹⁴⁹
bis 1.000	12	12	9.076.000	4.191.336	46,2%	2,6%
>1.000 bis 5.000	68	64	121.130.754	65.561.086	54,5%	40,1%
>5.000 bis 10.000	28	27	112.472.124	59.833.972	55,3%	36,6%
>10.000 bis 50.000	20	14	57.546.600	27.817.330	52,4%	17,0%
>50.000	4	3	14.313.000	5.901.125	41,2%	3,6%
Gesamt	132	120	314.538.478	163.304.849	53,5%	100,0%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Finanzierungsfälle auf Bezirks- oder Landesebene

Quelle: KPC, Statistik Austria

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen

Auch bei den Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen dominieren die Gemeinden mit 1.001 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Anteil dieser Gemeindegrößenklasse an den finanzierungsfähigen Investitionskosten beträgt 43,5 %, das entspricht 39,3 Mio. EUR (Vorperiode: 53,4 % und 60,9 Mio. EUR). Der Anteil an den Finanzierungsbarwerten ist mit 42,6 % ähnlich hoch (Vorperiode: 55,5 %) und entspricht 15,7 Mio. EUR. Bei den Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen gehen die geringsten Summen in die kleinste Gemeindeklasse. Auf die 77 Finanzierungsfälle in den 39 Gemeinden der kleinsten Gemeindeklasse entfallen 5,0 % der finanzierungsfähigen Investitionskosten (4,5 Mio. EUR) und 5,9 % der Finanzierungsbarwerte (2,2 Mio. EUR). Der Finanzierungssatz variiert

¹⁴⁷ Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2022 in Klassen eingeteilt

¹⁴⁸ Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

¹⁴⁹ Anteil des zugesicherten Finanzierungsbarwerts in der jeweiligen Klasse im Verhältnis zum gesamten zugesicherten Finanzierungsbarwert der Finanzierungs-kategorie

zwischen den Gemeindegrößenklassen (36,9 % bis 48,6 %) wenig und zeigt auch keinen direkten Zusammenhang mit der Größenklasse.

Tabelle 92: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Gemeindegrößenklassen

Größenklasse ¹⁵⁰	Anzahl Finanzierungs-fälle	Anzahl Gemeinden	Finanzierungs-fähige Invest.-Kosten in EUR	Finanzierung in EUR	durchschn. Finanzierungs-satz ¹⁵¹	Anteil Finanzierung ¹⁵²
bis 1.000	77	39	4.475.465	2.177.271	48,6%	5,9%
>1.000 bis 5.000	476	278	39.306.541	15.714.769	40,2%	42,6%
>5.000 bis 10.000	145	78	17.512.523	7.506.927	42,9%	20,3%
>10.000 bis 50.000	164	40	19.037.224	7.800.056	41,0%	21,1%
>50.000	37	9	10.045.600	3.710.296	36,9%	10,1%
Gesamt	899	444	90.377.352	36.909.319	41,0%	100,0%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Finanzierungsfälle auf Bezirks- oder Landesebene

Quelle: KPC, Statistik Austria

Die Tabelle 93 stellt die Verteilung der Finanzierungsbarwerte nach Quellen und Gemeindegrößenklassen für Schutz- sowie Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen gemeinsam dar. Daraus wird ersichtlich, dass die Finanzierungsbarwerte aus allen finanzierenden Quellen zum größten Teil (zwischen 39,5 % und 41,1 %) in die zweitgrößte Gemeindeklasse (1.001 bis 5.000 EW) fließen. Lediglich die EU-Mittel fließen mit 68,3 % überwiegend in die mittleren Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Anteil, der in die größten Gemeinden fließt (0,0 % bis 9,7 %), ist bei fast allen Finanzierungsquellen gemeinsam mit den kleinsten Gemeinden (0,0 % – 3,9 % am

¹⁵⁰ Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2022 in Klassen eingeteilt

¹⁵¹ Bundesfinanzierung im Verhältnis zur Finanzierungsbasis

¹⁵² Anteil des zugesicherten Finanzierungsbarwerts in der jeweiligen Klasse im Verhältnis zum gesamten zugesicherten Finanzierungsbarwert der Finanzierungs-kategorie

geringsten. Der jeweils höchste Anteil betrifft dabei in beiden Gemeindegrößen die Landesmitteln.

Tabelle 93: Hochwasserschutz – Finanzierungsbarwert nach Quellen und Gemeindegrößenklassen

Größenklasse ¹⁵³	Bund		Land		Interessent		EU		Sonderbeitrag ¹⁵⁴	
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Anteil
bis 1.000	6,37	3,2%	4,63	3,9%	2,55	3,4%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
>1.000 bis 5.000	81,28	40,6%	47,16	39,5%	30,99	41,1%	0,53	31,7%	0,49	6,0%
>5.000 bis 10.000	67,34	33,6%	34,02	28,5%	24,34	32,3%	1,14	68,3%	3,14	38,7%
>10.000 bis 50.000	35,62	17,8%	22,08	18,5%	14,40	19,1%	0,00	0,0%	4,49	55,3%
>50.000	9,61	4,8%	11,64	9,7%	3,11	4,1%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Gesamt	200,21	100,0%	119,53	100,0%	75,39	100,0%	1,67	100,0%	8,12	100,0%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Finanzierungsfälle auf Bezirks- oder Landesebene

Quelle: KPC, Statistik Austria

4.3.1.3 Verteilung nach Gebietstypen¹⁵⁵

Folgendes Kapitel beschreibt – analog zur Siedlungswasserwirtschaft – die Verteilung der Finanzierung nach Gebietstypen, wobei die Differenzierung zwischen ländlichem und städtischem Gebiet in Zentrum steht. Die Zuteilung erfolgt auf Gemeindebasis und folgt der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria. Bei der Erstellung der Urban-Rural-Typologie werden zunächst rasterbasiert dicht besiedelte Gebiete abgegrenzt und dadurch urbane

¹⁵³ Gemeinden nach Einwohnerzahl zum 1.1.2022 in Klassen eingeteilt

¹⁵⁴ Beitrag, den andere Nutznießer (z.B. Straßenerhalter) leisten

¹⁵⁵ Im Wasserbau sind Finanzierungsfälle zum Teil auf Bezirks- oder Landesebene lokalisiert. Solche Fälle können in der Darstellung der Finanzierungsdaten nach Gemeindegrößenklassen nicht berücksichtigt werden.

und regionale Zentren auf Gemeindeebene klassifiziert. Für die Festlegung von regionalen Zentren wird ebenfalls das Vorhandensein von infrastrukturellen Einrichtungen mit bewertet. In einem weiteren Schritt erfolgt dann die Klassifizierung von Gemeinden außerhalb von Zentren anhand von Pendlerverflechtungen sowie anhand der Erreichbarkeit von den Zentren. Das Ergebnis sind vier Hauptklassen: Urbane Zentren (Stadtregionen), Regionale Zentren, Ländlicher Raum im Umland von Zentren (Außenzone), Ländlicher Raum¹⁵⁶. Letztere drei werden zum Typus „Rural/Ländlich“ zusammengefasst, ersterer stellt den Typus „Urban/Städtisch“ dar (siehe Tabelle 94).

Schutzmaßnahmen

Für die Schutzmaßnahmen zeigen sich in der Finanzierung mit dem ländlichen Raum und den städtischen Gebieten zwei Schwerpunkte. Auf nur 30 Finanzierungsfällen (22,7 %) in städtischen Gebieten entfallen 41,9 % der finanzierungsfähigen Investitionskosten (131,7 Mio. EUR) und 46,4 % der Finanzierungsbarwerte (75,8 Mio. EUR) – das sind die größten Anteile aller Gebietstypen. Die Anzahl von 66 Finanzierungsfällen (50 %) mit 128,9 Mio. EUR an finanzierungsfähigen Investitionskosten (41,0 %) und 63,0 Mio. EUR an Finanzierungsbarwerten (38,6 %) sind in ländlichen Räumen mit schwacher funktionaler Verflechtung mit urbanen oder regionalen Zentren zu verorten. Der Rest geht in regionale Zentren oder ins Umland von Zentren in ländlichen Gebieten.

Im Vergleich zur Vorperiode zeigt sich bei leichtem Rückgang des Anteils der Finanzierungsfälle für Schutzmaßnahmen in städtischen Bereichen (Vorperiode: 36 Fälle) eine deutlichere Steigerung in den Anteilen der finanzierungsfähigen Investitionskosten und der Finanzierungsbarwerte, die in der Vorperiode mit 109,3 Mio. EUR und 53,8 Mio. EUR noch Anteile von 33,7 % und 31,2 % ausmachten. In der Vorperiode entfielen noch die größten Anteile der finanzierungsfähigen Investitionskosten und der Finanzierungsbarwerte auf den ländlichen Raum.

¹⁵⁶ Erläuterungen zur Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria sind unter dem Link: www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html zu finden.

Tabelle 94: Schutzmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Gebietstyp

Gebietstyp ¹⁵⁷	Finanzierungsfälle		Finanzierung zugesichert		Finanzierungsfähige Investitionskosten	
	Anzahl	Anteil	In EUR	Anteil	In EUR	Anteil
städtisch – urbane Zentren	30	22,7%	75.786.260	46,4%	131.707.624	41,9%
ländlich – regionale Zentren	7	5,3%	5.220.850	3,2%	12.976.100	4,1%
ländlich – ländlicher Raum im Umland von Zentren	29	22,0%	19.314.338	11,8%	40.990.809	13,0%
ländlich – ländlicher Raum	66	50,0%	62.983.401	38,6%	128.863.946	41,0%
Gesamt	132	100%	163.304.849	100%	314.538.478	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Finanzierungsfälle auf Bezirks- oder Landesebene

Quelle: KPC, Statistik Austria

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen

Bei den Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen (Tabelle 95) zeigt sich deutlich ein Schwerpunkt im ländlichen Raum. Aufgeteilt auf 401 (44,1 %) Finanzierungsfälle sind 41,2 % der finanzierungsfähigen Investitionskosten und damit 37,2 Mio. EUR und 43,8 % der Finanzierungsbarwerte mit 16,2 Mio. EUR in ländlichen Gebieten mit besonders schwacher funktionaler Anbindung zu verorten. 260 Fälle (28,9 %) sind im städtischen Gebiet zu verorten. Auf diese finanzierungsfälle entfallen 36,0 % der finanzierungsfähigen Investitionskosten (32,5 Mio. EUR) und 34,3 % der Finanzierungsbarwerte (12,7 Mio. EUR).

Praktisch unverändert zur Vorperiode zeigt sich der Anteil an Finanzierungsfällen für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen in städtischen Bereichen. Damals waren es mit 264 Fällen 28,0 % aller Fälle. Leicht steigend zeigen sich hier die Anteile der finanzierungsfähigen Investitionskosten und der Finanzierungsbarwerte in städtischen

¹⁵⁷ Klassifikation gemäß den vier Haupttypen der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria 2019

Bereichen, die in der Vorperiode 29,9 % und 28,7 % ausmachten (mit 34,1 Mio. EUR und 14,0 Mio. EUR).

Tabelle 95: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Gebietstyp

Gebietstyp ¹⁵⁸	Finanzierungsfälle		Finanzierung zugesichert		Finanzierungsfähige Investitionskosten	
	Anzahl	Anteil	In EUR	Anteil	In EUR	Anteil
städtisch – urbane Zentren	260	28,9%	12.657.099	34,3%	32.510.624	36,0%
ländlich – regionale Zentren	62	6,9%	2.245.200	6,1%	5.869.900	6,5%
ländlich – ländlicher Raum im Umland von Zentren	176	19,6%	5.851.523	15,9%	14.800.000	16,4%
ländlich – ländlicher Raum	401	44,6%	16.155.497	43,8%	37.196.828	41,2%
Gesamt	899	100%	36.909.319	100%	90.377.352	100%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt, ohne Finanzierungsfälle auf Bezirks- oder Landesebene

Quelle: KPC, Statistik Austria

4.3.2 Zeitspannen im Projektzyklus

Wie bei den Finanzierungsbereichen der Siedlungswasserwirtschaft und der GewÖko, werden auch für die Finanzierungen des Wasserbaus die Zeitspannen in der Bearbeitung der Finanzierungsansuchen, die Baudauer der Anlagen sowie die Durchlaufzeiten in der Bearbeitung der Endabrechnungen getrennt nach Art der Maßnahmen dargestellt. Aufgrund der Datenlage kann die Baudauer allerdings nur gemeinsam mit der Dauer der Endabrechnung in einem Kapitel beschrieben werden.

¹⁵⁸ Klassifikation gemäß den vier Haupttypen der Urban-Rural-Typologie der Statistik Austria 2019

4.3.2.1 Bearbeitungsdauer der Finanzierungsansuchen

Bei der Bearbeitung der Finanzierungsansuchen an den Bund (BML) durch die Abwicklungsstelle (KPC) werden drei Zeitspannen unterschieden:

- Δt_1 : Dauer vom Eingang des Finanzierungsansuchens bei der KPC bis zur positiven Beurteilung durch die KPC (spätestens bis ca. 22 Tage vor der Kommissionssitzung; Ausnahme: Sofortmaßnahmen gemäß § 11 (2a) der Geschäftsordnung);
- Δt_2 : Dauer vom Datum der Kommissionssitzung bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister;
- Δt_{gesamt} : Dauer vom Eingang des Finanzierungsansuchens bei der KPC bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister.

Wie Tabelle 96 zeigt, dauert die Bearbeitung eines Finanzierungsansuchens im Wasserbau durchschnittlich 63 Tage. Die hohe Standardabweichung lässt jedoch folgern, dass die Dauer von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ist und unter Umständen einzelne Finanzierungsfälle mit besonders kurzer oder langer Dauer den Mittelwert verzerren. Unter diesen Umständen ist der Median (MD)¹⁵⁹ ein zielführenderes Zentralmaß. Dieser liegt bei 56 Tagen (Vorperiode: 55 Tage). Das bedeutet, dass die Hälfte der Ansuchen kürzer und die andere Hälfte länger bearbeitet werden. Der Unterschied der beiden Lagemaße kommt besonders bei den Schutzmaßnahmen zum Vorschein, die gemäß arithmetischem Mittel 113 Tage Bearbeitungsdauer aufweisen, was nach Betrachtung des Medians jedoch auf einige Ausreißer nach oben zurückzuführen sein dürfte. Der Median beträgt hier 83 Tage. Die kleineren Sofortmaßnahmen, welche gemäß § 11 (2a) der Geschäftsordnung unverzüglich ohne Befassung der Kommission durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister genehmigt werden, weisen erwartungsgemäß die kürzeste Gesamt-Bearbeitungsdauer auf (10 Tage MW bzw. 9 Tage MD) gefolgt von den Sofortmaßnahmen mit Befassung der Kommission (46 Tage MW bzw. 52 Tage MD). Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen benötigen bezüglich der durchschnittlichen Gesamt-Bearbeitungsdauer nach den Sofortmaßnahmen die kürzeste Bearbeitung (62 Tage MW, 56 Tage MD).

Die Bearbeitungsdauer der Sofortmaßnahmen (gemäß § 11 (2a) der Geschäftsordnung) mit 13 Tagen MW und 14 Tagen MD in der Vorperiode wird damit im Berichtszeitraum leicht

¹⁵⁹ Der Median ist der Wert, der in einer geordneten Liste genau in der Mitte liegt, d.h. dass sich genauso viele Werte oberhalb wie unterhalb des Wertes befinden.

unterschriften, bei den Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen mit 61 Tagen MW und 52 Tagen MD in der Vorperiode bleibt sie in etwa gleich.

Die Dauer zwischen Kommissionssitzung und Genehmigung durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister fällt in der Regel kaum ins Gewicht. Diese beträgt durchschnittlich etwa 3 Tage.

Die Dauer von Eingang der Finanzierungsansuchen bei der KPC bis zur positiven Beurteilung durch die KPC vor der Kommissionssitzung liegt im Durchschnitt bei 31 Tagen, wobei der Median lediglich 27 Tage beträgt. Diese Zeitspanne ist bei den Schutzmaßnahmen am längsten (74 Tage MW, 43 Tage MD) und bei den Sofortmaßnahmen erwartungsgemäß am kürzesten. Die Bearbeitungsdauer liegt damit jeweils in den Bereichen aus der Vorperiode mit 28 Tagen MW und 24 Tagen MD über alle Vorhaben sowie 56 Tagen MW und 45 Tagen MD für Schutzmaßnahmen.

Bei den Schutzmaßnahmen ist die Standardabweichung am größten. Der Grund ist, dass es hier in Einzelfällen zu einer außergewöhnlich langen Bearbeitungsdauer kommen kann, nämlich wenn es zu einer Zurückstellung eines Antrages auf Grund von fehlenden Unterlagen (z. B. Wasserrechtsbescheid) kommt und die positive Beurteilung nicht zur unmittelbar folgenden, sondern erst zu einer der nächsten Kommissionssitzung erfolgen kann. Die Planungsmaßnahmen weisen nach den Sofortmaßnahmen die kürzeste Bearbeitungsdauer in der KPC auf (28 Tage MW, 25 Tage MD) und liegt im Vergleich zur Vorperiode (22 Tage MW, 21 Tage MD) ebenso auf vergleichbarem Niveau.

Tabelle 96: Wasserbau – Bearbeitungsdauer nach Vorhabensarten

Art des Vorhabens	In Tagen: Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD), Median (MD)										
	Anzahl Finanzierungsfälle	Δt_1			Δt_2			Δt_{gesamt}			
		MW	SD	MD	MW	SD	MD	MW	SD	MD	
Schutzmaßnahmen	133	74	151	43	3	3	2	113	149	83	
Instandhaltungs- und Betriebsmaß- nahmen	1132	29	19	28	3	2	2	62	21	56	
Planungsmaßnahmen	230	28	20	25	3	2	2	82	21	82	
Sofortmaßnahmen in Kommissionssitzung	5	14	10	18	7	8	4	46	11	52	
Sofortmaßnahmen gem. Geschäftsordnung §11 (2a)	173	15	52	4	2	2	1	10	6	9	
Gesamt	1.673	31	50	27	3	2	2	63	52	56	

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Fälle exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

4.3.2.2 Durchlaufzeit von Baubeginn bis Endabrechnung¹⁶⁰

Im folgenden Kapitel wird die Zeitspanne von tatsächlichem Baubeginn der Anlagen bis zur Fertigstellung der Endabrechnung für Schutzmaßnahmen sowie für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen nach Bundesländern getrennt dargestellt. Die gesamte Durchlaufzeit wird in folgende Zeitspannen untergliedert:

- Δt_1 : Dauer vom tatsächlichen Baubeginn bis zur tatsächlichen Fertigstellung der Anlage (Baudauer tatsächlich);

¹⁶⁰ In diesem Kapitel unterscheidet sich die Datenbasis von jener in den vorherigen Kapiteln, da hier alle im Laufe der Berichtsperiode 2020 - 2022 endabgerechneten Finanzierungsfälle berücksichtigt werden, unabhängig von deren Genehmigungsdatum

- Δt_2 : Dauer von der tatsächlichen Fertigstellung der Anlage bis zum Eingang der Endabrechnung bei der KPC (Bearbeitungsdauer Finanzierungswerbende bzw. BWV-Land);
- Δt_3 : Dauer vom Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC bis zur Fertigstellung der Endabrechnung (Bearbeitungszeit KPC).

Die gesamte Durchlaufzeit ist dann wie folgt definiert:

- Δt_{gesamt} : Dauer vom tatsächlichen Baubeginn bis zur Fertigstellung der Endabrechnung (Gesamt- Durchlaufzeit).

Schutzmaßnahmen (siehe Tabelle 97) weisen im bundesweiten Durchschnitt (MW) eine Gesamt- Durchlaufzeit von 3.534 Tagen (3.346 MD) auf. Interessant hierbei ist, dass die durchschnittliche Bearbeitungs- bzw. Vorbereitungsdauer der Endabrechnung bei den Finanzierungsnehmern/BWV-Land (2.269 Tage MW, 1.915 Tage MD) die durchschnittliche Baudauer der Anlagen (1.123 Tage MW, 730 Tage MD) bei weitem übertrifft. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Endabrechnung in der KPC spielt mit 142 Tagen (113 Tage MD) hier nur eine marginale Rolle.

Die Gesamtdurchlaufzeit bei Schutzmaßnahmen ist im Berichtszeitraum bezogen auf die Vergleichszahl der Vorperiode, 3.074 Tage (2.446 MD), gestiegen. Der Zeitraum zur Vorbereitung der Endabrechnung im Mittel mit 2.136 Tagen (1.386 MD) liegt im Bereich der Vorperiode. Die Baudauer aus der Vorperiode, im Mittel mit 856 Tagen (575 MD), wurde ebenfalls überschritten.

Die Gesamt-Durchlaufzeit variiert zwischen den Bundesländern erheblich. So liegt diese in Oberösterreich im Durchschnitt bei 2.718 Tagen (2.336 Tagen MD), im Burgenland hingegen bei 4.894 Tagen MW (4.627 Tage MD). Der Unterschied beträgt ca. 6 Jahre. Die eigentliche Baudauer der Anlagen variiert zwischen den Bundesländern auch deutlich. Die Bandbreite reicht vom Burgenland mit 1.642 Tagen MW bis Vorarlberg mit dem niedrigsten Wert von 606 Tagen MW.

Die Dauer zwischen Baufertigstellung und Einreichung der Endabrechnung bei der KPC, als größter Zeitfaktor im Projektzyklus, zeigt im Bundesländervergleich ebenso eine große Bandbreite. Diese bewegt sich zwischen 1.156 Tagen MW (601 Tagen MD) in Oberösterreich und 3.084 Tagen MW (3.3.521 Tagen MD) im Burgenland. Der Unterschied beträgt ca. 5 Jahre. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Endabrechnungen durch die KPC weicht nur bei Finanzierungsfällen aus Salzburg, Vorarlberg und dem Burgenland deutlich vom

bundesweiten Durchschnitt nach oben ab. Endabrechnungen zu Finanzierungsfällen aus Kärnten haben eine deutlich kürzere Bearbeitungszeit als der Durchschnitt. Ansonsten liegen die Werte für Finanzierungsfälle aus den verschiedenen Bundesländern recht nahe beieinander.

Tabelle 97: Schutzmaßnahmen – Durchlaufzeiten Baubeginn bis Fertigstellung der Endabrechnung

	In Tagen: Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD), Median (MD)												
	Δt_1			Δt_2			Δt_3			Δt_{gesamt}			
	Anzahl	MW	SD	MD	MW	SD	MD	MW	SD	MD	MW	SD	MD
B	16	1.642	1.189	1.227	3.084	955	3.521	168	165	85	4.894	1.460	4.627
K	13	896	611	737	2.903	1.329	2.775	75	35	82	3.874	1.392	3.667
NÖ	72	1.253	1.269	849	1.596	1.132	1.490	129	71	131	2.978	1.655	2.897
OÖ	40	1.453	1.187	1.222	1.156	1.186	601	109	56	118	2.718	1.764	2.336
S	26	1.366	990	1.140	1.722	914	1.702	199	97	178	3.287	1.274	2.877
ST	71	1.196	1.204	651	2.339	1.827	1.917	162	377	81	3.697	2.413	3.218
T	50	871	912	597	3.153	2.039	2.877	98	63	104	4.123	2.006	4.179
V	52	606	567	370	2.975	1.844	2.623	181	160	185	3.763	1.908	3.703
W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö	340	1.123	1.097	730	2.269	1.703	1.915	142	196	113	3.534	1.963	3.346

Datenbasis: Datenbasis: 2020–2022 endabgerechnete Finanzierungsfälle

Quelle: KPC, Statistik Austria

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen (siehe Tabelle 98) weisen im Maßnahmenvergleich eine mit durchschnittlich 1.755 Tagen MW (1.413 Tagen MD) deutlich kürzere Gesamt-Durchlaufzeit als Schutzmaßnahmen auf. Auch hier nimmt die Zeitspanne zwischen Baufertigstellung und Einreichung der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC mit bundesweit durchschnittlich 1.214 Tagen MW (925 Tagen MD) die weitaus größte Zeitspanne in der Gesamt-Durchlaufzeit ein. Die eigentliche Baudauer der Anlagen liegt im

Bundesdurchschnitt bei 449 Tagen MW (364 Tage MD). Die Bearbeitungszeit in der KPC nimmt im Durchschnitt 92 Tage MW (80 Tage MD) in Anspruch.

Die Gesamtdurchlaufzeit bei Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen im Berichtszeitraum ist in Bezug auf die Vergleichszahl der Vorperiode von 1.838 Tagen (1.516 MD) leicht rückläufig. Ebenso verhält es sich mit dem Zeitraum zur Vorbereitung der Endabrechnung aus der Vorperiode mit 1.335 Tagen (1.106 MD). Die Baudauer von 426 Tagen (364 MD) aus der Vorperiode wurde im Berichtszeitraum fast genau erreicht.

Hier zeigt sich bezüglich der Gesamt-Durchlaufzeit im Bundesländervergleich der größte Unterschied zwischen Oberösterreich mit durchschnittlich 1.013 Tagen MW (995 Tagen MD) und Tirol mit 3.469 Tagen MW (3.707 MD), was einem Unterschied im Mittelwert von etwa 6,5 Jahren entspricht. Die verbleibenden Bundesländer liegen weitgehend im Bundesdurchschnitt. Die Baudauer zeigt wiederum eine wesentlich geringere Spannweite. Die durchschnittlichen Werte liegen hier zwischen 714 Tagen MW in Tirol (606 Tagen MD) und 336 Tagen MW (363 Tage MD) in Vorarlberg. Neben Vorarlberg liegen noch Burgenland (388 Tage MW, 351 Tage MD), Niederösterreich (416 Tage MW, 385 Tage MD) und Oberösterreich (434 Tage MW, 478 Tage MD) unter dem Bundesdurchschnitt. Die durchschnittliche Dauer zwischen Fertigstellung der Anlage und Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC liegt zwischen 514 Tagen MW (439 Tagen MD) in Oberösterreich und 2.665 Tagen MW (2.547 Tagen MD) in Tirol. Über dem Bundesdurchschnitt liegen dabei neben Tirol auch noch das Burgenland (1.599 Tage MW), Kärnten (1.539 Tage MW), die Steiermark (1.418 Tage MW) und Salzburg (1.325 Tage MW). Was die Bearbeitungszeit in der KPC betrifft, so zeigt sich hier eine geringere Spannweite als bei den Schutzmaßnahmen. Die kürzeste Bearbeitungszeit zeigen Finanzierungsansuchen aus Oberösterreich mit durchschnittlich 65 Tagen MW, während der Maximalwert in Vorarlberg mit 145 Tagen MW erreicht wird.

Tabelle 98: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – Durchlaufzeiten Baubeginn bis Fertigstellung der Endabrechnung

In Tagen: Mittelwert (MW), Standardabweichung (SD), Median (MD)													
	Δt_1			Δt_2			Δt_3			Δt_{gesamt}			
	Anzahl	MW	SD	MD	MW	SD	MD	MW	SD	MD	MW	SD	MD
B	284	388	202	351	1.599	880	1.468	81	66	77	2.068	923	1.861
K	105	563	366	518	1.539	1.106	1.238	71	38	61	2.172	1.223	1.779
NÖ	253	416	250	385	796	687	527	74	44	71	1.286	736	1.062
OÖ	164	434	214	478	514	341	439	65	40	63	1.013	364	995
S	52	595	871	532	1.325	997	946	123	118	104	2.043	1.321	1.838
ST	331	523	413	519	1.418	1.364	1.000	87	53	82	2.028	1.411	1.669
T	57	714	606	635	2.665	1.780	2.547	89	47	104	3.469	1.873	3.707
V	279	336	85	363	933	397	925	145	91	131	1.415	431	1.407
W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö	1.525	449	343	364	1.214	1.058	925	92	69	80	1.755	1.137	1.413

Datenbasis: 2020 – 2022 abgerechnete Finanzierungsfälle

Quelle: KPC, Statistik Austria

4.3.3 Finanzierungsprofil der Finanzierungsansuchen

Im folgenden Kapitel erfolgt die Darstellung der Verteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen für die Investitionen im Wasserbau. Die Darstellung der Finanzierungsprofile nach Bundesländern erfolgt getrennt nach den vier Arten von Maßnahmen. Die Finanzdaten dazu basieren auf den jeweils letztgültigen Finanzierungsplänen der einzelnen Finanzierungsfälle.

Schutzmaßnahmen

Die finanzierungsfähigen Investitionskosten von Schutzmaßnahmen (siehe Tabelle 99) werden bundesweit und über beide Gewässerkategorien gesehen mit 51,9 % großteils über Bundesmittel abgedeckt. Der zweitgrößte Anteil entfällt mit 29,4 % auf Landesmittel gefolgt von Mittel der Interessenten, die 15,7 % ausmachen. 2,5 % werden im bundesweiten

Durchschnitt über Sonderbeiträge¹⁶¹ finanziert. Etwaige EU-Mittel machen 0,5 % der finanzierungsfähigen Investitionskosten aus. (Vorperiode: 54,5 % Bundesmittel, 28,4 % Landesmittel, 15,7 %, Mittel der Interessenten, 0,8 % Sonderbeiträge, 0,6 % EU-Mittel) Bei Bundesgewässern liegt der Anteil der Bundesmittel im Bundesdurchschnitt bei 80,8 %, der Anteil an Interessentennitteln bei 11,5 %. Landesmittel sind nicht vorgesehen. Bei Interessentengewässern liegt der Anteil der Bundesmittel im Bundesdurchschnitt bei 41,8 %, der Anteil der Landesmittel bei 39,7 % und der Anteil der Interessentennitteln bei 17,1 %. Der Anteil an Bundesmitteln liegt in Tirol (65,0 %), Vorarlberg (61,1 %), Kärnten (55,7 %) und Oberösterreich (52,2 %) über dem bundesweiten Durchschnitt. Der geringste Anteil an Bundesmitteln ist für die Steiermark (37,9 %) ausgewiesen. Der Anteil der Landesmittel liegt in den Bundesländern Burgenland (37,7 %), Steiermark (35,9 %) und Niederösterreich (31,8 %) über dem bundesweiten Durchschnitt. Die geringsten Anteile an Landesmitteln sind für Tirol (16,9 %) sowie Salzburg und Vorarlberg ausgewiesen (24,8 und 24,9 %) ausgewiesen. Es ist zu erkennen, dass geringere Bundesmittel durch höhere Landesmittel und umgekehrt kompensiert werden. Die Verteilung der Bundes- und Landesfinanzierungsmittel spiegelt den hohen Anteil an Maßnahmen an Bundesgewässern vor allem in den westlichen Bundesländern wider. Die Finanzierungsanteile der Interessenten variieren weniger und weisen eine Spanne von 11,7 % in Salzburg bis 20,0 % in Oberösterreich auf. EU-Mittel kommen in Tirol (1,2 %), in Niederösterreich und Burgenland (jeweils 1,4 %) zur Anwendung. Sonderbeiträge werden nennenswert in Salzburg (13,1 %) und der Steiermark (8,0 %) geleistet, in geringem Maße auch noch in Kärnten und Niederösterreich.

¹⁶¹ Beitrag, den weitere Nutznießer leisten (z. B. Straßenerhalter).

Tabelle 99: Schutzmaßnahmen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland /Gewässer- kategorie ¹⁶²	Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten					Gesamt
	Bund	Land	Interessent	EU	Sonder- beitrag ¹⁶³	
B	47,2%	37,7%	13,7%	1,4%	0,0%	100,0%
BG	70,4%	0,0%	3,9%	25,7%	0,0%	100,0%
IG	45,8%	39,9%	14,3%	0,0%	0,0%	100,0%
K	55,7%	26,6%	16,9%	0,0%	0,9%	100,0%
BG	84,4%	0,0%	15,6%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	41,8%	39,4%	17,4%	0,0%	1,3%	100,0%
NÖ	49,8%	31,8%	16,9%	1,4%	0,1%	100,0%
BG	76,5%	0,0%	15,9%	7,0%	0,6%	100,0%
IG	43,5%	39,4%	17,1%	0,0%	0,0%	100,0%
OÖ	52,2%	27,9%	20,0%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	82,8%	0,0%	17,2%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	39,5%	39,4%	21,1%	0,0%	0,0%	100,0%
S	50,5%	24,8%	11,7%	0,0%	13,1%	100,0%
BG	56,0%	0,0%	6,3%	0,0%	37,7%	100,0%
IG	47,6%	37,9%	14,5%	0,0%	0,0%	100,0%
ST	37,9%	35,9%	18,2%	0,0%	8,0%	100,0%
BG	70,0%	0,0%	30,0%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	37,8%	36,0%	18,1%	0,0%	8,1%	100,0%
T	65,0%	16,9%	17,0%	1,2%	0,0%	100,0%
BG	83,1%	0,0%	14,9%	2,0%	0,0%	100,0%
IG	40,3%	39,9%	19,8%	0,0%	0,0%	100,0%

¹⁶² BG = Bundesgewässer, IG = Interessentengewässer

¹⁶³ Beitrag, den andere Nutznießer (z.B. Straßenerhalter) leisten

Bundesland /Gewässer- kategorie ¹⁶²	Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten					Gesamt
	Bund	Land	Interessent	EU	Sonder- beitrag ¹⁶³	
V	61,1%	24,9%	14,0%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	97,3%	0,0%	2,7%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	39,2%	39,9%	20,9%	0,0%	0,0%	100,0%
W	-	-	-	-	-	-
BG	-	-	-	-	-	-
IG	-	-	-	-	-	-
Ö	51,9%	29,4%	15,7%	0,5%	2,5%	100,0%
BG	80,8%	0,0%	11,5%	2,0%	5,6%	100,0%
IG	41,8%	39,7%	17,1%	0,0%	1,4%	100,0%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen

Die finanzierungsfähigen Investitionskosten im Zuge von Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen werden über Bundes-, Landes- und Interessentenmittel und zu einem sehr geringen Ausmaß über Sonderbeiträge gedeckt. EU-Mittel kommen nicht zum Einsatz. Der Anteil der Interessenten liegt hier mit 28,6 % im Bundesdurchschnitt deutlich höher als bei Schutzmaßnahmen und auch leicht über dem Anteil der Landesmittel von 27,7 % für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen. Der Anteil der Bundesmittel (43,5 %) deckt auch hier den größten Teil der finanzierungsfähigen Investitionskosten ab, liegt jedoch merklich unter dessen Anteil bei Schutzmaßnahmen. (Vorperiode: 27,4 % Mittel der Interessenten, 28,1 % Landesmittel, 44,3 % Bundesmittel).

Tabelle 100: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland /Gewässer- kategorie ¹⁶⁴	Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten					Gesamt
	Bund	Land	Interessent	EU	Sonder- beitrag ¹⁶⁵	
B	48,9%	24,6%	26,5%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	82,3%	1,2%	16,6%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	33,3%	35,6%	31,1%	0,0%	0,0%	100,0%
K	53,4%	18,0%	26,8%	0,0%	1,8%	100,0%
BG	80,1%	0,0%	19,9%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	32,3%	32,3%	32,3%	0,0%	3,2%	100,0%
NÖ	41,5%	26,2%	32,3%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	71,6%	0,0%	28,4%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	33,3%	33,3%	33,3%	0,0%	0,0%	100,0%
OÖ	44,2%	26,0%	29,7%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	81,1%	1,4%	17,6%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	33,3%	33,3%	33,3%	0,0%	0,0%	100,0%
S	53,4%	19,8%	26,8%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	82,7%	0,0%	17,3%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	33,3%	33,3%	33,3%	0,0%	0,0%	100,0%
ST	39,8%	28,4%	31,6%	0,0%	0,1%	100,0%
BG	77,9%	0,0%	22,1%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	33,3%	33,3%	33,3%	0,0%	0,2%	100,0%
T	42,1%	25,1%	32,9%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	68,6%	0,0%	31,4%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	33,3%	33,3%	33,3%	0,0%	0,0%	100,0%

¹⁶⁴ BG = Bundesgewässer, IG = Interessentengewässer

¹⁶⁵ Beitrag, den andere Nutznießer (z.B. Straßenerhalter) leisten

Bundesland /Gewässer- kategorie ¹⁶⁴	Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten					Gesamt
	Bund	Land	Interessent	EU	Sonder- beitrag ¹⁶⁵	
V	40,0%	30,6%	29,4%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	68,2%	18,8%	13,0%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	33,3%	33,3%	33,3%	0,0%	0,0%	100,0%
W	33,3%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	-	-	-	-	-	-
IG	33,3%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Ö	43,5%	27,7%	28,6%	0,0%	0,2%	100,0%
BG	76,6%	3,2%	20,2%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	33,2%	35,3%	31,2%	0,0%	0,3%	100,0%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl.

Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Im Falle von Interessentengewässern sind die Anteile der Finanzierung etwa zu je einem Drittel auf die drei Finanzierungsquellen aufgeteilt. Die Ausnahme bildet dabei Wien, wo es keinen Interessenten-Anteil gibt und zwei Drittel durch Landesmittel gedeckt werden. Betrachtet man nur Bundesgewässer, so liegt der Anteil der Bundesmittel im Durchschnitt bei 76,6 %. Die Landesmittel decken hier 3,2 % der Kosten. Erwartungsgemäß zeigen mit Salzburg und Kärnten jene Bundesländer den höchsten Anteil an Bundesmitteln (je 53,4 %), die auch den höchsten Anteil an Bundesgewässern unter seinen Finanzierungsfällen für Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen aufweisen. Weiters liegen das Burgenland (48,9 %) und Oberösterreich (44,2 %) über dem Bundesdurchschnitt. Entsprechend sinkt der Anteil der Landesmittel bei jenen Ländern, die einen hohen Anteil an Bundesgewässern unter ihren Finanzierungsfällen haben, etwa Salzburg und Kärnten. Der Anteil der Interessentennmittel beträgt im Regelfall, wie bereits angemerkt, circa ein Drittel und variiert nur wenig zwischen den Bundesländern.

Planungsmaßnahmen

Tabelle 101: Planungsmaßnahmen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland /Gewässer- kategorie ¹⁶⁶	Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten					Gesamt
	Bund	Land	Interessent	EU	Sonder- beitrag ¹⁶⁷	
B	58,5%	39,1%	0,2%	2,1%	0,0%	100,0%
BG	93,7%	0,0%	0,6%	5,7%	0,0%	100,0%
IG	50,4%	48,1%	0,2%	1,3%	0,0%	100,0%
K	66,2%	26,9%	5,5%	0,0%	1,4%	100,0%
BG	93,5%	0,0%	2,7%	0,0%	3,8%	100,0%
IG	50,0%	42,8%	7,2%	0,0%	0,0%	100,0%
NÖ	63,6%	30,0%	3,5%	2,0%	0,8%	100,0%
BG	95,4%	0,0%	1,0%	2,7%	0,9%	100,0%
IG	48,0%	44,7%	4,8%	1,7%	0,8%	100,0%
OÖ	57,8%	37,8%	0,0%	1,4%	3,1%	100,0%
BG	81,7%	0,0%	0,0%	5,7%	12,5%	100,0%
IG	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
S	63,0%	31,9%	5,1%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	88,1%	11,9%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	50,0%	42,3%	7,7%	0,0%	0,0%	100,0%
ST	57,1%	28,6%	8,7%	5,6%	0,0%	100,0%
BG	77,9%	0,0%	0,0%	22,1%	0,0%	100,0%
IG	50,0%	38,4%	11,6%	0,0%	0,0%	100,0%

¹⁶⁶ BG = Bundesgewässer, IG = Interessentengewässer

¹⁶⁷ Beitrag, den andere Nutznießer (z.B. Straßenerhalter) leisten

Bundesland /Gewässer- kategorie ¹⁶⁶	Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten					Gesamt
	Bund	Land	Interessent	EU	Sonder- beitrag ¹⁶⁷	
T	54,0%	46,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
V	60,5%	38,6%	1,0%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	95,8%	0,0%	4,2%	0,0%	0,0%	100,0%
IG	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
W	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
BG	-	-	-	-	-	-
IG	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Ö	60,8%	33,0%	3,6%	1,8%	0,8%	100,0%
BG	90,1%	1,5%	1,1%	5,0%	2,4%	100,0%
IG	49,6%	45,2%	4,5%	0,5%	0,2%	100,0%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl.

Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

Die finanzierungsfähigen Investitionskosten von Planungsmaßnahmen werden im Bundesdurchschnitt zum überwiegenden Teil durch Bundesmittel gedeckt (60,8 %). Landesmittel machen mit durchschnittlich 33,0 % den zweitgrößten Anteil aus, gefolgt von den Interessentemitteln mit 3,6 %. Mit EU-Mitteln wird ein Anteil von 1,8 % der Kosten finanzieren, Sonderbeiträge decken einen Kostenanteil von 0,8 %. (Vorperiode: 61,9 % Bundesmittel, 22,7 % Landesmittel, 11,2 % EU-Mittel, 3,2% Interessentemittel, 0,9 % Sonderbeiträge). EU-Mittel kommen in der Steiermark (5,6 %), Burgenland (2,1 %) Niederösterreich (2,0 %) und Oberösterreich (1,4 %) zum Tragen, Sonderbeiträge in Oberösterreich (3,1 %), Kärnten (1,4 %) und Niederösterreich (0,8 %).

Bei Interessentengewässern dominieren im bundesweiten Durchschnitt der Bundes- (49,6 %) und Landesanteil (45,2 %). Der verbleibende Kostenanteil wird durch Interessentemittel (4,5 %), EU-Mittel und Sonderbeiträge gedeckt. Bei Bundesgewässern dominieren im bundesweiten Durchschnitt die Bundesmittel (90,1 %). Der verbleibende

Kostenanteil wird durch Landesmittel (1,5 %), EU-Mittel (5,0 %), Sonderbeiträge (2,4 %) und Interessentenmittel (1,1 %) gedeckt.

Der Anteil der Bundesmittel im Bundesländervergleich hängt somit auch hier mit dem Anteil an Bundesgewässern zusammen und beträgt dementsprechend hohe 66,2 % in Kärnten, ca. 63 % in Salzburg und Niederösterreich mit 60 % in Vorarlberg. Die geringsten Anteile an Bundesmittel sind mit 54,0 % für Tirol und 57,1 % für die Steiermark ausgewiesen

Sofortmaßnahmen

Sofortmaßnahmen werden in der Regel – wie auch Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – durch Bundes-, Landes- und Interessentenbeiträge finanziert. Sonderbeiträge kommen nur in Kärnten (2,1 %) und in Tirol (1,5 %) zum Einsatz, EU-Mittel kommen nicht zum Einsatz. Der Anteil der Bundesmittel an den finanzierungsfähigen Investitionskosten beträgt im bundesweiten Durchschnitt 40,2 % und macht auch hier den größten Anteil aus. Landesmittel belaufen sich auf insgesamt 27,0 %, Interessentenmittel auf 31,9 % und Sonderbeiträge auf 1,0 %. (Vorperiode: 48,4 % Bundesmittel, 25,6 % Landesmittel, 24,6 % Interessentenmittel 1,4 % Sonderbeiträge).

Auch hier steigt der durchschnittliche Anteil der Bundesmittel mit dem Anteil an Bundesgewässern, da Sofortmaßnahmen an Bundesgewässer in der Regel mit einem Bundesanteil von 70 % und einem Landesanteil von 30 % finanziert werden. An Interessentengewässer werden Sofortmaßnahmen in der Regel von Bund, Land und Interessenten Drittel-finanziert.

Der Anteil der Bundesmittel ist in Salzburg mit 70 % und in Kärnten mit 42,4 % im Bundesländervergleich am höchsten. Alle anderen Bundesländer liegen unter dem bundesweiten Durchschnitt. Die Landesanteile sind in den Bundesländern mit den niedrigsten Bundesanteilen höher, den höchsten Landesanteil verzeichnet die Steiermark mit 35,6 %, den niedrigsten Kärnten mit 23,7 %. Der Anteil der Interessentenmittel liegt durchwegs im Bereich von 30,0 – 33,3 %

Tabelle 102: Sofortmaßnahmen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie

Bundesland /Gewässer- kategorie ¹⁶⁸	Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten					Gesamt
	Bund	Land	Interessent	EU	Sonder- beitrag ¹⁶⁹	
B	-	-	-	-	-	-
BG	-	-	-	-	-	-
IG	-	-	-	-	-	-
K	42,4%	23,7%	31,7%	-	2,1%	100,0%
BG	70,0%	0,0%	30,0%	-	0,0%	100,0%
IG	32,4%	32,4%	32,4%	-	2,9%	100,0%
NÖ	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%
BG				-		
IG	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%
OÖ	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%
BG				-		
IG	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%
S	70,0%	0,0%	30,0%	-	0,0%	100,0%
BG	70,0%	0,0%	30,0%	-	0,0%	100,0%
IG				-		
ST	36,3%	35,6%	28,2%	-	0,0%	100,0%
BG	70,0%	0,0%	30,0%	-	0,0%	100,0%
IG	33,3%	38,7%	28,0%	-	0,0%	100,0%
T	36,9%	28,5%	33,1%	-	1,5%	100,0%
BG	64,7%	0,0%	35,3%	-	0,0%	100,0%
IG	32,7%	32,7%	32,7%	-	1,8%	100,0%

¹⁶⁸ BG = Bundesgewässer, IG = Interessentengewässer

¹⁶⁹ Beitrag, den andere Nutznießer (z.B. Straßenerhalter) leisten

Bundesland /Gewässer- kategorie ¹⁶⁸	Anteil an finanzierungsfähigen Investitionskosten					
	Bund	Land	Interessent	EU	Sonder- beitrag ¹⁶⁹	Gesamt
V	34,7%	32,8%	32,5%	-	0,0%	100,0%
BG	70,0%	20,0%	10,0%	-	0,0%	100,0%
IG	33,3%	33,3%	33,3%	-	0,0%	100,0%
W	-	-	-	-	-	-
BG	-	-	-	-	-	-
IG	-	-	-	-	-	-
Ö	40,2%	27,0%	31,9%	-	1,0%	100,0%
BG	68,4%	0,3%	31,3%	-	0,0%	100,0%
IG	32,9%	33,8%	32,1%	-	1,2%	100,0%

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl.

Stornierungen, Änderungen berücksichtigt

Quelle: KPC

4.4 Ökonomische Wirkungen Wasserbau

Primäres Ziel der Finanzierung von Hochwasserschutz-Maßnahmen ist der Schutz des Menschen und seines Wirtschaftsraumes vor Hochwasserereignissen. Darüber hinaus hat der Wasserbau die Erhaltung und den Schutz der Gewässer, ihrer Uferbereiche und ihres Umlandes als landschaftsgestaltendes Element, natürlicher Lebensraum und ökologisch funktionsfähige Einheit zum Ziel. Die finanzierten Maßnahmen umfassen den aktiven (Rückhaltemaßnahmen, Linearmaßnahmen wie Dämme und Mauern) und den passiven (Erhaltung bzw. Verbesserung natürlicher Abfluss- und Rückhalteräume, Flächenvorsorge etc.) Hochwasserschutz. Durch Vermeidung und Verminderung von Hochwasserereignissen können neben Personenschäden auch hohe Sachschäden verhindert werden. Neben der Erfüllung dieser primären Aufgaben werden durch die mittels der Finanzierung angeregte Investitionstätigkeit auch ökonomische Wirkungen in Hinblick auf die heimische Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung ausgelöst. Die gegenständliche Ermittlung der ökonomischen Wirkungen der investiven Maßnahmen erfolgt für den Betrachtungszeitraum 2020–2022.

4.4.1 Methodischer Ansatz zur Ermittlung der ökonomischen Wirkungen

Die Ermittlung der ökonomischen Wirkungen erfolgt über die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, welche primär über die Finanzierung von investiven Maßnahmen im Wasserbau angeregt werden.

Im Rahmen der gegenständlichen Analyse wurden die volkswirtschaftlichen Effekte von finanzierten Investitionsmaßnahmen auf die heimische Produktion, Wertschöpfung, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte sowie Beschäftigung ermittelt, welche sich aus der Güterproduktion und der damit verbundenen Vorleistungsnachfrage und Wirtschaftsverflechtung als direkte und indirekte Effekte (Erstrundeneffekte) ergeben.

In einem weiteren Schritt wurden Folgeeffekte ermittelt, die sich aufgrund der generierten Einkommenssteigerungen (z. B. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte) ergeben und über den daraus ableitbaren anteiligen Konsum zusätzliche Nachfrageerhöhungen induzieren. Die einkommensinduzierten Nachfrageerhöhungen wirken sich wiederum entsprechend positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte sowie Beschäftigung aus.

Als Input-Datenbasis zur Berechnung der volkswirtschaftlichen Effekte wurden die finanzierten Investitionskosten und die Finanzierungsbeträge aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 der KPC verwendet.

Unter Verwendung der in der 2017 vom BMLFUW ¹⁷⁰ beauftragten Studie „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich“ ermittelten Input-Output-Multiplikatoren für den Hochwasserschutz konnte der ökonomische Gesamteffekt ¹⁷¹ in der gegenständlichen Analyse durch den ermittelten heimischen Produktionswert, die Wertschöpfung (heimischer Produktionswert abzüglich Vorleistungen), mit den darin anteilig enthaltenen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten, sowie den heimischen Beschäftigungseffekten (Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vollzeitäquivalente) bestimmt werden.

¹⁷⁰ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

¹⁷¹ Direkte, indirekte und (einkommens)induzierte Effekte

Die Wirkungen der Importe werden im Rahmen der gegenständlichen Analyse bei der Ermittlung der volkswirtschaftlichen Effekte ausgeklammert.

4.4.2 Ökonomische Wirkungen

Im Zeitraum 2020–2022 wurden im Wasserbau mit einem Finanzierungsvolumen von 179 Mio. EUR investive Maßnahmen von 341 Mio. EUR angeregt.¹⁷²

(Vorperiode: 210 Mio. EUR Finanzierungsvolumen, 381 Mio. EUR investive Maßnahmen)

4.4.2.1 Produktionseffekt Wasserbau

Unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen heimischen Produktionsmultiplikators von 2,20 aus der BMLFUW-Studie 2017 konnten die durchgeführten finanzierten Investitionen in Höhe von 341 Mio. EUR (Input) im Betrachtungszeitraum 2020–2022, durch die Vorleistungsnachfrage bzw. -verflechtungen und die zusätzliche einkommensinduzierte Nachfrageerhöhung einen gesamtwirtschaftlichen heimischen Produktionseffekt von 750 Mio. EUR (Output) generieren (Vorperiode: 839 Mio. EUR).

Es lässt sich festhalten, dass über die eingesetzten Bundesfinanzierungsmittel im Betrachtungszeitraum 2020–2022 in Höhe von 179 Mio. EUR hohe investive Maßnahmen im Wasserbau (341 Mio. EUR) angeregt wurden, die zu einem heimischen Produktionseffekt von 750 Mio. EUR beigetragen haben.

4.4.2.2 Wertschöpfungseffekt Wasserbau

Wird der Multiplikator von 1,03 aus der BMLFUW-Studie 2017 für direkte, indirekte und induzierte (heimische) Wertschöpfung angenommen, so führte der Beitrag der Bundesfinanzierung im Ausmaß von 179 Mio. EUR im Betrachtungszeitraum 2020–2022, über die damit angeregten Investitionen in Höhe von 341 Mio. EUR, zu einem gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungseffekt von 351 Mio. EUR (Vorperiode: 393 Mio. EUR).

¹⁷² Hinweis: Investitionsvolumen und Finanzierungsvolumen umfassen Planungen sowie Schutzmaßnahmen, jedoch keine Instandhaltungs- und Sofortmaßnahmen

4.4.2.3 Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelteffekt Wasserbau

Der Multiplikator der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte aus der BMLFUW-Studie 2017 besagt, dass durch eine Investition in Höhe von 1 Mio. EUR in Hochwasserschutz-Maßnahmen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte von 0,64 Mio. EUR generiert werden.

Unter Berücksichtigung dieses Teilmultiplikators der Wertschöpfungs inversen führten die über die Finanzierung angeregten Investitionen in Hochwasserschutz-Maßnahmen im Betrachtungszeitraum zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerentgelte von 218 Mio. EUR (Vorperiode: 244 Mio. EUR). Die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte führen zu einer zusätzlichen Konsumnachfrage bzw. Erhöhung der Konsumausgaben, die ihrerseits wiederum volkswirtschaftliche Produktions-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte nach sich ziehen. Da von den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelten auch Steuern, Abgaben und Beiträge an den Sektor Staat zu entrichten sind, werden zusätzlich zu privaten Konsumausgaben auch staatliche Konsumausgaben induziert.

4.4.2.4 Beschäftigungseffekt Wasserbau

Die Bundesfinanzierung in investive Hochwasserschutz-Maßnahmen führt über die angeregten Investitionen und die damit verbundenen vorgelagerten Wirtschaftsverflechtungen – in einem Erstrundeneffekt – zu einem Beschäftigungseffekt¹⁷³ von 2.725 Personen bzw. zur Schaffung und Erhaltung von 3.240 Arbeitsplätzen.

Unter der Berücksichtigung von Folgeeffekten können – mit einem Beschäftigungsmultiplikator im Wasserbau von 13,36 Vollzeitäquivalenten bzw. von ca. 15,77 Arbeitsplätzen (aus der BMLFUW-Studie 2017) – die über die Bundesfinanzierung angeregten Investitionen zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekt¹⁷⁴ von 4.556 Personen (Vollzeitäquivalente) bzw. zur Schaffung und Erhaltung von 5.378 Arbeitsplätzen führen (Vorperiode: 5.094 Personen und 6.013 Arbeitsplätze).

¹⁷³ Direkte und Indirekte Effekte

¹⁷⁴ Direkte, indirekte und (einkommens)induzierte Effekte = Gesamteffekt

4.4.2.5 Übersicht über die volkswirtschaftlichen Effekte und Multiplikatoren

Wasserbau

Tabelle 103 umfasst die Multiplikatoren und die volkswirtschaftlichen Effekte, die sich aus den über die Bundesfinanzierung angeregten investiven Maßnahmen für den Wasserbau ableiten lassen:

Tabelle 103: Gesamtwirtschaftliche Effekte Wasserbau – Investitionen (finanziert) – Betrachtungszeitraum 2020–2022

Effekte	Effekte absolut (in Mio. EUR)	Multiplikator ¹⁾
Produktionseffekt (heimisch)	750	2,20
Wertschöpfungseffekt	351	1,03
Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte	218	0,64
Beschäftigungseffekt / Anzahl Beschäftigte	5.378 AZ	15,77
Vollzeitbeschäftigungen / Anzahl Vollzeitäquivalente	4.556 VZÄ	13,36
Investitionskosten (IK) gesamt	341 Mio. EUR	

Quelle: BMLFUW 2017: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich

Zusätzlich zu den o. a. Investitionskosten von 341 Mio. EUR wurden im Bereich des Wasserbaus im Betrachtungszeitraum 2020–2022 auch umfassende laufende Instandhaltungs- und Sofortmaßnahmen im Ausmaß von 151 Mio. EUR mit Finanzierungsbeträgen von 65 Mio. EUR unterstützt (Vorperiode: 187 Mio. EUR und 84 Mio. EUR an Finanzierungsbeiträgen). Diese laufenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Ermittlung der o. a. gesamtwirtschaftlichen Effekte, welche sich ausschließlich auf die ökonomische Wirkung von einmaligen investiven Maßnahmen beziehen, nicht berücksichtigt. Die Wirkungen der Instandhaltungs- und Sofortmaßnahmen werden in der BMLFUW-Studie 2017 dargestellt.

4.5 Wirkungsindikatoren

Die Auswirkungen der finanzierten Maßnahmen werden anhand der folgenden Wirkungsindikatoren dargestellt.

Gesamtsumme des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser

Tabelle 104: Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser

Jahr	Rückhalteraum in Mio. m ³
2020	137,4
2021	138,7
2022	139,2

Datenbasis: Summe des bestehenden Rückhalteraums (2019: 136,7 Mio. m³) inkl. des Rückhalteraums von im Berichtszeitraum durch die Ministerin bzw. dem Minister genehmigten Projekten exkl. Stornierungen
Quelle: KPC, Statistik Austria

Anzahl der jährlich hochwassergeschützten Objekte mit einem Mindestschutz vor einem HQ₁₀₀

Tabelle 105: Anzahl der jährlich hochwassergeschützten Objekte

Jahr	Hochwassergeschützte Objekte
2020	2.435
2021	2.776
2022	2.082
Gesamt	7.293

Datenbasis: von der Ministerin bzw. dem Minister genehmigte Projekte exkl. Stornierungen
Quelle: KPC

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geförderte Projekte, Förderungs- und Investitionssummen in der Siedlungswasserwirtschaft	16
Tabelle 2: Anstieg des Anteils von geförderten Sanierungsprojekten.....	18
Tabelle 3: Vergleich des ARA-Bestandes 2022 mit den Kapazitäten geförderter Neuerrichtungen und Erweiterungen	20
Tabelle 4: Vergleich des ARA-Bestandes 2022 mit den Kapazitäten geförderter Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen	22
Tabelle 5: Auswertung der Anträge mit Schlammbehandlung und -entsorgung	23
Tabelle 6: Kanallängen der geförderten Maßnahmen	25
Tabelle 7: Kosten der geförderten Maßnahmen für Kanalbau	26
Tabelle 8: Spezifische Kosten Kanal (gesamte Kosten)	28
Tabelle 9: Spezifische Kosten Kanal (nur Kanalbaukosten).....	29
Tabelle 10: Leitungslängen (Wasserleitung) der geförderten Maßnahmen.....	31
Tabelle 11: Kosten geförderter Maßnahmen für Wasserleitungsbau	33
Tabelle 12: Kosten geförderter Maßnahmen für Wasserfassungen.....	34
Tabelle 13: Kosten geförderter Maßnahmen für Aufbereitungen und Wasserspeicher.....	35
Tabelle 14: Abwasserentsorgungsanlagen – Förderungsdaten (Teil 1) nach Bundesländern	38
Tabelle 15: Abwasserentsorgungsanlagen – Förderungsdaten (Teil 2) nach Bundesländern	39
Tabelle 16: Abwasserentsorgungsanlagen – Förderungssätze in Klassen nach Bundesländern	40
Tabelle 17: Wasserversorgungsanlagen – Förderungsdaten (Teil 1) nach Bundesländern.	42
Tabelle 18: Wasserversorgungsanlagen – Förderungsdaten (Teil 2) nach Bundesländern.	43
Tabelle 19: Wasserversorgungsanlagen – Förderungssätze in Klassen nach Bundesländern	44
Tabelle 20: Kleinabwasserentsorgungsanlagen – Förderungsdaten nach Bundesländern .	46
Tabelle 21: Einzelwasserversorgungsanlagen – Förderungsdaten nach Bundesländern	48
Tabelle 22: Österreichische Gemeinden nach Gebietstyp.....	50
Tabelle 23: Siedlungswasserwirtschaft – Förderungsdaten (Teil 2) nach Gebietstyp	51
Tabelle 24: Siedlungswasserwirtschaft – Förderungsdaten (Teil 2) nach Gebietstyp	52
Tabelle 25: Bearbeitungsdauer nach Förderungskategorie.....	54
Tabelle 26: Siedlungswasserwirtschaft gesamt – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern	55
Tabelle 27: 2-stufige Förderungsansuchen – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern	56

Tabelle 28: 1-stufige Förderungsansuchen – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern	57
Tabelle 29: Siedlungswasserwirtschaft gesamt – Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern.....	59
Tabelle 30: Abwasserentsorgungsanlagen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern.....	61
Tabelle 31: Wasserversorgungsanlagen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern.....	62
Tabelle 32: Kleinabwasserentsorgungsanlagen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern	64
Tabelle 33: Einzelwasserversorgungsanlagen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern.	65
Tabelle 34: Förderung für das Kanalleitungsinformationssystem nach Bundesländern	67
Tabelle 35: Kanalleitungsinformationssysteme – Längen und spezifische Kosten nach Bundesländern	68
Tabelle 36: Förderung für das Wasserleitungsinformationssystem nach Bundesländern..	69
Tabelle 37: Wasserleitungsinformationssysteme – Längen und spezifische Kosten nach Bundesländern	70
Tabelle 38: Gesamtwirtschaftliche Effekte SWW – Investitionen (gefördert) – Betrachtungszeitraum 2020–2022.....	73
Tabelle 39: Neu angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner – kommunale WVA.....	74
Tabelle 40: Neu angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner – kommunale ABA	74
Tabelle 41: Neu errichtete Kapazitäten – kommunale ARA.....	75
Tabelle 42: Abwasserreinigungsleistung öffentlicher Abwasserreinigungsanlagen.....	75
Tabelle 43: Neu erhobene Leitungslängen im LIS	76
Tabelle 44: Sanierte Leitungslängen WVA	76
Tabelle 45: Sanierte Leitungslängen ABA.....	77
Tabelle 46: Neu angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner EWVA und KABA.....	77
Tabelle 47: Geförderte Projekte im Berichtszeitraum	82
Tabelle 48: Geförderte Projekte nach Zuordnung im Berichtszeitraum.....	83
Tabelle 49: Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen	84
Tabelle 50: Regionale Verteilung der Projekte nach Kosten und Anlagenart.....	86
Tabelle 51: Übersicht nach Art der geförderten Maßnahme	89
Tabelle 52: Kostenstruktur nach Art der Maßnahme und Förderungstyp	89
Tabelle 53: Verteilung Anzahl Förderungsfälle nach Art der Maßnahme und Förderungstyp	90
Tabelle 54: Wirkungen der Maßnahmen nach Art und Bundesländern	91
Tabelle 55: Detailvergleich der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	93
Tabelle 56: Detailvergleich der Maßnahmen zur Restrukturierung der Morphologie	94
Tabelle 57: Gewässerökologie – Bearbeitungsdauer nach Anlagenarten	98
Tabelle 58: Gewässerökologie – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern.....	99

Tabelle 59: Bundeskonsens – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern	100
Tabelle 60: Kommunal – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern.....	101
Tabelle 61: Wettbewerbsteilnehmende – Bearbeitungsdauer nach Bundesländern	103
Tabelle 62: Gewässerökologie – durchschnittliche geplante Baudauer nach Anlagenart	104
Tabelle 63: Kommunal – Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern..	106
Tabelle 64: Bundeskonsens und Wettbewerbsteilnehmende – Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern	107
Tabelle 65: Kommunal – Finanzierungsprofil nach Bundesländern.....	109
Tabelle 66: Wettbewerbsteilnehmende – Finanzierungsprofil nach Bundesländern	110
Tabelle 67: Gesamtwirtschaftliche Effekte Gewässerökologie – Investitionen (gefördert) – Betrachtungszeitraum 2020–2022.....	114
Tabelle 68: Anzahl betroffener Oberflächenwasserkörper.....	115
Tabelle 69: Anzahl Querbauwerke und überwundene Höhenmeter.....	116
Tabelle 70: Morphologische Maßnahmen und restrukturierte Fließgewässerlänge	117
Tabelle 71: Genehmigte Anträge nach Jahr und Gewässerkategorie.....	122
Tabelle 72: Genehmigte Anträge nach Jahr und Art der Maßnahme.....	123
Tabelle 73: Auswirkungen der genehmigten Projekte.....	126
Tabelle 74: Bis HQ ₁₀₀ hochwassergeschützte Personen nach Art der Schutzmaßnahme .	127
Tabelle 75: Lineare Schutzmaßnahmen nach Bundesland und Gewässer	129
Tabelle 76: Rückhaltemaßnahmen und Kombinationsmaßnahmen nach Bundesland und Gewässer	130
Tabelle 77: Hochwassergeschützte Personen und Objekte nach Bundesland und Gewässer	131
Tabelle 78: Spezifische Längen und Kosten der Planungen	132
Tabelle 79: Vorstudien nach Bundesland und Gewässer.....	133
Tabelle 80: Generelle Projekte nach Bundesland und Gewässer	134
Tabelle 81: Gefahrenzonenplanung nach Bundesland und Gewässer	135
Tabelle 82: Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte nach Bundesland und Gewässer	136
Tabelle 83: Gewässerpflegeplan/-konzept nach Bundesland und Gewässer.....	137
Tabelle 84: Sonstige wasserwirtschaftliche Unterlagen nach Bundesland und Gewässer	138
Tabelle 85: Wasserbau – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie	141
Tabelle 86: Schutzmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie.....	145
Tabelle 87: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie	149

Tabelle 88: Planungsmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie	151
Tabelle 89: Sofortmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Bundesländern und Gewässerkategorie	155
Tabelle 90: Wasserbau – Finanzierungsdaten nach Gemeindegrößenklassen.....	157
Tabelle 91: Schutzmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Gemeindegrößenklassen	159
Tabelle 92: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Gemeindegrößenklassen.....	160
Tabelle 93: Hochwasserschutz – Finanzierungsbarwert nach Quellen und Gemeindegrößenklassen.....	161
Tabelle 94: Schutzmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Gebietstyp	163
Tabelle 95: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – Finanzierungsdaten nach Gebietstyp	164
Tabelle 96: Wasserbau – Bearbeitungsdauer nach Vorhabensarten	167
Tabelle 97: Schutzmaßnahmen – Durchlaufzeiten Baubeginn bis Fertigstellung der Endabrechnung	169
Tabelle 98: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – Durchlaufzeiten Baubeginn bis Fertigstellung der Endabrechnung	171
Tabelle 99: Schutzmaßnahmen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie	173
Tabelle 100: Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie	175
Tabelle 101: Planungsmaßnahmen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie	177
Tabelle 102: Sofortmaßnahmen – Finanzierungsprofil nach Bundesländern und Gewässerkategorie	180
Tabelle 103: Gesamtwirtschaftliche Effekte Wasserbau – Investitionen (finanziert) – Betrachtungszeitraum 2020–2022	185
Tabelle 104: Summe des geschaffenen Rückhalterausms für Wasser	186
Tabelle 105: Anzahl der jährlich hochwassergeschützten Objekte	186

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
bml.gv.at